

Thomas Feltes, Täter und Tätertypen

(veröffentlicht als Studienbrief in der Reihe „Kriminologie“, VdP-Verlag, Hilden 1995; überarbeitet 2003; teilw. ohne Tabellen und Abbildungen, die in der Originalveröffentlichung enthalten sind)

Einleitung

.....	2
1. Der Täter als Fixpunkt kriminologischen Interesses.....	5
1.1 Tätertypologien als Ausgangspunkt der modernen Kriminologie.....	5
1.2 Was kann eine „Tätertypologie“ leisten?.....	10
1.3 Tätertypen und kriminalistisches Interesse.....	12
1.4 Täter und Tätertypen in der Kriminologie – ein erster Überblick.....	18
2. Warum interessieren uns die Täter?.....	25
2.1 Ermittlungshilfe (Perseveranz).....	25
2.2 Die Forensische Bedeutung von Tätertypen: Prognosen	27
3. Wer sind die „Täter“?.....	30
3.1 Definition.....	30
3.2 Täter	30
4. Tätergruppen nach Deliktbereichen	33
4.1 Gewaltkriminalität	33
4.1.1 Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie	33
4.1.2 Gewalt gegen Kinder	40
4.1.3 Sonstige Gewaltdelikte	41
4.2 Tötungsdelikte	44
4.3 Sexualkriminalität.....	48
4.4 Straßenkriminalität.....	49
4.5 Wirtschaftskriminalität.....	53
4.6 Umweltkriminalität.....	56
4.7 Organisierte Kriminalität	57
4.8 Drogenkriminalität.....	59
4.9 Verkehrskriminalität	61
4.10 Eigentumskriminalität.....	64
5. Tätergruppen nach individuellen Merkmalen	65
5.1 Mehrfach- und Intensivtäter	65
5.2 Berufsverbrecher	69
5.3 Kinder und Jugendliche	71
5.3.1 Allgemeines	71
5.3.2 Gewaltdelikte Jugendlicher	72
5.3.3 Rechtsradikale Straftaten Jugendlicher	74
5.3.4 Gewalt in der Schule	77
5.3.5 Jugendkriminalität und Schulbildung	79
5.4 Ausländer	80
5.5 Frauen	82
5.6 Psychisch kranke Täter	83

Einleitung

Cäsar: *'Laßt wohlbeleibte Männer um mich sein
Mit glatten Köpfen, und die nachts gut schlafen.
Der Cassius dort hat einen hohlen Blick;
Er denkt zuviel; die Leute sind gefährlich.'*

Antonius: *'O fürchtet den nicht; er ist nicht gefährlich
Er ist ein edler Mann und wohl begabt.'*

Cäsar: *'Wär er nur fetter...!'*

Shakespeare, Julius Cäsar

"Der Teufel des gemeinen Volkes ist zumeist hager und hat einen dünnen Spitzbart am schmalen Kinn, während die Dickteufel einen Einschlag von gutmütiger Dummheit haben. Der Intrigant hat einen Buckel und hüstelt. Die alte Hexe zeigt ein dürres Vogelgesicht. Wo es heiter und saftig zugeht, da erscheint der dicke Ritter Falstaff, rotnasig und mit spiegelnder Glatze. Die Frau aus dem Volk mit dem gesunden Menschenverstand ist untersetzt, kugelrund und stemmt die Arme in die Hüften. Heilige erscheinen überschlanke, langgliedrig, durchsichtig, blaß und gothisch. Kurz und gut: Die Tugend und der Teufel müssen eine spitze Nase haben und der Humor eine dicke. Was sagen wir dazu? Zunächst nur soviel: Es könnte sein, daß das was die Phantasie der Völker in jahrhundertelangen Traditionen auskristallisiert, objektive psychologische Dokumente wären, Niederschläge von Massenbeobachtungen, auf die ein wenig zu blicken vielleicht für den Forscher verlohnt"¹.

Der Münsteraner Kriminologe Hans Joachim Schneider schreibt in seinem Lehrbuch zur Kriminologie zum Stichwort Täter- und Opfertypen folgendes:

"Die Vielfalt der von denselben Straftätern begangenen kriminellen Handlungen und der weitgehende Mangel an krimineller Spezialisierung sprechen gegen eine persönlichkeitszentrierte kriminologische Typologie². Eine kriminelle Population ist gekennzeichnet durch eine unendliche Fülle von Merkmalen. Die Aufstellung einer Typologie bringt einen Informationsverlust und einen Erkenntnisgewinn mit sich. Die unendliche Fülle der Merkmale wird auf ein erträgliches, erkennbares Maß vermindert. Die gestaltlose Masse gewinnt eine Struktur, die allerdings niemals ganz die Wirklichkeit wiederzugeben vermag, weil sie Einteilungskriterien des Autors zugrunde legt, der die Typologie entworfen hat"³.

Ein Studienbrief "Täter und Tätertypen" kann also, folgt man der Meinung von Schneider, sehr wohl einen Erkenntnisgewinn mit sich bringen - aber für wen und in welcher Hinsicht? Wozu sind Typologien geeignet und wer kann sie zu welchen Zwecken benutzen?

¹ Kretschmer 1977, S. 3

² Gibbons 1983 a

³ Schneider, Kriminologie, 1987, S. 386

zen? Diese Schlüsselfrage jeglicher Typenbildung muß zuvor beantwortet werden, bevor man daran geht, nach mehr oder weniger offengelegten oder nachvollziehbaren Kriterien "Typen" zu bilden.

Ein "Typ" ist - umgangssprachlich - jemand, die oder der eine ganz besondere Persönlichkeit, einen besonderen, einmaligen Charakter hat. Ihr oder ihm wird (zumindest in der Regel) ein eher positives Image zugewiesen. Von dem lateinischen Wort "typus" und dem griechischen *t'ypos* = Schlag, Gepräge; Form, Muster wird unter "Typ" somit eine "durch bestimmte charakteristische Merkmale gekennzeichnete Kategorie von Dingen oder Personen"⁴ verstanden. In der Tierhaltung wird dabei die Gesamterscheinung eines Tieres im Vergleich zu den Anforderungen des Zuchtziels der jeweiligen Rasse besonders hinsichtlich bestimmter Leistungseigenschaften verstanden (z.B. Milch-, Fleisch-, Fett-, Mast- oder Arbeitstyp; als Geschlechtstyp einen weiblichen oder männlichen Typ, einen frühreifen oder eine spätreifen Typ⁵).

Damit wird auch gleichzeitig ein Begriff eingeführt, der insbesondere in Deutschland fast unabdingbar mit jeder Typologie (vor allem auch im Bereich der Kriminologie) verbunden ist: der Begriff der "Rasse", der im Nationalsozialismus dazu benutzt wurde, z.B. Typen von Volksschädlingen zu bilden und entsprechende "Gegenmaßnahmen" einzuleiten. "Rassenhygiene" bedeutete nichts anderes als die Typisierung von Menschen zum Zwecke der Auslese einer bestimmten, höherrangigen Art (des Ariers). Die Nationalsozialisten behaupteten, die "nordische Rasse" (hellhäutig, blond, blauäugig) sei kriminalitätsarm und die jüdische und die slawische Rasse seien stark kriminalitätsbelastet. Diese "kriminelle Ideologie" (Schneider) wurde, obwohl frühzeitig entlarvt, zur ideologischen Vorbereitung und auch zur konkreten Durchführung (Selektion z.B. durch das "rassehygienische Institut") eines Völkermordes benutzt.

Immer wieder wird auch auf Kriminalitätsprobleme mit rassischen Minderheiten (z.B. in den USA mit Personen afro-amerikanischer Abstammung⁶) hingewiesen, und die Behauptung, daß z.B. "Schwarze" weniger "intelligent" seien als "Weiße", kam erst 1994 wieder auf, nachdem man glaubte, dies mit Intelligenztests (natürlich von "Weißen" anhand ihrer "Intelligenz" entwickelt) nachweisen zu können. Auf die Gründe, warum der Typus "Schwarz" an sich kein Indiz für eine höhere Kriminalitätsbelastung ist, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden⁷. Auf die "Tätertypologie" ausländischer Tatver-

⁴ Meyers Großes Universallexikon Bd. 14, Mannheim, Wien, Zürich 1982, S. 458

⁵ Meyers Großes Universallexikon aaO

⁶ weitere Beispiele einschl. der entsprechenden Wiederlegungen bei Schneider, Kriminologie 1987, S. 457 ff.

⁷ "Schwarze" sind unbestreitbar häufiger als "Weiße" von der Polizei als Straftäter registriert und sitzen häufiger im

Strafvollzug. Sie werden aber z.B. auch wesentlich häufiger und im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen immer mehr Opfer von Straftaten (die Opferbelastung von "weißen" Haushalten ist in den USA z.B. in den letzten 10 Jahren erheblich zurückgegangen); dies kann aber zum einen mit der Selektion gerade dieser Personen bei der Strafverfolgung zusammenhängen (durch Blumstein u.a. für die USA zumindest für die Todesstrafe wiederlegt), zum anderen mit sozialen Faktoren, die bei dieser Gruppe von Personen gehäuft auftreten (soziale Benachteiligung mit hohen Arbeitslosenzahlen etc.); zum einzelnen vgl. Schneider, Kriminologie 1987, S. 457 ff sowie - speziell für die USA und die dortige Benachteiligung

dächtiger in Deutschland wird in diesem Studienbrief nur cursorisch eingegangen werden, weil sich mit der sog. "Ausländerkriminalität" ein eigener Studienbrief beschäftigen wird.

Jede Typisierung, und dies wird am nationalsozialistischen Beispiel, aber auch an aktuellen Entwicklungen deutlich, kann mißbraucht werden und wird es, wie die geschichtliche Erfahrung gezeigt hat, auch. Was fangen wir mit Aussagen an, wonach der "typische" Deutsche sauber, anständig, fleißig, aber eben auch langweilig ist, während der "typische" Ausländer unordentlich und arbeitsscheu ist? Jeder weiß (oder glaubt zumindest zu wissen), wie z.B. ein typischer Boxer aussieht (kräftig, muskulös, platte Nase) oder ein typischer Professor (zerstreut, vergeistigt und etwas bis ziemlich ungepflegt gekleidet). Wer dann einen Boxer (oder einen Professor) suchen soll, wird mit Sicherheit diejenigen nicht finden, die diesem Stereotyp gerade nicht entsprechen (und das können, je nach Typisierung und je nachdem, was sich der einzelne konkret z.B. unter "kräftig" oder "vergeistigt" vorstellt, einige bis sehr viele sein).

Warum aber, so kann man fragen, soll das, was bei Tieren und Pflanzen möglich ist, nicht auch bei Menschen möglich sein? Handelsklasse I oder A, Austern der Größe 0000, Weine mit "Qualitätsprädikat" und ohne - wenn diese Dinge typisierbar sind, warum nicht auch Menschen? Prädikat "besonders wertvoll" oder eben "besonders gefährlich" (oder "gefährdet", was oftmals gleichgesetzt wird⁸)?

Was können also unsere "Tätertypen" sein? "Typische" Betrüger, Wirtschaftskriminelle, Mörder? "Typische" kriminelle Frauen, Jugendliche oder Ausländer? Wir allen kennen den "Typen", der Herzinfarktgefährdet ist, weil er raucht, ungesund lebt und zudem noch ständig Stress hat. Und wir kennen den "Typen", der gesund, ruhig und zufrieden lebt - und dennoch früher stirbt als unser Herzinfarktkandidat. Wo liegt das Problem? Es liegt, kurz gesagt, an zwei Fehlschlüssen:

Zum ersten kann eine noch so gute statistische Typisierung (als Zusammenstellung von belastenden oder begünstigenden Faktoren) immer nur Aussagen machen über eine mehr oder weniger große Gruppe von Personen, eine Gesamtheit, die (z.B. zu 80%) bestimmte Merkmale erfüllt. Damit ist und kann keine Aussage verbunden sein über die einzelne Person, über das Individuum. Eine 80%ige Wahrscheinlichkeit, daß etwas eintritt, besagt eben auch, daß dieses Ereignis auch **nicht** eintreten kann.

Zum zweiten werden solche Wahrscheinlichkeitsaussagen oder Typisierungen zumeist anhand derjenigen getroffen, die einen Erfolg verursacht oder erreicht haben (also der am Herzinfarkt Verstorbenen oder der im Strafvollzug einsitzenden Straftäter). Dies besagt dann aber nur, daß ein bestimmter Anteil dieser Personen bestimmte Merkmale erfüllt; es besagt aber nichts darüber, warum diese Merkmale gehäuft bei dieser Population auftreten. Wenn also 80% derjenigen, die an einem Herzinfarkt starben, geraucht haben, ungesund lebten und zuviel Stress hatten, dann besagt dies nichts darüber aus, wieviel Prozent derjenigen, die überhaupt rauchen, ungesund leben und zuviel Stress

von Minderheiten in Städten - Medoff/Sklar 1994.

⁸ Vgl. kritisch dazu Kerner 1983

haben, an einem Herzinfarkt sterben. Auf die "kriminelle Population" übertragen nützen z.B. Merkmale, die bei entdeckten und sanktionierten Straftätern gefunden wurden, überhaupt nichts, weil sie Kriterien einer bestimmten Selektion (durch die Instanzen der sozialen Kontrolle) gewesen sein können. Außerdem gibt es eine andere Gruppe von Personen, die ebenfalls diese Kriterien aufweist, aber eben nicht kriminell geworden ist (oder zumindest nicht entdeckt oder sanktioniert wurde), und die zumeist um ein vielfaches größer ist als die Negativauslesegruppe.

Eine Typologie hat allerdings heuristischen⁹ Wert (von "heureka!" - ich hab's gefunden!¹⁰).

"Sie stellt nämlich eine vorläufige Annahme zum Zwecke des (zukünftigen) besseren Verständnisses krimineller Persönlichkeiten dar. Sie darf nicht dahin mißverstanden werden, daß sie Einblick in die Ursachen kriminellen Verhaltens gewährt. Rein intuitiv-kasuistisch entwickelte Typologien können bis ins Unendliche abgewandelt werden"¹¹.

Zusammenfassung

Tätertypologien können, selbst wenn sie erstellt werden könnten, nicht dazu benutzt werden, Ursachen kriminellen Verhaltens zu analysieren. Ob sie für andere Zwecke geeignet sind, wird zu diskutieren sein.

1. Der Täter als Fixpunkt kriminologischen Interesses

1.1 Tätertypologien als Ausgangspunkt der modernen Kriminologie

Tätertypologien gehen auf den Begründer der kriminalanthropologischen Schule, Cesare Lombroso, zurück. Lombroso war ein italienischer Psychiater, der wie viele seiner Zeit durchdrungen war von den Eindrücken, die die aufstrebenden Naturwissenschaften über die Brauchbarkeit der "positiven", an Daten und experimentellen Versuchen orientierten Denkweisen und Verfahrensweisen hervorgerufen hatten. Insofern gibt es hier durchaus Parallelen zur gegenwärtigen Situation, wo wir immer mehr glauben, Daten und Fakten könnten uns Wahrheiten liefern - auch und gerade im Bereich des Wissens über Straftäter.

⁹ "Begriff, Regel, Grundsatz, Verfahren und Methode, mit deren Hilfe neue Erkenntnisse 'gefunden' werden, sie selbst jedoch die so gewonnene Erkenntnis nicht mit Sicherheit begründen können" (Meyers Großes Universallexikon, Bd. 6, Mannheim, Wien, Zürich 1982, S. 459) - und damit zwar wichtige Hinweise für weiteres Suchen geben können, aber nur bedingt verlässliche Aussagen produzieren.

¹⁰ Nach Meyers Großem Universallexikon "angebl. Ausruf des griech. Mathematikers Archimedes bei der Entdeckung des hydrostat. Grundgesetzes (Auftriebsprinzip); daher freudiger Ausruf bei der Lösung eines schwierigen Problems" - auch empfohlen zur Profilierung gegenüber Kollegen wenn man glaubt, etwas besonderes gefunden zu haben (z.B. die Lösung eines Falles). Allerdings mit Vorsicht zu verwenden, weil a) nicht jeder über eine humanistische Bildung verfügt und b) kriminologisch-kriminalistische Ermittlungen nur selten mathematischen Grundprinzipien entsprechen; vgl. die Ermittlung des "Dagobert"-Erpressers.

¹¹ Schneider aaO.

Im Rahmen seiner Studien an Geisteskranken, die in Anstalten verwahrt waren, geriet Lombroso an die sog. geisteskranken Verbrecher. 1876 erschien sein erstes Hauptwerk mit dem Titel "L' Uomo Delinquente", das entsprechendes Aufsehen erregte und in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde. Es war, wenn man so will, der erste Versuch einer Tätertypologie. Die entscheidende Leistung Lombrosos wird man darin zu sehen haben, daß er sich als einer der ersten mit dem Straftäter nicht nur spekulativ beschäftigte, sondern versuchte, durch unmittelbare Erforschung der Wirklichkeit selbst zu Erkenntnissen zu kommen. Entgegen vielem, was heute vereinfachend verbreitet wird, war Lombroso in seinem Grundansatz keineswegs reaktionär, und die heftige Kritik, die er sich gleich damals und noch lange Jahre danach von seiten des Strafrechts zuzog, deutet darauf hin, daß zumindest sein Ansatz und dann auch nicht wenige seiner Gedanken als ketzerisch, gefährlich und die Grundlagen des Strafrechts antastend empfunden wurden. Wenn man heute seine Beschreibungen von sogenannten Kriminellen liest, fühlt man sich in ein Raritätenkabinett versetzt. Sieht man von einigen romantischen Ausschmückungen und auch sprachlichen Übertreibungen ab, so geht der methodische Vorwurf gegen Lombroso keineswegs dahin, daß er die empirisch vorfindlichen Gegebenheiten des damaligen Italien in genau dem Bereich, den er untersucht hatte, falsch wiedergegeben würde. Er hat vielmehr wohl ziemlich genau beschrieben, was er an Individuen gesehen hat und was demgemäß auch andere hätten sehen können. Der eigentliche und theoretisch sehr folgenschwere Fehler, den er sich geleistet hat, liegt darin, daß er "Kriminalität" ziemlich voraussetzungslos gleichsetzte mit dem, was die italienische Justiz gerade abgeurteilt hatte und die "Kriminellen" in vergleichbarer Weise eben nur mit denjenigen, die schließlich keinen Ausweg aus der Verfolgung mehr gefunden hatten und in die damals noch reichlich unmenschlichen Kerker geworfen worden waren. Daß diese Personen eine (wie auch immer begründete) "negative Auslese" darstellten, liegt nach alledem, was wir heute über Phänomene der sozialen Kontrolle wissen, auf der Hand, war aber weder für Lombroso noch die meisten seiner Nachfolger ein als erklärungsbedürftig empfundenen Problem. Lombroso sah die Folgen der Strafzumessung und interpretierte sie als Ursachen der Kriminalität - ein Fehler, der uns bis heute begleitet und den aufzugeben viele trotz besseren Wissens nicht bereit sind. Dies belegt schon allein der Glaube an solche "Tätertypologien" und das Ansinnen, ein Arbeitsbuch über "Täter" zu schreiben.

Als Begründer der Kriminalanthropologie gilt neben Lombroso auch Franz Josef Gall (1757 - 1828), der in seiner "Schädellehre" (Phrenologie) die Hypothese vertrat, daß es im Gehirn spezifische Organe für unterschiedliche Deliktsarten gäbe. Gall lokalisiert im Gehirn u.a. einen Raufsinn, einen Mord- und Würgesinn, einen Eigentumssinn und einen moralischen Sinn und hat dazu einen entsprechenden Gehirnatlas entwickelt. Das klingt kurios, ist aber, worauf Schwind¹² hinweist, nicht ganz überholt. So kann z. B. das Sexualzentrum im menschlichen Zwischenhirn lokalisiert werden. Auf diesem Wissen beruhten die sogenannten stereo-taktischen Eingriffe bei Sexualdelinquenten und Aggressionstätern, die in den 70er Jahren durchgeführt wurden.

¹² vgl. Schwind 1995, S. 80

Lombrosos medizinische Untersuchungen an Tausenden von Verbrechern haben ihn zu der Behauptung veranlaßt, der Verbrecher sei eine besondere, an ihren eigenartigen äußeren und inneren Merkmalen erkennbare Abart des menschlichen Geschlechts. Lombroso glaubte, der Verbrecher sei ein Menschentyp von besonderer Konstitution. Lombroso strebte mit einer auch heute häufig wieder zu findenden kühlen, wissenschaftlichen Gelassenheit danach, herauszufinden, ob beim Verbrecher bestimmte Kennzeichen vorhanden sind, die ihn von anderen Menschen unterscheiden. Nichts anderes ist der Versuch, TätertYPologien zu bilden, also bestimmte Merkmale zu beschreiben, die bestimmten Tätergruppen eigen und damit ihnen eigentümlich sein sollen.

Von einem heutigen Erkenntnisstand aus liest sich das, was Lombroso selbst über die Merkmale dieses geborenen Verbrechers zusammenfassend geschrieben hat, wie eine Karikatur. Aber am Beispiel Lombroso werden durchaus Parallelen zur heutigen Situation deutlich.

Woran also erkennt man den geborenen Verbrecher? Das folgende Zitat aus einer späteren deutschen Ausgabe des Werkes von Lombroso (1894, hier übernommen aus Schneider, Kriminologie 1974, S.24 f.) macht es deutlich:

"Diebe haben im allgemeinen sehr bewegliche Gesichtszüge und Hände; ihr Auge ist klein, unruhig, oft schielend; die Brauen gefältelt und stoßen zusammen; die Nase ist krumm oder stumpf, der Bart spärlich, das Haar seltener dicht, die Stirn fast immer klein und fliehend, das Ohr oft henkelförmig abstehend. Die Mörder haben einen glasigen, eisigen, starren Blick, ihr Auge ist bisweilen blutunterlaufen. Die Nase ist groß, oft eine Adler- oder vielmehr Habichtnase; die Kiefer starkknochig, die Ohren lang, die Wangen breit, die Haare gekräuselt, voll und dunkel, der Bart oft spärlich, die Lippen dünn, Zähne groß. Im allgemeinen sind bei Verbrechern von Geburt die Ohren henkelförmig, das Haupthaar voll, der Bart spärlich, die Stirnhöhlen gewölbt, die Kinnlade enorm, das Kinn viereckig oder hervorragend, die Backenknochen breit - kurz ein mongolischer bisweilen negerähnlicher Typus vorhanden".

Der Verbrecher an sich ist danach also eine Art atavistischer, mit körperlichen Stigmata versehener Menschentypus, der eigentlich schon lange hätte ausgestorben sein sollen, aber dennoch bis in die damalige italienische Gesellschaft erhalten geblieben war. Unter dem Druck der einsetzenden Kritik, vor allem aber unter den Ergebnissen der zahlreichen nachfolgenden Vergleichsuntersuchungen in anderen Staaten, die - notwendigerweise - bei anderen staatlichen Kontrollsystemen zu ganz anderen und zum Teil direkt entgegengesetzten Folgerungen kommen mußten, sah sich Lombroso dann veranlaßt, die Reichweite seiner theoretischen Aussagen einzuschränken und die Behauptung von dem Angeborensein des Verbrechens nur noch auf einen ganz kleinen Teil der tatsächlichen Straftäter zu beschränken. Schließlich nahm er an, daß die von ihm festgestellten körperlichen Stigmata und sonstigen Auffälligkeiten bei zwei Drittel der Straftäter nicht festgestellt werden könnten, daß vielmehr bei diesen vor allem physikalische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren als Ursprung ihrer Verbrechen in Betracht gezogen werden müßten.

Die kriminalanthropologischen Studien Lombrosos und seiner Schüler Enrico Ferri (1856-1929) und Raffaele Garofalo (1851-1934) finden in der Fachwelt unterschiedliche Resonanz.

"Die Darstellung des geborenen Verbrechers stellt sich als eine zerrbildliche Kuriositätenmalerei dar, die den Mythos von Bestialität des Wilden in eine empirische Form zu bringen sucht. Bereits die Prämisse von der Wildheit als dem Ursprung des Bösen ist wissenschaftlich nicht begründbar, wie die zeitgenössische Gegenposition von Nietzsche belegt, der den Gewaltüberschwang des Lebens nicht bloß als Ausdruck von Gesundheit, sondern gar von Moral versteht. ... Dennoch geht von Lombrosos Bildnis des geborenen Verbrechers wie überhaupt von biologischen Verbrechenserklärungen eine eigentümliche Faszination aus. Diese Faszination rührt daher, daß sie Vorurteile, die wir alle in uns tragen und von denen wir uns nur schwer freimachen können, im Sinne eines "Das habe ich schon immer geahnt!" wissenschaftlich zu untermauern scheint. Die Vorurteile beziehen sich auf die Annahme einer angeborenen Absonderlichkeit der Verbrecherpersönlichkeit, gegen die letztlich kein Kraut im wohlkultivierten Garten unserer Gesellschaft gewachsen ist, an der jedes noch so intensive Bemühen um Sozialisation und Re-Integration von Kriminellen scheitern muß. Die von der Kriminalanthropologie ermittelten Menschentypen mit kriminellen Neigungen entsprechen gängigen Klischees im Sinne von Ikonen des Kriminellen. Der Vorwurf, die Uniformität des Elends von Verbrecherkreaturen zur biologischen Eigenart des Verbrechers umzustilisieren (Strasser: Verbrechermenschen), trifft die Kriminalanthropologie ins Mark"¹³.

Die im Alltagsleben gebräuchliche Einschätzung potentieller Gefährlichkeit von Personen nach deren biologischen Eigenheiten wird bei Lombroso zum "instinktiven Erkennen des Verbrechertypus". Die angeblich so verblüffende Treffsicherheit dieses Erkennens rührt daher, daß die Fähigkeit zum Erkennen des Verbrechers in gleicher Weise ererbt ist wie die Fähigkeit zum Verbrechen:

"Ich kannte eine Dame, die fern vom Treiben der Welt, trotz dessen zweimal in jungen Leuten den von Niemand geahnten verbrecherischen Charakter erkannte. Am merkwürdigsten ist in dieser Beziehung der Fall des Mörders Francesconi. Man findet in seinem Gesicht eigentlich nichts auffallend Verdächtiges, seine Stirn ist hoch, sein Bart voll, die Stirnhöhlen und die Kiefer ragen kaum merklich hervor. Und dennoch ereignete es sich Jahre zuvor, ehe er sein Verbrechen beging, daß eine junge Dame von 16 Jahren, die niemals ihr elterliches Schloß verlassen hatte, die nachherige Gräfin Della Rocca, sich widerwillig von ihm abwandte, und als man sie um den Grund ihrer Abneigung fragte, sofort erwiderte: "Wenn er nicht schon ein Mörder ist, so wird er es werden!". Auf meine Frage, woraus sie den Schluß zu dieser nur zu schnell verwirklichten Prophezeiung gezogen habe, gab sie die Antwort: "Aus seinen Augen!"...

Der Eindruck, den unsere Väter unseren Kindern hinterlassen haben, ist gleichsam zum unbewußten Wahrnehmen geworden, ähnlich demjenigen der kleinen Vögel, die in unseren Wohnungen groß geworden, vor Schreck mit Flügel und Schnabel gegen die Git-

¹³ Kunz, Kriminologie, S. 93 ff.

ter des Käfigs schlagen, wenn sie einen Raubvogel vorüberfliegen sehen, der nicht ihnen, sondern nur ihren Voreltern bekannt gewesen ist. Das, was den geborenen Verbrecher am deutlichsten kennzeichnet und verrät, ist sein Blick. Um einen Verbrecher zu erkennen, brauche ich nicht sein ganzes Gesicht zu sehen, es genügt mir schon, wenn ich einen seiner Blicke erhaschen kann, sagt Vidocq. Wenn der Verbrecher auch alle seine Gesichtszüge in Gewalt hat, so gelingt es doch dem größten Heuchler nicht, den Blick, der sein Innerstes verrät, zu verstecken. Ich finde eine große Ähnlichkeit zwischen dem Blick des Mörders und dem der Katze, wenn sie im Hinterhalte lauert oder zum Sprung bereit ist"¹⁴.

Immerhin hat die Unterteilung und Typisierung von Straftätern eine lange Tradition.

Ferri (1896) unterteilte Straftäter in verbrecherische Irre, geborene Verbrecher, Verbrecher aus erworbener Gewohnheit, Gelegenheitsverbrecher und Leidenschaftsverbrecher. Aschaffenburg (1923) unterschied in Zufalls-, Affekt-, Gelegenheits-, Vorbedachts-, Rückfall-, Gewohnheits- und Berufsverbrecher. Exner (1949) grenzte innerhalb einer als charakterologisch bezeichneten Gruppierung ab zwischen Zustands- und Gelegenheitsverbrecher.

"In Abgrenzung nach dem Grad der "Bereitschaft zum Verbrechen" trennte Mezger (1934) nach Situationsverbrecher und Charakterverbrecher; innerhalb der ersteren Gruppe unterschied er Konflikt-, Entwicklungs- und Gelegenheitsverbrecher und innerhalb der zweitgenannten Gruppe Neigungs-, Hang- und Zustandsverbrecher. Seelig/Weindler (1949) gelangten, bezogen auf charakterliche Eigenschaften und spezifische Handlungsweisen, zu einer Einteilung in arbeitsscheue Berufsverbrecher, Vermögensverbrecher aus geringer Widerstandskraft, Verbrecher aus Angriffssucht, Verbrecher aus sexueller Unbeherrschtheit, Krisenverbrecher, primitiv-reaktive Verbrecher, Überzeugungsverbrecher und Verbrecher aus Mangel an Gemeinschaftsdisziplin. In Anlehnung an Engel (1966) kommt Göppinger (1983) bei Orientierung an der Stelle der (registrierten) Tat in Lebenslängsschnitt des Täters zu fünf (idealtypischen -also einer Hypothesenbildung nicht dienlichen-) Gruppen; diese sind bezeichnet als (kontinuierliche) Hinentwicklung zum Verbrechen - wobei danach unterschieden wird, ob der Beginn der kriminellen Entwicklung in der (frühen) Jugend oder im Heranwachsenden- bzw. Erwachsenenalter liegt -, Straffälligkeit im Rahmen der Persönlichkeitsreife, Straffälligkeit bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit, krimineller Übersprung. Während diese Darstellung in Zusammenhang mit "kriminovalenten Konstellationen" und "Relevanzbezügen" im Vergleich zu herkömmlichen (Tat- bzw.) TätertYPologien schon insofern weniger allgemeingültig ist, als sie strafrechtlich nicht relevantes Sozialverhalten gleichsam im Sinne einer Dichotomisierung in Gutes und Schlechtes bewertet, erscheint die Nichtberücksichtigung der Zusammenhänge strafrechtlicher Erfassung von Verhalten als abträglich. - Mergen (1978) geht von den sozialen Dimensionen der Gefährlichkeit und der Anpassungsfähigkeit aus und gelangt dabei zu den vier Kombinationen starke kriminelle Kapazität und starke Anpassungsfähigkeit, starke kriminelle Kapazität und schwache

¹⁴ Lombroso: Der Verbrecher, S. 247 f.

Anpassungsfähigkeit, schwache kriminelle Kapazität und schwache Anpassungsfähigkeit und schließlich schwache kriminelle Kapazität und starke Anpassungsfähigkeit".¹⁵

Zusammenfassung

"Unter Tätertypologie ist die Einteilung von Personen und Sachverhalten nach einem oder mehreren zentralen Merkmalen zu verstehen. Die bisherige Geschichte der Kriminologie ist reich an Versuchen, Typologien des Verbrechers und des Verbrechens zu entwickeln. Dabei handelt es sich jedoch nicht um kriminologische Typologien im eigentlichen Sinne. Sie basieren nicht auf interdisziplinärem kriminologischem Erfahrungswissen, vielmehr liegen den Einteilungen mehr oder weniger eindeutige Annahmen und Erkenntnisse der Forscher (...) aus ihren jeweiligen Wissensgebieten zu Grunde. Darüber hinaus leiden diese Ordnungsschemata an methodischen Mängeln und verfügen über keine ausreichenden empirischen Grundlagen"¹⁶.

1.2 Was kann eine „Tätertypologie“ leisten?

Lombrosos Tätertypologie war, wie die obigen Beispiele zeigen, sehr leicht in staatliche Reaktionen oder Therapie umsetzbar. Er selbst beschreibt dies wie folgt:

"Wirklich gibt es für erwachsene geborene Verbrecher nicht viel Heilmittel; man muß sie eben für immer in Anstalten für Unverbesserliche internieren oder ganz beseitigen, wenn ihre Unverbesserlichkeit sie allzu gefährlich macht und sie dazu treiben kann, wiederholt das Leben der ehrlichen Leute zu bedrohen. Aber bei jugendlichen Personen könnte man, auch wenn sie geborene Verbrecher sind, andere, weniger grausame Maßregeln versuchen, indem man ihre Neigungen für irgend ein Handwerk oder einen Beruf ausnützt, der ihren schlechten Leidenschaften eine gewisse Befriedigung gewähren, sie also gewissermaßen in geregelte Bahnen leiten und zu weniger gefährlichen Resultaten führen könnte; die Blutdürstigen, Mordlustigen lasse man z. B. Schlächter werden, oder ins Militär eintreten, das manchmal ja auch nicht viel mehr als eine offizielle Schlächterei ist; für athletisch Beanlagte würde der Cirkus, für geschlechtlich allzu stark erregbare Frauen die Prostitution ein geeignetes Feld darbieten. Damit würde eine Art von Präventivmitteln geschaffen, die dem gesellschaftlichen Organismus nicht schaden, ja zum Teil nützen könnten"¹⁷.

Hier zeigen sich verblüffende Parallelen zu gegenwärtigen kriminalpolitischen Strömungen in den USA. Auch hier steht wieder der Täter im Mittelpunkt, den man mit rigorosen Mittel versucht von der Gesellschaft fernzuhalten, nachdem die behandlungs- und therapieorientierten Ansätze in den 70er und 80er Jahren wenig erfolgreich waren. Dabei handelte es sich, genauer betrachtet, ebenfalls um täterorientierte Ansätze, weil hier

¹⁵ Eisenberg, Kriminologie, 3. Aufl., S. 167 ff.

¹⁶ Kettelhöhn, Stichwort Tätertypologie, in: Kriminologie Lexikon 1991, S.340

¹⁷ Lombroso: Neue Fortschritte, S. 378 f.; zitiert nach Kunz, S. 96

individuelle Defizite (auch wenn die gesellschaftliche Verursachung teilweise unterstellt wurde) angenommen wurde, die man glaubte, nur behandeln zu müssen, um aus dem "Straftäter" ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft machen zu können.

Immerhin gelang es Lombroso, das Schwergewicht des kriminologischen Interesses von der klassischen, tatbezogenen Ausrichtung auf die täterbezogene Betrachtung zu richten. Dadurch wurde die Kriminologie mit der ebenfalls täterbezogenen Strafrechtspraxis "gleichgeschaltet" und machte sie "zu einer Lieferantin praxisbezogenen Wissens"¹⁸. Nachdem die Beschränktheit des ausschließlich täterorientierten Ansatzes erkannt war, erfolgte eine Verlagerung des Interesses vom Rechtsbrecher auf Bezugsgruppen, Subkulturen und schließlich auf die Gesellschaft als Ganzes sowie die Übersicht über Kriminalitätstheorien in den einschlägigen Lehrbüchern¹⁹).

"Die Hinwendung zu sozialstrukturellen Zusammenhängen bedeutet darum keine Erweiterung, sondern eine Neubestimmung des Blickfeldes. Mit ihr ist die kritische Annahme verbunden, daß täterorientierte Ansätze der Sinnestäuschung des "lombrosianischen Mythos" (Lindesmith, Levin: The lombrosian myth) erliegen, wenn sie in der Person des Kriminellen besondere kriminogene Eigenschaften wahrzunehmen glauben. Die vermeintlich personenbezogenen Eigenschaften stellen sich als Ergebnis einer durch die Gesellschaftsstruktur geformten sozialen Interaktion heraus, in der der Person solche Eigenschaften zugewiesen werden. Anders gesagt: Die täterorientierte Betrachtung wird erst und allein dadurch möglich, daß die gesellschaftliche Formung der Persönlichkeit ausgeblendet und in vermeintlich personenbezogene Eigenschaften uminterpretiert wird. Was die täterbezogene Ursachenforschung als Ausgangspunkt nimmt, ist bereits das - nicht als solches erkannte - Endprodukt sozialer Prägung"²⁰.

Wie problematisch die Zuschreibung von Tät ereigenschaften sein kann, beschreibt Kunz an einem schönen Beispiel:

"Für diejenigen, die zuschreiben, gerät dies leicht aus dem Blick. Die Strafverfolgungsinstanzen und Gerichte, ja auch die Anzeigererstatte r und Zeugen vermeinen oft ein wahrgenommenes Verhalten von vornherein als strafbar wahrzunehmen. Machen wir die Probe und lassen vor unserem geistigen Auge folgenden Film ablaufen: Ein schäbig gekleideter, heruntergekommen wirkender älterer Mann verläßt nach mäßiger Zeche das Gasthaus und greift sich beim Hinausgehen einen fremden schicken Kamelhaarmantel, der an der Garderobe hängt. Was wir sehen, ist doch wohl ein Diebstahl, oder? - Keineswegs, wir assoziieren bloß die wahrgenommene Handlung mit unserer Einschätzung des von Personen, die schäbig und heruntergekommen wirken, zu erwartenden Verhaltens, und gelangen durch diese bewertende Verknüpfung zu der Annahme, der Mann handle mit Diebstahlsvorsatz. Nicht das Verhalten des Mannes, sondern unsere Bewertung ist es, was diese Person zum Dieb macht. Verwandeln wir zur Probe den Mann in einen Professor, dem man ein gewisses Maß an Vergeßlichkeit zubilligt ("Sind" Profes-

¹⁸ Kunz, Kriminologie, 1994, S. 156

¹⁹ Anschaulich z.B. Schwind 1995, S. 71 ff.; Kunz, Kriminologie, 1994, S. 99 ff.

²⁰ Kunz, Kriminologie, S. 157

soren so oder schätzt man sie nur so ein?); es zeigt sich, daß wir dasselbe Verhalten nunmehr nicht mit einer deliktischen Motivation assoziieren (so hoffe ich doch im Interesse des Berufsstandes!). Nicht am Verhalten, sondern an unserer bewertenden Beurteilung liegt es also, daß wir ein Verhalten als kriminell wahrnehmen. Die Feststellung krimineller Eigenschaften an Handlungen oder Personen beruht auf einem Vorgang des Richtens, nicht des Beobachtens und des Beschreibens"²¹.

1.3 TätertYPen und kriminalistisches Interesse

Dennoch wissen wir allen, daß unser Alltagsleben geprägt ist von solchen Zuschreibungen und Zuordnungen, und daß wir ohne diese möglicherweise gar nicht existieren können. Sie erlauben es uns nämlich, die Komplexität unserer Umwelt und damit unseres Lebens zu reduzieren, und ohne eine solche "Reduktion von Komplexität" (Habermas) würden wir in der Vielzahl von nicht zuordenbaren Eindrücken untergehen. Auch in der schutz- und kriminalpolizeilichen Praxis spielen solche Aspekte eine nicht unerhebliche Rolle. Ob es darum geht, seine "Schweine am Gang" zu erkennen (Reichertz) oder die "richtigen" Verkehrsteilnehmer einer "Routinekontrolle" zu unterziehen: Immer spielt unsere Sicht vom "typischen" Dieb, Sexualtäter, Betrüger oder Verkehrsstraftäter eine wesentliche Rolle. Leider gibt es bislang keine empirischen Untersuchungen, ob diese in teilweise langjähriger Praxis entwickelten Ermittlungs- und Überwachungsstrategien in sofern erfolgreich sind, als tatsächlich so mehr Täter ermittelt werden als durch andere, z.B. nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Kontrollen.

Zur "Typisierung typisierender Kriminalpolizisten" schreibt der Soziologe Reichertz anhand einer kleinen, qualitativen Studie²² folgendes:

"Wie typisieren nun Polizisten ihre Kunden und wie typisieren Wissenschaftler die typisierenden Polizisten? Unser Kriminalkommissar Werner Peters klärt Straftaten auf, weil er seine Schweine am Gang erkennt. Sein Kollege Lindner hat eine andere Maxime. Er sagt: "Jeder Fall ist anders. Lösungen findet man durch feeling und Einsatz." Der jüngere Kollege Zoller ist folgender Meinung: "Was jemand tut und welche Einstellung jemand zur Gesellschaft hat, das äußert sich auch im äußeren Bild dieses Menschen. Man sieht auch jemandem an, ob er lügt oder nicht." Kriminaloberkommissar Meiers wirft dagegen ein: "Bei dem einen sieht man es, bei dem anderen nicht".

Reichertz selbst typisiert nun diese Typisierungen der Polizeibeamten wie folgt:

"1. Typus: Meine Schweine erkenne ich am Gang: Unser Kriminalist mit zwanzig Jahren Berufserfahrung weiß nicht nur, wann man Einbrecher wird und wann man damit aufhört, er weiß auch, wie die einzelnen in seinem Revier vorgehen, was und wie sie rauchen und wie sie selbst in einer großen Menge von anderen Menschen erkennbar sind. Wie ein Förster oder besser: wie ein Hirte kennt er alle seine Tiere, weil er tagtäglich mit

²¹ Kunz aaO. S. 158

²² Reichertz 1990, S. 198

ihnen zusammen ist. Er gehört mit zum Feld. Es sind seine Tiere, sie sind ihm anvertraut, und er achtet darauf, daß der von ihnen versuchte Schaden nicht allzu groß wird. Sein semiotisches Modell. Etwas innerhalb oder außerhalb der Täter nötigt diese, sich stets in gleicher Weise zu verhalten...

2. Typus: Jeder Fall ist anders: Kriminalkommissar Lindner, etwa genauso lange bei der Firma wie sein Kollege Peters, versteht sich nicht als Oberförster, der seinen Bestand und dessen Gewohnheiten genau kennt. Für ihn ist Polizeiarbeit erst einmal viel Einsatz, sich immer wieder aufs neue mit Beobachtungen auseinanderzusetzen. Keine Tat wiederholt sich identisch, und kein Täter verhält sich immer gleich. Täter ermittelt man, indem man mit viel Feingefühl und Einsatz immer wieder seine Typisierungen überprüft und korrigiert - und notfalls mit einer nicht näher zu beschreibenden Intuition neue Typen entwirft. Er glaubt, daß Täter lernfähig sind und daß sie wissen, was die Polizei alles kann und darf und was nicht, und daß die Täter aufgrund dieses Wissens ständig neues Verhalten entwickeln. Deshalb sind Tatmerkmale, die gestern möglicherweise noch für einen bestimmten Täter typisch waren, heute für ihn völlig untypisch...

3. Typus: Man sieht jemanden an, ob er lügt oder nicht: Kommissar Zoller vertraut auf seine Ausbildung und die Wissenschaft. Sie hat ihm das Wissen vermittelt, daß sich innere Einstellungen auch am Körper entäußern sollen. Lombroso und Kretschmer gelten ihm als Wegbereiter moderner Kriminalistik, da sie begannen, systematisch Typologien von Verbrechern und den dazugehörigen Verbrechertypen zu entwickeln. Innere Prozesse werden für Herrn Zoller immer von erkennbaren somatischen Prozessen begleitet. Diese somatischen Erscheinungen sind direkter Ausdruck innerer Vorgänge. Aufgabe der Kriminologie ist es, die somatischen Ausdrucksformen genau zu beschreiben, um sie dann einem inneren Vorgang exakt zuzuschreiben. Und die Aufgabe des Kriminalbeamten ist es, diese Zeichensysteme gut zu lernen und in der Praxis anzuwenden. Sein semiotisches Modell: Beobachtete Merkmale sind Ausdruck und Anzeichen regelgeleiteter Prozesse. Auf diese kann mit sehr großer Sicherheit geschlossen werden.

4. Typus: Bei dem einen sieht man es, bei dem anderen nicht: Herr Meiers weiß, daß es Regeln gibt, die gelten. Er weiß aber auch, daß es Fälle gibt, wo sie nicht gelten. Unterscheiden kann er die beiden Fallgruppen nicht. Deshalb hat er eine vorsichtige Maxime entwickelt: Gehe immer davon aus, daß die Zeichen täuschen, und suche weiter!"²³.

Da es Reichertz in seiner Studie vor allem um die Frage geht, wie Polizisten ihr Wissen um typisches Täterverhalten bei ihren Ermittlungen nutzen, nimmt er ausdrücklich nicht dazu Stellung, ob die Typisierungen der Beamten "richtig" oder "falsch" sind. Ebenso kann hier nicht beurteilt werden, ob Reichertz' Typisierungen von Kriminalpolizisten "der Realität" entsprechen. Denn was ist "Realität"? Das, was sich tagtäglich um uns herum ereignet? Ja und nein. Da wir unmöglich alles wahrnehmen können, was sich ereignet, sind wir aus Auswahl, auf "Selektion" angewiesen, und diese "selektive Wahrnehmung" prägt dann unser Bild von Realität und wird zu unserer ganz persönlichen Wahrheit. Insofern hat jeder einzelne Polizeibeamte mit seiner Typisierung für sich recht, die Frage

²³ Reichertz aaO.

ist allerdings, ob der Forscher Reichertz erstens alle "Typen" von Kriminalpolizisten erfaßt (d.h. bei seiner Feldstudie getroffen) hat und zweitens diese Bildung von Idealtypen wissenschaftlich zulässig ist. Die erste Frage können am besten diejenigen beurteilen, die im Polizeibereich tätig sind. Ähnlich wie bei den Kretschmer'schen Konstitutionstypen wird man auch hier eher davon ausgehen müssen, daß es mehr "Mischtypen" als "reinrassige" Vertreter einer bestimmten Gattung gibt. Kann dann die Bildung von solchen "Idealtypen" wissenschaftlich zulässig sein? Max Weber beschreibt bei seiner Charakterisierung des Idealtypus die dabei anfallende Typisierungsarbeit wie folgt: "Er (der Idealtypus, T.F.) wird gewonnen durch die einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandener Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen Gedankenbild"²⁴. Wozu kann dann ein solcher Idealtypus dienen? Es kann zur Hypothesenbildung beitragen oder (wie Reichertz meint) bereits selbst eine Hypothese sein, die dazu dient, (a) in der Wissenschaft: Erklärungsansätze für bestimmte Verhaltensweisen, Erscheinungen oder Zusammenhänge zu finden oder (b) im Alltag zukünftiges Handeln oder überhaupt Handeln zu strukturieren. Ohne solche Strukturierung aber wäre zielorientiertes Handeln kaum möglich, mit zuviel Strukturierung (und damit Typisierung) wird das Handeln andererseits scheuklappenmäßig in bestimmte, immer wiederkehrende Bahnen gelenkt. Beides nutzt uns wenig zur Bewältigung des polizeilichen wie privaten Alltags. Wer zu sehr bei bestimmten Stereotypen verhaftet, verhaftet (möglicherweise zu) schnell den Falschen und verliert den Blick für andere Varianten einer Lösung, oder er verhaftet auch garkeinen, wie in dem Beispiel von Reichertz, wo die Beamten einen PKW nicht kontrollieren, weil er nicht ihrem Bild eines "typischen" Zigeunerautos entspricht²⁵.

Ähnlich bemerkt Eisenberg in seinem Lehrbuch zur "Typisierung" von Strafrichtern:

"Was personenbezogene Merkmale von Strafrichtern angeht, so werden sich allgemeingültige Eigenschaften ebensowenig finden lassen, wie es z.B. bei als Straftätern registrierten Personen der Fall ist"²⁶.

Andererseits berichtet er selbst von der Äußerung eines "Fachkollegen", der lange Jahre Richter war: "Manche Richter sind sehr repressiv - deshalb werden sie ja Richter". Im übrigen - so Eisenberg - "mag kaum ein anderer Beruf einem Bedürfnis nach Machtausübung und Überlegenheit durch staatliche Gewalt, jeweils bis zum Ruhestand, mehr freien Spielraum gewähren als derjenige des Richters"²⁷. Entsprechend konnte auch empirische Untersuchungen feststellen, daß solche Jura-Studenten den Bereich der Strafjustiz als Berufsfeld anstreben, die eine besondere Neigung zur Strafhärte haben²⁸. Die von Polizeibeamten oftmals geäußerte Bemerkung, die Justiz (und damit die Richter

²⁴ Weber 1973, S. 191

²⁵ Reichertz 1990, S. 202 f.

²⁶ Eisenberg 1990, S. 370

²⁷ Eisenberg 1990, S. 371

²⁸ Streng 1979

und Staatsanwälte) sei "zu lasch", widerspricht diesem Ergebnis nur auf den ersten Blick, denn die Erwartungshaltung (hier der Polizeibeamten) mag einem lange gehegten Stereotyp entsprechen, wonach die Justiz zum Strafen da ist und nur möglichst viel und möglichst lange Strafen "effektiv" sind; der Realität (die auch von Richtern wahrgenommen wird) und der kriminologischen Sanktionsforschung entspricht sie nicht.

Selbstverständlich weiß ein guter Schutz- oder Kriminalpolizist, wo die Treffpunkte der ortsansässigen Jugendbanden sind, und er wird stutzig, wenn ihm nachts auf offener Straße zerrupfte Gestalten mit Plastiktüten begegnen, die zudem noch das Weite suchen, sobald sie die Polizei erkennen²⁹. Zwischen diesen, durch praktische Erfahrung, regionale Kenntnisse und logisches Denken geprägten Alltagstheorien und den Tätertypologien, mit denen wir uns im Folgenden beschäftigen wollen, besteht aber ein erheblicher Unterschied.

"Unter Alltagstheorien versteht man Vermutungen, Vorstellungen, Begründungen oder Rechtfertigungen, hier im Zusammenhang mit Erscheinungsformen und Ursachen von Straftaten und Straftätern, die als Entscheidungshilfe bei der Reaktion auf Kriminalität dienen. Nach der Attributionstheorie kommt es zu diesen Alltagsvorstellungen von Kriminalität, weil jeder das Bedürfnis hat, all das, was er sieht und erlebt, zu verstehen und zu erklären. Der Mensch will den beobachteten Ereignissen Ursachen zuschreiben und damit einen Sinn geben. Untersuchungen zur Attributionstheorie bzw. sozialen Urteilsbildung zeigen an, daß beim Beobachten die Tendenz besteht, Verhalten in erster Linie auf personale Ursachen zurückzuführen und bedeutsame situative Einflußgrößen und soziale Faktoren zu vernachlässigen. Die Alltagsvorstellungen über Kriminalität entwickeln sich einerseits auf der Grundlage eigener konkreter Erfahrungen und andererseits spiegeln sich hier tradierte Wert- und Normvorstellungen sowie "veröffentlichte" Meinungen wider. Da nur ein Teil der Bevölkerung über eigene Erfahrungen mit Straftaten, Straftätern und den Instanzen der Sozialkontrolle verfügt und die eigenen Normverstöße teilweise nicht als Kriminalität definiert, entwickeln sich die trotzdem vorhandenen Vorstellungen aufgrund von Informationen der Bildungsinstitutionen, aus Literatur und Massenmedien. Untersuchungen über Täterstereotypen sind zu folgenden Ergebnissen gelangt: Einfache Körperverletzung wird als ein Delikt von Gast-, Hilfs- und Gelegenheitsarbeitern und von primitiven Menschen angesehen; Einbruchsdiebstahl als Delikt von Arbeitsscheuen; Terrorismus als die Kriminalität von Intellektuellen und Verkehrsgefährdung die des "normalen" Bürgers. Dieses Alltagswissen bestimmt auf der informellen Ebene (neben Schadenshöhe und Versicherungsmodalitäten) maßgeblich, ob Kriminalität überhaupt wahrgenommen wird, ob jemand als "Abweichler" behandelt wird und ob eine Anzeige erstattet wird oder unterbleibt. Forschungsergebnisse machen die Bedeutung von Alltagstheorien und Analysen deutlich bei der Anzeigeaufnahme und -bearbeitung, dem Streifendienst, der Ermittlungsarbeit der Polizei und der Vernehmung von Tatverdächtigen und Zeugen. Alltagstheorien tragen ihren Teil dazu bei, daß die verurteilten Personen eher dem Stereotyp des Kriminellen entsprechen, als dies empiri-

²⁹ Übrigens wird von der "Gegenseite" ähnliches behauptet: Auch Straftäter meinen immer wieder, "Bullen" schon auf Kilometerentfernung "riechen" zu können ...

sche Untersuchungen über Kriminalität vermuten lassen. Trotzdem kann die wissenschaftliche Kriminologie Alltagstheorien, insbesondere im Bereich der Verhaltenssteuerung, nicht völlig ersetzen, denn sie vermitteln (scheinbare) Orientierungsgewißheit und Verhaltenssicherheit und ermöglichen so eine rasche Lageeinschätzung und Informationsverarbeitung in unserer vielfältigen Lebenswirklichkeit"³⁰.

Selbst wenn eine "Täteranalyse" möglich sein sollte und Aussagen wie die von Kaiser, daß "auffälliges Sozialverhalten als Vorbote krimineller Entwicklung" erscheint, oder "strukturlose Freizeitgestaltung, Unfähigkeit zu Bindungen und unsteter Lebensstil (...) das kriminogene Bedingungsgefüge" charakterisieren³¹, dann bleibt die Frage, was mit solchen "Erkenntnissen" anzufangen ist. Eine besondere Lösung hat der Psychiater Weinschenk anzubieten: "Die Therapie der Straftäter kann beim Vorliegen der dynamischen Struktur der kriminellen Entwicklung der ersten Art gleich am Anfang der Karriere leicht und erfolgreich sein, wenn die jeweiligen führenden kausalen Faktoren der Fehlentwicklung bekannt wurden. ... Deshalb ist es erforderlich, bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen jeden ersten Fall einer Delinquenz zum Anlaß zu nehmen, eine jugendpsychiatrische bzw. psychiatrische und psychologische Untersuchung durchzuführen, um die Ursachen zu ermitteln, die dann in der Regel in diesem Stadium der Entwicklung leicht zu beseitigen sind"³². Eine solche Feststellung erweckt nicht nur Assoziationen zu rassenhygienischen Untersuchungen im Nationalsozialismus, sie ist auch wissenschaftlicher Humbug, da längst nachgewiesen ist, daß es "die" Ursache delinquenten Verhaltens nicht gibt. Im übrigen wäre zu fragen, was genau "der erste Fall einer Delinquenz" sein soll und was ist, wenn dieser "erste Fall" nicht entdeckt wird. Zudem setzt diese Lösung (deren Verführung man nicht verkennen darf) voraus, daß sowohl eindeutige Prognose- und Diagnoseverfahren zur Verfügung stehen, als auch die entsprechenden Therapieverfahren. Beides ist aber, wie die kriminologische Forschung gezeigt hat, gerade nicht der Fall. Entsprechend kann man Weinschenk's Forderung wohl eher als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für unterbeschäftigte Psychiater verstehen und weniger als konstruktiven Beitrag zur Lösung eines Problems. Und sollte es jemals, z.B. mittels entsprechender Gen-Beeinflussungen, möglich sein, Menschen entsprechend zu manipulieren, dann dürfte dies das Ende einer humanen, demokratischen Gesellschaft sein.

Eine weitere Beschränkung solcher Typisierungen und Verallgemeinerungen (nach Weinschenk finden sich in den Vollzugsanstalten ein Drittel Legastheniker, deshalb ist für ihn Legasthenie eine wesentliche Kriminalitätsursache³³) macht Kaiser deutlich wenn er schreibt:

"Allerdings läßt die begrenzte Verallgemeinerungsfähigkeit nicht übersehen, daß wir nur über die konventionellen Rechtsbrecher Erfahrungen vermittelt bekommen, nicht oder

³⁰ Hofmann, Stichwort Alltagstheorien, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 12 f.

³¹ Kaiser, Kriminologie 9. Aufl. 1993, S. 307

³² Weinschenk 1984, S.355

³³ Weinschenk räumt allerdings ein, daß "die Kriminalität nicht zur primären Symptomatik der Legasthenie gehört" (aaO., S. 354); daß es aber sicherlich mehr Legastheniker außerhalb als innerhalb des Strafvollzuges gibt und schon deshalb sein Kurzschuß von Legasthenie auf Kriminalität nicht stimmen kann, verkennt er.

weniger über die andere Hälfte der Delinquenten in den Bereichen der Verkehrs-, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität.

Lassen sich zumindest Mehrfach- und Rückfalltäter dadurch kennzeichnen, daß sie in ihren sozialen Bezügen gestört sind, Bindungslosigkeit oder -verluste aufweisen und eine abweichende Wertorientierung kennen, so müßte man mit diesem Befund nicht nur die Täterpersönlichkeit charakterisieren, sondern auch die Unterschiede der registrierten Delinquenzbelastung von jung und alt, von Mann und Frau, von arm und reich, in Stadt und Land, von Erst- und Mehrfachtätern erklären können. Ob dies überall möglich und gegebenenfalls auch aussagekräftig ist, erscheint jedoch zweifelhaft. Dies wohl deshalb, weil nicht nur eine Störung sozialer Bezüge bei jedem Rechtsbrecher vorliegt, sondern auch Anzeigeerstatte, Polizei und Justiz von jedem Rechtsbruch in belangvoller Weise Kenntnis nehmen müßten. Diese Voraussetzung wird nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Sichtbarkeit, aber auch wegen der verschiedenen eingeschätzten Bedeutung und Selektivität des auffälligen Verhaltens nur zum Teil erfüllt. Daher liegt nicht bloß die Analyse jener Personen, Einrichtungen, Prozesse und Mechanismen nahe, welche die Normen der herrschenden Sozialordnung durch Sozialisation auf die junge Generation übertragen, sondern auch jener, welche auf die strafrechtlich relevante Verhaltenskonformität achten sollen. Theoretisch handelt es sich um die Integration von Kausalforschung und Kontrollparadigma. Dabei gilt es, auch das Verbrechensoffer einzubeziehen"³⁴.

Kerner beschreibt die Problematik der objektiven Unsicherheit, die durch subjektive Erklärungsversuche überspielt wird, wie folgt:

"Wir nähern uns der Welt und ihren Erscheinungen genau genommen niemals völlig naiv und unbefangen, sondern immer schon mit bestimmten Vorstellungen, Voreinstellungen, Vorerfahrungen und Vorurteilen (Voraus-Urteilen). Die entsprechenden Erklärungsmuster, die man sich selber anhand der persönlichen Erfahrung oder aufgrund von kollektiver überlieferter Erfahrung zurechtlegt, bezeichnet man vielfach mit dem Begriff der Alltagstheorien. Sie können durchaus zutreffend sein, sind jedoch im allgemeinen nicht überprüft und daher, wie man sagt, noch nicht im intersubjektiven Kontrolldialog objektiviert. Wissenschaftliche Theorien erheben demgegenüber den Anspruch, erstens ausdrücklich und widerspruchsfrei formuliert zu sein und außerdem mindestens die ersten Stufen kritischer Überprüfung überstanden zu haben, sei es (nach der einen Konzeption) infolge von wiederholten Bestätigungen, sei es (nach der anderen Konzeption) infolge von gescheiterten Versuchen der Widerlegung. Davon abgesehen geht das Ziel von Alltagstheorien und wissenschaftlichen Theorien in dieselbe Richtung: wir können mit ihrer Hilfe die nach den (so bezeichneten) Naturgesetzen ablaufenden natürlichen Erscheinungen "erklären" und beim Menschen, soweit dort das naturwissenschaftlich-deterministische Erklärungsschema nicht funktioniert, weil und insofern der Mensch nicht einfach Verhalten zeigt, sondern sinnhaft gesteuert handelt, den objektiven Sinn dieser Handlungen zuverlässig "verstehen". Je präziser eine Theorie sich dafür eignet,

³⁴ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl., S. 307 ff.

zurückliegende Ereignisse und Erscheinungen zu erklären, wenn man die entsprechenden konkreten Umstände kennt, die man wissenschaftlich Randbedingungen nennt, desto höher ist auch ihre Kapazität, unter näher zu bezeichnenden Bedingungen künftige Entscheidungen und Entwicklungen zu prognostizieren. ... Freilich sei gesagt, daß selbst in lange etablierten und methodisch ausgereiften Wissenschaften die wirklich abgesicherte theoretische Erklärung der Gegenstände der Erfassung der offenkundigen Zusammenhänge und der Manipulation der Wirklichkeit aufgrund der daraus abgeleiteten schlichten Regelmäßigkeiten weit nachhinkt"³⁵.

1.4 Täter und Tätertypen in der Kriminologie – ein erster Überblick

Schaut man sich die aktuellen Lehrbücher der Kriminologie daraufhin an, was sie zum Thema "Täter" zu sagen haben, so wird auch hier das Dilemma einer "Tätertypologie" deutlich.

Zur Bildung von Typologien schreibt Eisenberg in seinem Lehrbuch folgendes:

"Nutzen und Aussagekraft von (kriminologischen) Typologien sind namentlich aus zwei Gründen stets begrenzt. Der erste betrifft die Anzahl der Typen, der zweite ist ihrem Wesen immanent.

Werden die einzelnen Merkmalskombinationen nur wenig unterteilt, so sind die einzelnen Typen zwar unmittelbar verständlich, andererseits jedoch zu umfassend, als daß eine Handhabung praktikabel wäre. Trägt man hingegen bei der Zusammenfassung der Typen den Verästelungen in einem möglichst großen Umfang Rechnung, so spiegeln sich in den einzelnen Merkmalskombinationen die jeweiligen Besonderheiten wider, dabei handelt es sich jedoch schwerlich noch um Typen.

Die zweite Begrenzung ergibt sich daraus, daß - erfahrungswissenschaftlich festgestellte und zur erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung geeignete - Realtypen eine Verallgemeinerung darstellen. Dem entspricht es, daß sie offen sind und die Einbeziehung unbekannter Ausgestaltungen möglich bleibt. Insofern ist eine kriminologische Typologie nicht abgeschlossen oder endgültig. Dieser Umstand wirkt sich, unabhängig von seinen Vorteilen für die weitere Forschung, bezüglich der gegenwärtigen Aussagekraft regelmäßig hinderlich aus.

Die Bildung von Typologien läßt sich nicht allein als ein Ordnungsprozeß von empirischem Material verstehen, sondern sie verläuft meist nach impliziten Annahmen, d. h. sie ist insoweit Ausdruck der theoriegeleiteten Suche nach gleichsam taxonomischen Systemen. Daher ist bei Typologien von Straftaten sowie strafrechtlich erfaßter Personen stets zu berücksichtigen, inwieweit sie der Problematik der Interpretation von Befunden gerecht werden oder zumindest gerecht zu werden sich bemühen. Soweit dies nicht der Fall ist, kann regelmäßig nicht ausgeschlossen werden, daß die Typologien - und zwar namentlich die Tätertypologien - mit Typologien strafrechtlich erfassender Per-

³⁵ Kerner, Stichwort Prognose, in: Kriminologie Lexikon 1992, S. 256 ff.

sonen oder allgemein solcher unterschiedlicher sozialer Kontrolle im Bereich kriminologisch relevanten Verhaltens vermischt sein könnten"³⁶.

Kaiser überschreibt das neunte Kapitel seiner Kriminologie³⁷ schlicht und einfach mit "Verbrecher" und behandelt dann biosoziale Grundlagen, Persönlichkeitstheorien, Sozialprofile, Alter und Geschlecht. Dabei geht er von der Grundannahme aus, "daß sich Kriminelle von Nichtkriminellen nach Persönlichkeitsmerkmalen unterscheiden". Diese Aussage konnte seiner Auffassung nach "trotz gewichtiger Kritik bis heute nicht gravierend erschüttert werden"³⁸.

Die Forschungen zu den "Persönlichkeitsdimensionen als Korrelate kriminellen Verhaltens" (Kaiser) faßt er wie folgt zusammen:

"Danach weisen Rechtsbrecher hohe Ausprägungen im Bereich der emotionalen Labilität (Neurotizismus), Impulsivität, spontanen und reaktiven Aggressivität, Abenteuerlust, Unduldsamkeit, Ängstlichkeit, Depressivität, Risikobereitschaft und negativen Selbstbewertung auf sowie geringere Impulskontrolle und Neigung zur externen Ursachenzuschreibung. Die Beziehungen zwischen Kriminalität und einzelnen Persönlichkeitsaspekten sind zwar im ganzen schwach ausgeprägt, obschon nicht geringer als manche Merkmale des Sozialprofils. Trotz gewisser Widersprüche in der Befundlage deutet sich an, daß delinquenzgefährdete und amtlich bekanntgewordene Straftäter gegenüber Vergleichsgruppen etwas andere Wahrnehmungen, negativere Selbstbewertung und geringere Selbstakzeptierung aufweisen (Lösel 1993, 536 m.N.). Der Extremgruppenvergleich zwischen den befragten Strafgefangenen und den Nichtstrafgefangenen verdeutlicht zwar, daß Persönlichkeitsunterschiede nicht zu ermitteln sind, wenn die Strafgefangenen keine oder nur ein bis zwei Vorstrafen aufweisen. Im übrigen jedoch scheinen die vorerwähnten Persönlichkeitsmerkmale Korrelate kriminellen Verhaltens zu sein, insbesondere bei jenen, die sich nach eigenen Angaben als stark kriminalitätsbelastet einstufen"³⁹.

Allerdings gesteht Kaiser selbst wenig später ein, daß "nach der neueren Forschung Persönlichkeitsmerkmale für Straffällige nur in geringer Ausprägung zu sichern" sind. Dennoch lasse sich nicht verkennen, daß "die registrierten Rechtsbrecher, insbesondere die Mehrfachtäter, nicht in der gesamten Bevölkerung gleichmäßig, sondern asymmetrisch und überdies nach Schwerpunkten verteilt sind. So unterscheidet sich die Delinquenzbelastung der jungen Generation von jener älteren, die der Männer von der der Frauen, die negativ soziale Auffälligkeit der Randseiter von jener der Majoritätsgruppe, die Straffälligkeit in der Unterschicht von jener in der oberen Schicht und schließlich die Kriminalitätshäufung bei beruflich und sozial Gescheiterten verglichen mit der Normalpopulation oder mit den sozial besser Plazierten. Nach den Untersuchungsbefunden sowie nach den Erfahrungen der Sozialarbeiter, Polizeibeamten, Strafrichter und des

³⁶ Eisenberg, Kriminologie, 3. Aufl., S. 164

³⁷ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl. 1993, S. 260 ff.

³⁸ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl. S. 262

³⁹ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl., S. 266 ff.

Strafvollzugspersonals treffen bei den bekannt gewordenen Rechtsbrechern folgende Sozialmerkmale häufig zusammen: gestörte Familie, wiederholter Wechsel der Pflege- stelle oder Beziehungssituation im Kindes- und Jugendalter, intellektuelle Minderbega- bung, Zurückbleiben in der Schule, berufliches Scheitern, intergenerationeller Abstieg, niederer sozialer Status (z. B. Ungelernter, Hilfsarbeiter), Freizeit überwiegend außer- halb der Familie und mit Altersgenossen⁴⁰.

Gerade die letzte Aussage macht aber das Grundproblem aller Versuche, Aussagen über individuelle Merkmale von "Tätern" zu machen, deutlich: Zum einen werden fast immer nur die registrierten, und meist auch dann noch die verurteilten Täter für diese Aussagen zugrunde gelegt, so daß die hier genannten Merkmale ebenso gut Auslese- kriterien sein können, nach denen gerade diese und keine anderen Personen als Rechts- brecher identifiziert und verurteilt wurden. Zum anderen gibt es unbestreitbar wesentlich mehr Personen, die diese Merkmale ebenfalls erfüllen, aber nicht als Straftäter in Er- scheinung treten. Allein diese banale Erkenntnis müßte eigentlich dazu führen, Persön- lichkeitsmerkmale als tätertypische Eigenschaften nicht weiter zu vertiefen. Daß es den- noch immer wieder getan wird, dürfte wohl einzig und allein daran liegen, daß hier zum einen genügend Daten vorhanden sind (oder leicht, z.B. bei Strafvollzugsinsassen) er- hoben werden können, und zum anderen die individuelle Zuschreibung es uns ermög- licht, Wege der Prävention und Intervention zu beschreiten und uns damit das Gefühl nimmt, "hilflos" dem Phänomen Kriminalität ausgeliefert zu sein. Da man glaubt, Indivi- duen beeinflussen zu können, glaubt man auch Kriminalität beeinflussen zu können. Daß dies ein entscheidender Trugschluß ist und war, hat sich inzwischen gezeigt. Noch weitere Fußangeln enthalten diese individualistischen, persönlichkeitsorientierten Ansät- ze: Sie geben denjenigen, die bestimmte Personen aus "gesellschaftssanitären" Grün- den entfernen wollen, Material an die Hand, um dies zu tun. Die nationalsozialistische Rassen- und Sippenforschung hat dies eindrucksvoll belegt. Das Bild des Rechtsbre- chers und das Verständnis ihm gegenüber bestimmen auch den Umgang mit ihm. Dar- auf weist Kaiser zurecht hin. "Ihn einfach als "black box" zu betrachten, und d.h. ihn als Erkenntnisgegenstand zu vernachlässigen, führte zum Wirklichkeitsverlust. Dies wäre nicht nur lebensfremd, sondern würde ebenso zu inhumanen, ungerechten und präven- tiv unerwünschten Ergebnissen führen"⁴¹. Diese Aussage wäre dann zutreffend, wenn die empirischen Aussagen, die die Forschung über den "Erkenntnisgegenstand" Straftä- ter gewonnen hat, tatsächlich zu seinem Nutzen und zu seinem Vorteil verwendet wer- den würden. Daß nicht nur die Gefahr besteht, daß dies nicht geschieht, sondern daß im täglichen Geschäft der Justiz individuelle Persönlichkeitsmerkmale eher zur Stigmatisie- rung und Benachteiligung von Personen herangezogen werden, liegt auf der Hand.

"Einigkeit besteht (bei Psychologen) zumindest darüber, daß "Persönlichkeit" durch eine prozeßhafte Entwicklung entsteht und einem ständigen Wandel unterliegt. Da bereits in der Grundlagenwissenschaft der allgemeinen Persönlichkeitspsychologie, die sich mit dem Begriff befaßt, höchst unterschiedliche Auffassungen über dessen Inhalt bestehen,

⁴⁰ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl., S. 271 f.

⁴¹ Kaiser, Kriminologie 9.Aufl. 1993, S.260

kann man auch nicht von einer "einheitlichen persönlichkeitspsychologischen Delinquenzforschung sprechen" (Lösel). Die Probleme in der Grundlagenwissenschaft führen u. a. zu der Schwierigkeit in der persönlichkeitsorientierten Kriminologie, den Begriff der "kriminellen Persönlichkeit" definitorisch exakt zu fassen. Auf diese Schwierigkeit weist Göppinger hin und bezieht eine eher zurückhaltende Position, soweit sie die Täterpersönlichkeit betrifft. Alternativ legt er den Schwerpunkt seiner Interpretationen auf die sozialen Einflüsse, denen Personen bei der "kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität" unterliegen"⁴².

Ältere kriminalpsychologische Forschungen und immer wiederkehrende Versuche, "den Kriminellen" zu finden, konzentrierten sich auf die Suche nach bestimmten typischen "Persönlichkeitszügen" bei (erheblich) auffällig werdenden Menschen, wobei sich zahlreiche Überschneidungen mit Forschungen der Psychiatrie einerseits, der Psychoanalyse andererseits ergeben. Daß insbesondere chronische Kriminalität Ausdruck eines bestimmten Persönlichkeitstypus, eines eigengearteten Charakters bzw. einer tiefsitzenden und früh angelegten "Persönlichkeitsstruktur" sein könne, wird in Fortführung klassischer kriminalpsychologischer Konzeptionen beispielsweise kontinuierlich bis heute vertreten⁴³, ohne zu erkennen, daß die Auswahl der entsprechenden "Erkenntnisgegenstände" nicht nur die betroffenen Personen zu Objekten degradiert, sondern das Ergebnis wesentlich vorherbestimmt. Wesentlich interessanter wären Forschungen zu der Frage, warum Personen mit bestimmten, bislang als "kriminogen" bezeichneten Merkmalen, gerade nicht kriminell werden (oder zumindest bei den Instanzen der sozialen Kontrolle nicht entsprechend auffallen). Solange es diese Forschungen aber nicht gibt, solange muß von der Zufälligkeit bzw. methodischen Determiniertheit der Ergebnisse zu den Persönlichkeitsmerkmalen von Straftätern ausgegangen werden.

"Einen Durchschnittstypus **des** Verbrechers, eine einzigartige verbrecherische Persönlichkeit gibt es nicht. Kriminelle sind eine sehr verschiedenartige Gesamtheit. Wenn man sie auf- und einzuteilen beginnt, kann man den Weg der Typologie oder der Klassifizierung gehen. Typus bezeichnet eine bestimmte Verbindung von Merkmalen, meist von Persönlichkeitszügen. ... Von der Typologie ... unterscheidet man die Klassifikation, durch die eine heterogene kriminelle Population aufgrund empirischer Daten nach dem Vorhandensein oder Fehlen von Merkmalen sukzessiv in relativ homogene Gruppen unterteilt wird. In der Klassifizierung kann ein kriminelles Individuum nur an einer bestimmten Stelle erscheinen, während es nicht ausgeschlossen ist, daß eine Einzelperson die Merkmale verschiedener krimineller Typen in sich verkörpert"⁴⁴.

Diese Aussage von Schneider macht deutlich, daß sowohl Typologie, als auch Klassifizierung eher abstrakt-theoretische Versuche sind, bestimmte Symptome, Merkmale,

⁴² Janssen, Stichwort Persönlichkeit, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 244

⁴³ Z.B. von Eysenck, der auf einem insgesamt komplexen Persönlichkeitsmodell mit (u.a.) den Dimensionen "Extraversion" und "Intraversion" aufbaut; vgl. Kerner, Stichwort Psychologie, In: Kriminologie Lexikon 1991, S.271

⁴⁴ Schneider, Kriminologie, 1987, S.384

Auffälligkeiten zu gruppieren. Am bekanntesten dürfte hier die Kretschmer'sche Typenlehre sein, die mit der Unterscheidung in pyknische, leptosome und athletische Typen versuchte, Menschen nach ihren äußeren Erscheinungsmerkmalen zuzuordnen. Die dort zugrunde gelegten Merkmale sind in der Übersicht zusammengestellt.

"Der pyknische Typus (gr. pyknos = gedungen) auf der Höhe seiner Ausbildung im mittleren Lebensalter ist gekennzeichnet durch die starke Umfangsentwicklung der Eingeweidehöhlen (Kopf, Brust, Bauch) und die Neigung zum Fettansatz am Stamm, bei mehr graziler Ausbildung des Bewegungsapparates (Schultergürtel und Extremitäten). Das grobe Eindrucksbild ist bei ausgeprägten Fällen sehr bezeichnend: mittelgroße, gedrungene Figur, ein weiches breites Gesicht über kurzem breitem, etwas eingezogenem Hals. Ein stattlicher Fettbauch wölbt sich unter dem unten sich verbreitenden tiefen, runden Brustkorb hervor ... Wir nennen leptosom (gr. leptos = dünn) den schmalen, hohen Wuchs, der mit schmalem Gesicht und scharfer Nase verbunden ist. Dazu gehören nicht wenige hagere oder sehnige Individuen, die sich durch gute Vitalität und Zähigkeit auszeichnen können... Das Wesentliche am Habitus des männlichem Leptosomen ist im groben Gesamteindruck: geringes Dickenwachstum bei relativ großem Längenwachstum"⁴⁵.

Wie sich diese Konstitutionstypen deliktisch verhalten, beschreibt Kretschmer ebenfalls:

"Die Leptosomen ragen bei allen diebischen und betrügerischen Gruppen besonders stark hervor und treten relativ zurück bei den Gewaltverbrechen und bei den Sittlichkeitsdelikten. Die Athletiker überwiegen bei allen gewalttätigen Verbrechen. Sowohl bei den gewalttätigen Vermögensschädlingen wie bei den gewalttätigen Sittlichkeitsverbrechern überragen sie alle anderen Gruppen, sogar die durchschnittlich häufigeren Leptosomen. Umgekehrt spielen die Athletiker bei den Betrügern eine geringe Rolle... Die Dysplastiker erreichen klar hervorstechende Ziffern bei den Sittlichkeitsverbrechern, und zwar in der nichtgewalttätigen Untergruppe mehr als in der gewalttätigen... Die Pykniker halten sich in allen Gruppen unter dem Bevölkerungsdurchschnitt. Relativ am meisten beteiligen sie sich am Betrug... Dieser athletische Defekttypus bildet unter den Gewaltverbrechern eine hervorstechende, besonders primitive und bösertige Untergruppe"⁴⁶.

"Es gibt z. B. eine Gruppe von vasolabilen Athletikern, die durch seelische Primitivität, dumpfe Gespanntheit, massive motorische Entladungen eines brutalen, gefährlichen Jähzorns mit Neigung zu Bewußtseinstrübungen, zu Alkoholintoleranz, überhaupt zu explosiv epileptoiden Syndromen charakterisiert sind. Der spezielle Typus ihrer Gewalttaten läßt sich gut kennzeichnen. Ihre Umgangsform, ihre Prognose unterscheiden sich wesentlich von den hypomanischen Krakelern, die konstitutionell einer ganz anderen Gruppe, nämlich dem pyknisch-zyklothymen Formkreis angehören. Diese hypomanischen Reizbaren sind naiv renommistisch, laut, verschwenderisch, genießerisch, selbstbewußt, leicht zu reizen und leicht zu besänftigen; sie sind viel mehr polizeiwidrig

⁴⁵ Kretschmer 1977, S.20 ff.

⁴⁶ Kretschmer 1977, S. 335 ff.

als gefährlich. Ihre Atmosphäre ist mehr grober Unfug, Beleidigung, flotte, erfrischende Schlägerei, als blutige Gewalttat⁴⁷.

Auch den Umgang mit diesen "Typen", deren "Atmosphäre" z.B. eine "flotte, erfrischende Schlägerei" ist, und die (End-)Lösung des Problems beschreibt Kretschmer (wohlgemerkt in einem Buch, das zuletzt 1977 erschienen ist):

"Wir sind der Meinung, daß gerade dieser schwere Defekttypus kriminalpolitisch und eugenisch besonders scharf ins Auge gefaßt werden muß, sowohl wegen seiner hohen Fortpflanzungsneigung als auch wegen seiner großen sozialen Gefährlichkeit⁴⁸.

Kretschmer gibt auch Hinweise darauf, wie man im alltäglichen Umgang miteinander "abnorme Persönlichkeiten" erkennen kann:

"Beispielsweise kann eine Neigung zu leichtem, unmotiviertem Stirnrunzeln zusammen mit gewissen Eigentümlichkeiten des sprachlichen und gedanklichen Ausdrucks eine abnorme Persönlichkeit verraten, die nahe an einem schweren schizophrenen Zusammenbruch vorbeigestreift ist oder bei ungünstiger Erbkombination im weiteren Erbgang zu einem solchen führen wird. Dieses Stirnrunzeln oder diese etwas seltsame Ausdrucksweise braucht aber keinerlei ernste Störung im sozialen Getriebe zu bedingen, ja sie können mit hervorragend guten Leistungen einhergehen. Umgekehrt ist es denkbar, daß jemand im sozialen Sinne schwerer Psychopath ist, ohne daß seine Konstitution und Erbmasse ebenso schwer morbid oder zerfallsgeneigt zu sein braucht".

Die Kombination von "erhöhtem Selbstbewußtsein" und "Gefühlskälte" dürfte den meisten durchaus aus dem individuellen und gesellschaftlichen (politischen) Alltag bekannt sein; weniger, welche Schlußfolgerungen daraus zu ziehen sind:

"Nehmen wir etwa ein Charakterbild, in dem erhöhtes Selbstbewußtsein mit Gefühlskälte zusammentrifft. Diese beiden Eigenschaften können im Erbgang aus verschiedenen Gruppen zusammengewürfelt sein und brauchen von innen her gesehen keinen zusammengehörigen Typus darzustellen; sie brauchen auch das innere biologische Gleichgewicht nicht zu gefährden; ihr Träger kann ein kräftiger, relativ gesunder, nicht mit Entartungszeichen behafteter Mensch sein. Trotzdem kann er sich z. B. zu einem schweren Gewohnheitsverbrecher entwickeln; wenn nämlich ein bestimmter Zusammenbau von Persönlichkeitsfaktoren mit bestimmten, Entgleisungen und Kollisionen begünstigenden Umweltfaktoren zusammentrifft⁴⁹.

Wie nahe unter Umständen die theoretisch und ideologisch so unterschiedlichen individuellen Tätertypologien und sozialstrukturelle Erklärungsansätze von Kriminalität zusammenliegen, soll folgendes Beispiel verdeutlichen:

Die Anfang der 90er Jahre nicht nur statistisch ausgewiesene, sondern tatsächlich vorhandene höhere Kriminalitätsbelastung von Ausländern aus vor allem osteuropäischen Staaten (ver)führt dazu, mit diesen Personen bestimmte Tätertypen zu verbinden und

⁴⁷ Kretschmer 1977, S. 326

⁴⁸ Kretschmer 1977, S. 335 ff.

⁴⁹ Kretschmer 1977, S. 323 ff.

damit auch bestimmte Ermittlungs- und Verdachtsstrategien aufzubauen. Tatsächlich dürfte die Wahrscheinlichkeit, einen (gesuchten oder vermuteten) Straftäter bei einer polizeilichen Kontrolle zu ermitteln, wesentlich höher sein, wenn unmittelbar hinter der polnischen Grenze ein junger Pole in einem Luxus-PKW oder ein Kosovo-Albaner bei einer Routinekontrolle in einschlägigen Gaststätten kontrolliert wird.

Damit unmittelbar zusammenhängt aber der Erklärungsversuch der Anomietheorie oder der Theorie der strukturell-funktionalen Bedingtheit der Kriminalität, die beide versuchen, individuelle Abweichung durch gesellschaftlichbedingte Entwicklungen zu begründen. Wenn in einer Gesellschaft die sozialen Regeln keine Beachtung mehr finden, wenn also die kollektive Ordnung zerrissen oder zerstört wird, "werden menschliche Triebe übermächtig und laufen aus in Zustände der Anomie" (Rene König)⁵⁰. Solche Zustände der Anomie als nachlassende Orientierungskraft von Normen und gleichzeitig zunehmender desintegrativer Tendenzen stellen sich, wie schon der Soziologe Durkheim festgestellt hat, vor allem im Zuge sozialer Umbrüche ein, wie sie z.B. im Gefolge von Industrialisierung, Urbanisierung oder von Kriegen vorkommen. Schwind nennt in diesen Zusammenhang das Beispiel der Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise, den Zusammenbruch 1945 nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die sozialen und ökonomischen Umwälzungen in den neuen Bundesländern und in den einzelnen osteuropäischen Staaten⁵¹. Insoweit spielt natürlich die Öffnung politischer Systeme und Zulassung pluralistischer Strukturen und damit die Einführung von Demokratie und Freiheit eine Rolle bei dieser Kriminalitätsentwicklung⁵².

Entsprechend kann abweichendes Verhalten als "Symptom für das Auseinanderklaffen von kulturell vorgegebenen Zielen und von sozial strukturierten Wegen, auf denen die Ziele zu erreichen sind, betrachtet werden"⁵³. Diese Anomie resultiert also aus einem Widerspruch von Sozial- und Wertstruktur, aus dem "Auseinanderklaffen von den als legitim anerkannten gesellschaftlichen Zielen und den Zugangsmöglichkeiten zu den zur Erreichung dieser Ziele erlaubten Mitteln"⁵⁴.

"Die Anomietheorie beruht also auf der Annahme, daß diejenigen, denen die Gesellschaft nicht auf legalem Wege zum Beispiel die Chance auf Wohlstand vermittelt, eher als andere dahin gedrängt werden, ihn auf illegalem Wege - z. B. durch Eigentumsdelikte - anzustreben"⁵⁵. Da Freiheit, Eigentum und Wohlstand notwendigerweise und unabdingbar zusammengehören, kann nicht das eine (Freiheit) ohne das andere erreicht werden. Entsprechend muß davon ausgegangen werden, daß ein bestimmter Prozentsatz der Personen, die in den Staaten leben, die von einem sozialen Umbruch erfaßt sind, alle (und damit auch die illegitimen) Chancen nutzt, um an dem Wohlstand der an-

⁵⁰ zitiert nach Schwind 1995, S. 115

⁵¹ Schwind aaO

⁵² vgl. Kube/Koch 1990, S. 346

⁵³ Merton, R. F., Sozialstruktur und Anomie: In Sack, F., R. König (Hrsg.) Kriminalsoziologie zweite Auflage, Frankfurt 1974, S. 283 ff, S 289

⁵⁴ Schwind 1995, S. 117

⁵⁵ Kaiser 1993, S. 243

deren teilzunehmen. Diese sozial-strukturelle Einsicht kann und soll natürlich nicht daran hindern, Ermittlungsstrategien oder informelle Tätertypologien zu entwickeln. Die Ursachen und Hintergründe für solche Entwicklungen müssen dabei aber immer bedacht werden und Verallgemeinerungen oder Übertragungen auf alle Angehörigen einer bestimmten Personengruppe sind weder zulässig noch angebracht.

Kein Mensch wird, wie Schneider zurecht betont, durch einen vorherrschenden Persönlichkeitszug charakterisiert werden kann, und dies besonders für negativ stigmatisierende Typen gelte. "Die Persönlichkeit ist ein Prozeß, so daß einzelne Persönlichkeitstypen nicht ein für allemal festlegbar sind"⁵⁶. Schneider verweist auch auf praktische Versuche, Tätertypologien umzusetzen. So konnte Gibbons bei einer empirischen Anwendung der von ihm selbst entwickelten Typologie von 655 "Kriminellen" 243 Personen (dies entspricht 37%) in keine seiner Typen eingeteilt werden. Weitere 100 Fälle wurden von verschiedenen Beurteilern in unterschiedliche Typen eingeordnet⁵⁷, womit insgesamt mehr als die Hälfte der untersuchten Kriminellen nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Damit nähert man sich der Feststellung, daß die intuitive Prognose (also die Einschätzung z.B. der Rückfallwahrscheinlichkeit eines bestimmten Täters durch eine einzelne Person), was ihre Trefferwahrscheinlichkeit anbetrifft, zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie Prognosen, die mit Prognosetabellen oder anderen Hilfsmitteln, die eben auch auf Typologisierungen zurückgehen, erstellt wurden. Statistiker gehen dann sogar soweit zu behaupten, daß Würfeln zu ähnlichen Ergebnissen führen würde - zumindest wenn man einen Würfel mit nur zwei Feldern (ja/nein) benutzt.

Zusammenfassung

"Eine kriminelle Population ist noch verschiedenartiger, als von Kriminologen allgemein angenommen wird. Es erweist sich als äußerst schwierig, eine Typologie auszuarbeiten, die von unterschiedlichen Beurteilern praktisch angewandt werden kann"⁵⁸. Dies gilt nicht nur für eine Typologie "der Delinquenten" allgemein, sondern auch für die Typologisierung oder Klassifizierung einzelner Deliktsbereiche oder einzelnen individueller Tätergruppen wie Frauen, alte Menschen oder Ausländer.

2. Warum interessieren uns die Täter?

2.1 Ermittlungshilfe (Perseveranz)

Die Frage einer - von der Täterpersönlichkeit abhängig gedachten - Perseveranz, d.h. Gleichförmigkeit im Delikt bzw. bei der Deliktbegehung (modus operandi) wird seit längerem vor allem in der Kriminalistik (neuerdings auch kontrovers) diskutiert. Dabei be-

⁵⁶ Schneider aaO.

⁵⁷ Hartjen/Gibbons 1969, S. 56 ff.; s.a. Gibbons 1983

⁵⁸ Schneider, Kriminologie, 1987, S. 385

sagt die "weitreichendste allgemeine materielle behördeninterne Handlungsnorm", daß eine Straftat bei demjenigen, der bereits vorbelastet oder vorbestraft ist, wahrscheinlicher sei als bei einem Nicht-Vorbestraften, und ebenso demjenigen dies eher zugetraut wird, der eine geringere soziale Konformität aufweist und zugleich eine geringe soziale Wertschätzung genießt. "Diese Norm entspricht der Plausibilitätserwägung, daß Personen sich in neuen Situationen ebenso verhalten wie in früheren Situationen"⁵⁹. Entsprechend werden auch in der Ermittlungsarbeit aus dem Kreis neuer Informationen systematisch diejenigen überschätzt, die zu einer getroffenen früheren Entscheidung konsonant sind, während insoweit dissonante Informationen systematisch abgewertet werden"⁶⁰. Diese Abwehr kognitiver Dissonanz (Festinger) - uns stört alles, was unser festes Weltbild in's Wanken bringt - kann ebenso produktiv (im Sinne von: ein Ergebnis erbringen, ohne daß dieses Ergebnis allerdings richtig sein muß) wie ermittlungshinderlich sein; dann nämlich, wenn eine "Spur" hartnäckig verfolgt wird, ohne andere, weniger "plausibel" erscheinende zu verfolgen.

"Die kriminalpolizeiliche Praxis versucht mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung in Zusammenarbeit mit der Forschung, personenbezogene und tatbezogene Merkmalshäufungen und Korrelationen zu erkennen, um dadurch Ansätze für die Repression und für die Prävention zu erhalten. So z. B. bei der Suche und der Wiedererkennung von gefährlichen Straftätern mit Hilfe der Rasterfahndung oder des Modus-Operandi-Systems, aber auch bei der Reduzierung von Gefahrenmomenten für potentielle Opfer oder Objekte. Weitere Anwendungsgebiete für kriminologische Typologien liegen im Strafvollzug und in der Kriminalpolitik"⁶¹.

Der Begriff "Perseveranz wird, abgeleitet von Perseveration, dem "krankhaften Haften an einer einmal eingeschlagenen Vorstellungsrichtung", von der Polizei gebraucht im Sinn von "beharrlicher Bereitschaft des Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrechers, an der einmal praktizierten Verbrechensspezialität festzuhalten".

"Man unterscheidet zwischen Deliktperseveranz (Gleichförmigkeit im gleichen Deliktsbereich) und der Perseveranz im modus operandi (Gleichförmigkeit in der Begehungsweise). Die Perseveranztheorie wurde von Heindl (1912) als Grundlage für die Einführung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Preußen benutzt, um vor allem den reisenden Täter anhand seiner "Arbeitsmethode" wiederzuerkennen. Sie galt bis in die 70er Jahre als eine kriminalpolizeiliche Erfahrungstatsache, die von Kritik weitgehend verschont war. Neuere kriminologische Untersuchungen lassen indes Zweifel an der generellen Gültigkeit der Perseveranzhypothese aufkommen. Entgegen der bisherigen Auffassung sind danach Berufs- und Gewohnheitsverbrecher nicht als perseverant anzusehen. Auf der anderen Seite sind Zufalls- und Gelegenheitstäter der Massen- und

⁵⁹ Eisenberg 1990, S. 555

⁶⁰ Eisenberg aaO.

⁶¹ Kettelhöhn, Stichwort Täterttypologie, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 340

Bagatelldelinquenz, auf die das derzeitige Meldesystem nicht zugeschnitten ist, vergleichsweise häufiger perseverant bezogen auf einen Deliktsbereich⁶².

Polizeipraxis und Forschung versuchen zur Zeit gemeinsam, Folgerungen aus diesen Erkenntnissen zu ziehen. Darüber hinaus erscheint auch eine inhaltliche Neubestimmung des Perseveranzbegriffes notwendig. Die bisherige Umschreibung sah die Verbrecherperseveranz überwiegend durch äußere, persönlichkeitsgebundene Merkmale charakterisiert und durch handwerkliche Fähigkeiten sowie die Arbeitsmethode. Nach heutigem Erkenntnisstand ist jedoch davon auszugehen, daß eine solche Beharrlichkeit nur selten konstant ist, und die "Handschrift" eines Täters immer seltener und nur in eingeschränkten Deliktbereichen erkenntbar bzw. für kriminalistische Überlegungen verwertbar ist. Jeder Täter "lernt" hinzu und er verändert sein Verhalten bzw. paßt es neuen Gegebenheiten an.

Schon Anfang der 80er Jahre wurde das Perseveranz-Konzept insgesamt in Frage gestellt⁶³. Die von Oevermann⁶⁴ im Auftrag des BKA durchgeführte Untersuchung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) im Hinblick auf die Möglichkeit seiner Integration in elektronische Systeme, wie "Falldateien von bundesweiter Bedeutung", kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, daß der an äußerlichen Merkmalen anknüpfende Perseveranzbegriff überholt sei.

2.2 Die Forensische Bedeutung von TätertYPen: Prognosen

Mit Hilfe von sogenannten "Kriminalprognosen" wird versucht, die Beurteilung der Entwicklung von Eigenschaften, Verhaltensweisen und Reaktionsmechanismen bestimmter Individuen, die wegen bestimmter unerwünschter (strafbarer) Handlungen aufgefallen sind und möglicherweise diese oder andere in Zukunft wieder zeigen werden, zu ermöglichen⁶⁵. Man unterscheidet entsprechend den unterschiedlichen Einsatzbereichen beispielsweise nach Urteilsprognosen, Behandlungsprognosen und Entlassungsprognosen. Eines der zentralen Beurteilungskriterien ist immer das Ausmaß der möglichen Rückfallgefahr bzw. die Möglichkeit, erneute Straffälligkeit vorherzusagen.

Wird im Zusammenhang mit einer solchen Prognose z.B. einem Straftäter eine Rückfallwahrscheinlichkeit von 80% prognostiziert, so bedeutet dies, daß er einer Straftätergruppe angehört, bei deren "Mitgliedern" in der Vergangenheit 80 von 100 Untersuchten rückfällig wurden" Die Prognose besteht mithin entsprechend diesem Verfahren in der Festlegung einer kollektiven Wahrscheinlichkeit, nicht aber in der genauen Bestimmung eines persönlichen und je individuellen Risikos. ... Die Praxis, die teils wegen der gesetzlichen Vorgaben oder ihrer vorherrschenden Auslegung, teils wegen grundsätzlichen

⁶² Kettelhöhn, Stichwort Perseveranz, in Kriminologie Lexikon 1991, S. 243 f.

⁶³ Steffen 1982; Weschke 1983

⁶⁴ Oevermann/Schuster/Simm 1985

⁶⁵ Kerner, Stichwort Prognoseforschung, in: Kriminologie Lexikon 1992, S. 256 ff.; vgl. zum Gesamtproblem auch Kube 1976

Mißtrauens in die "Verrechnung" von Menschen auf individuell verbindlich fixierte Zuordnungen Wert legt, vermeidet heute wie früher überwiegend die Beziehung von entsprechendem wissenschaftlichen Sachverstand. Sie verläßt sich auf ihr Eindrucksurteil und auf mehr oder weniger implizit bleibende Prüfkriterien, die sich aus der am Ort wirksamen kollektiven Überlieferung oder aus der persönlichen Erfahrungswelt speisen (Alltagstheorien). Da hier auch die sogenannte Intuition eine Rolle spielt, verwendet man für entsprechendes Vorgehen den Begriff der "Intuitiven Prognose". Die Beliebtheit dieser Prognostik erhält eine gewisse Berechtigung daraus, daß wissenschaftliche Überprüfungen der Tabellenprognosen immer wieder gezeigt haben, daß ihre Treffsicherheit im sogenannten Mittelbereich recht gering ist, daß aber bei einer großen Menge der alltäglichen Kriminalität die einschlägigen Täter- und sonstigen Merkmale nur selten deutlich und noch seltener extrem ausgeprägt sind, so daß unter Umständen das unsichere Mittelfeld sogar dominiert. Dennoch gelang es bisher auch umgekehrt nicht, etwa aufzuzeigen, daß durchschnittliche Praktiker eine höhere Treffsicherheit als obligate Tabellenprognosen erreichen. Nur wenige Praktiker erreichen durch ausdrücklich bewußte und immer wieder konkret kontrollierte Erfahrungsbildung ein solches Maß an Beurteilungssicherheit, daß dann die zusätzlich ins Spiel gebrachte, sich aus der Gesamtheit der Fallerfahrungen entwickelnde Intuition als entscheidender zusätzlicher Vorteil zur Geltung gebracht werden kann"⁶⁶.

Alle Prognosen leiden unter einem grundsätzlichen Dilemma: Der erhebliche Rest von Unsicherheit, der immer bleibt, erklärt sich daraus, daß niemand die Zukunft wirklich kennt, daß insbesondere der Mensch nicht als vollständig determiniert betrachtet werden kann, und daß selbst dann, wenn man Determiniertheit unterstellen würde, mit unseren begrenzten Erkenntnismöglichkeiten jedenfalls bisher und voraussichtlich auch in alle Zukunft, nicht alle Determinanten in ihren individuellen Auswirkungen und vielfältigen komplexen Wechselwirkungen wissenschaftlich verläßlich in den Griff zu bekommen sind bzw. wären. "Jede Prognose muß selbst und gerade dann, wenn sie ihre Randbedingungen exakt definiert, den Vorbehalt machen, daß sich für ihre Gültigkeit in der Zukunft die Bedingungen nicht ändern dürfen. Aber so wie Welt, Menschheit und Gesellschaft nun einmal beschaffen sind und so, wie der jeweils einzelne Mensch nicht nur auf Umweltbedingungen reagiert, sondern fortwährend seine Umwelt mehr oder minder aktiv gestaltet und dadurch neue Rückkoppelungsprozesse hervorruft, bleiben eben insgesamt die Bedingungen niemals (ganz) identisch. Für klassische ... Individualprognosen ... kommt als Schwierigkeit hinzu, daß anhand neuerer Forschungen ziemlich deutlich gezeigt werden kann, in wie wenigen Fällen "Persönlichkeitsmerkmale" im engeren Sinne prognostische Bedeutung beanspruchen dürfen"⁶⁷.

Spätestens seit der Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Kohortenstudie von Marvin Wolfgang, Robert M. Figlio und Thorsten Sellin in den USA⁶⁸ ist bekannt, daß einer rela-

⁶⁶ Kerner, Stichwort Prognose, in: Kriminologie Lexikon 1992, S. 256 ff.

⁶⁷ Kerner, Stichwort Prognoseforschung, in: Kriminologie Lexikon 1992, S. 256 ff.

⁶⁸ Wolfgang/Figlio/Sellin 1972; s.a. Wolfgang 1983 und Wolfgang (Hrsg.) 1987 zur zweiten Kohortenstudie. Andere Kohortenstudien erzielten ähnliche Ergebnisse, vgl. Walker 1985

tiv kleinen Anzahl von Tätern ein überproportional großer Anteil von Taten zuzurechnen ist. In dieser Studie haben Wolfgang und andere in Philadelphia rund 10.000 Jungen des Jahrgangs 1945 untersucht. Dabei zeigte sich, daß bei denjenigen, die bis zum 18. Lebensjahr auffällig geworden waren (dies waren rund 35% aller Personen) kein einziges Einzelkriterium aus dem Gesamtbereich sozio-biographischer Variablen von Bedeutung war, das besondere Erklärungskraft für die Frage besessen hätte, welche jugendlichen Täter überhaupt oder nur einmal oder bis zu fünfmal bei der Polizei und anderen Verfolgungsbehörden auffällig geworden sind. Aus dem Umstand, daß sich bis zur fünfmaligen Auffälligkeit keine prognostisch sicheren Einzelkriterien entwickeln ließen, leiteten Wolfgang u.a. die Schlußfolgerung ab, daß es für die praktische Strafverfolgung und auch für die Kriminalpolitik insgesamt eine sinnvolle Strategie sein könne, bis zur fünften Straffälligkeit eines Jugendlichen überhaupt keinen Eingriff vorzunehmen⁶⁹. Sowohl bei der ersten als auch bei der inzwischen durchgeführten noch umfangreicheren zweiten Kohortenstudie zeigte sich allerdings, daß es ab der fünften Auffälligkeit eine konstant höher werdende sogenannte "Übergangswahrscheinlichkeit" zur nächsten Tat gibt. Die jeweils nächste Tat konnte für die entsprechende Tätergruppe als Funktion der Menge der vorherigen Auffälligkeiten definiert werden. Insoweit ergab sich eine Bestätigung der Ergebnisse früherer Rückfallforschungen traditioneller Art, die darauf hinausliefen, daß mit wachsender Vorstrafenzahl das Intervall bis zur erneuten weiteren Straffälligkeit sinkt⁷⁰.

Ähnliche Ergebnisse zeigt auch die englische Kohortenstudie von West u.a., die zwar bestimmte Zusammenhänge zwischen Auffälligkeit bzw. Nichtauffälligkeit und bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen nachweisen konnten; auf der anderen Seite ließen sich aus den Erhebungen aber keine einzelnen sozio-biographischen Faktoren isolieren, die bei einer Betrachtung von Anfang an, d.h. von der ersten Auffälligkeit an, als prognostisch determinierend eingeschätzt werden können. Auch hier ist wieder die Feststellung zu machen, daß "anscheinend in allen beobachteten Untergruppen, von den ganz geringfügig amtlich Auffälligen bis zu den vielfach Auffälligen, der staatliche Eingriff verschärfend zu wirken geeignet ist, d.h. höhere Auffälligkeit bei der Teilgruppe der Behandelten gegenüber der Teilgruppe der jeweils nicht Behandelten mit sich bringt"⁷¹.

Auch die Ergebnisse der Studie von Kerner und Janssen, die auf einer von Höbbel durchgeführten Untersuchung basiert und in der versucht wird, 20 Jahre Verlauf nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug zu erfassen und auszuwerten, gehen in die ähnliche Richtung⁷². Danach "besteht Anlaß zu der Vermutung, daß die Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug von (diesen) früh festgestellten Persönlichkeitsmerkmalen unabhängig ist bzw. wird. Für einen moderierenden Einfluß des Vollzuges lassen sich keine deutlichen Anhaltspunkte finden"⁷³.

⁶⁹ Vgl. Wolfgang/Figlio/Sellin 1972, S. 176 ff.; s. dazu auch Kerner 1986, S. 103 ff.

⁷⁰ Kerner 1986, S. 131

⁷¹ Kerner aaO, S. 131, der allerdings darauf hinweist, daß sich eine gesicherte Kausalität aus dieser Korrelation (noch) nicht ableiten läßt; s. dazu West 1982

⁷² Kerner/Janssen 1983, S.211 ff.

⁷³ Kerner/Janssen 1983, S. 222

3. Wer sind die „Täter“?

3.1 Definition

Während das Polizeirecht (neutral und ohne Rechtswidrigkeits- oder Verschuldensaspekte) vom "Störer" spricht, sehen die Strafprozeßordnung und das Strafgesetzbuch verschiedenste "Täterdefinitionen" vor. Dabei handelt es sich um - Beschuldigte; dies ist derjenige, gegen den wegen eines konkreten Tatverdachts ein Ermittlungsverfahren betrieben wird, wobei der Begriff ebenso wie der Beginn der Beschuldigtenstellung im Gesetz nicht definiert ist⁷⁴,

- Tatverdächtige sind diejenigen, die von der Polizei an die Staatsanwaltschaft als solche "abgegeben" werden,
- Angeschuldigter ist gem. § 157 StPO der Beschuldigte, gegen den die öffentliche Klage erhoben ist,
- Angeklagter ist derjenige, gegen den die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen ist,
- Abgeurteilter ist derjenige, gegen den eine richterliche Entscheidung (einschl. Freispruch und Einstellung des Verfahrens) ergangen ist, und
- Verurteilter ist derjenige, gegen den ein förmliches Urteil ergangen ist.

Nun könnte man meinen, daß diese Unterscheidungen eher dogmatischer Natur und für die polizeiliche Realität nur dort von Bedeutung sind, wo es um die Einhaltung bestimmter Verfahrensregeln geht. Das Problem ist nur: Wenn wir von dem oder den "Tätern" reden, wen meinen wir dann? Meinen wir diejenigen, gegen die ein Anfangsverdacht vorliegt, die sie zu Beschuldigten werden läßt. Dann wären die "Täter" ausgeschlossen, die wir für solche halten, gegen die wir aber keine verwertbaren Verdachtsmomente haben (Beispiel aus dem Bereich Organisierte Kriminalität oder Wirtschaftskriminalität). Oder sind "Täter" (nur) diejenigen, die vom Gericht förmlich verurteilt wurden?

3.2 Täter

Genauer betrachtet gibt es also mindestens sechs Ebenen, auf denen wir von einem "Täter" einer Straftat ausgehen können. Dazu kommen aber noch weitere Ebenen von Tätern bzw. Taten,

- die nicht ermittelt werden können (Differenz zwischen den Taten, die Tatverdächtigen zugerechnet werden können und den insgesamt registrierten Taten),
- die nicht angezeigt, aber durch private Justiz (Betriebsjustiz) "sanktioniert" werden,
- die zwar als Handlung entdeckt, aber nicht als Straftat bewertet werden,

⁷⁴ Auf die Abgrenzung zum Zeugen und die sich daraus ergebenden Probleme (Hinweispflicht, Aussageverweigerungsrecht etc.) soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

- die im Einverständnis aller Beteiligten geschehen (z.B. Glücksspiele).

Dieses "Trichtermodell" der Entdeckung, Verfolgung und Aburteilung von Straftaten, ob schon bereits 1973 von Kerner ausführlich beschrieben⁷⁵, wird bis heute nicht ernstgenommen. Wie sonst könnte man glauben, anhand der Gruppe derjenigen, die als "Täter" bzw. Tatverdächtige von der Polizei registriert werden, eine angemessene Aussage über die tatsächlichen Täter von Straftaten, über die "Verbrechenswirklichkeit" machen zu können. Dunkelfeldrelationen z.B. beim einfachen Diebstahl zwischen 1:3 und 1:15, beim schweren Diebstahl zwischen 1:1 und 1:2 sowie bei der vorsätzlichen Körperverletzung zwischen 1:5 und 1:8 (deutsche Studien in Bochum, Göttingen und Solingen⁷⁶) machen deutlich, daß jede Aussage über "Täter" in diesen Deliktbereichen selbst dann, wenn sie statistisch zuverlässig sein sollte, lediglich eine Aussage über den (geringen) Teil ermittelter Täter ist. Die von Schwind erstellte Skizze auf macht dies am Beispiel von Diebstahlsdelikten in Nordrhein-Westfalen deutlich⁷⁷. Danach würden bei rund 3,2 Mio. Diebstählen lediglich 150.000 (oder 4,7%) als Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden und lediglich 44.500 (oder 1,4%) von Gerichten verurteilt.

Für die 70er Jahre konnte nachgewiesen werden, daß sich der damalige Anstieg der polizeilich registrierten Tatverdächtigen um 43,5% zwischen 1971 und 1980 auf den weiteren Ebenen der justitiellen Strafverfolgung verflüchtigt hat. In dem genannten Zwitraum stieg die Anzahl der abgeurteilten Personen noch um 27,8%, der der verurteilten Personen nur noch um 16,4% und die der zu unbedingter Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilten Personen ging sogar um 5,7% zurück⁷⁸. Sieht man sich die Entwicklung zwischen 1980 und 1989 an, zeigt sich folgendes: Die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen stieg um ca. 22%⁷⁹ an, die der gerichtlich Abgeurteilten um 7,3% und die der Verurteilten um 8,4%.

⁷⁵ Kerner 1973, S. 173 ff.

⁷⁶ Schwind 1995, S. 37 f.

⁷⁷ Schwind 1995, S. 48

⁷⁸ Zahlen jeweils ohne Straftaten im Straßenverkehr; Feltes 1984, S. 51 f.

⁷⁹ s. die Erläuterungen bei der nächsten Fußnote

Tabelle:
Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte 1971, 1980 und 1989
(ohne Straftaten im Straßenverkehr)

	1971	1980	Differenz 1971-1980	1989	Differenz 1980-1989
Tatverdächtige	1.000.829	1.423.968	+43,5%	1.370.962	ca. 22% ⁸⁰
Abgeurteilte	427.327	546.015	+27,8%	586.056	+7,3%
Verurteilte	346.398	403.181	+16,4%	436.832	+8,4%
Zu unbedingter Freiheits- und Jugendstrafe Ver- urteilte	38.339	36.156	-5,7%	33.039	-8,6%

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1971, 1980, 1989; Strafverfolgungsstatistik 1971, 1980, 1989

Dies gilt aber nicht nur für eher leichtere Straftaten, sondern auch für Tötungsdelikte, und noch mehr für die Bereiche der Wirtschafts- oder der Umweltkriminalität. So wurden in Baden-Württemberg zwischen Januar 1980 und Juli 1986 insgesamt 173 Fälle von fehlerhafter Leichenschau bekannt (darunter vier Scheintote), und in 112 Fällen hatte der Arzt es unterlassen, die Polizei zu verständigen, obwohl er einen "nicht natürlichen Tod" festgestellt hatte. Und dem ehemaligen BKA-Präsidenten Horst Herold wird folgender Satz nachgesagt: "Wenn auf den Gräbern all derer, die in Wahrheit ermordet wurden, nachts Kerzen brennen würden, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet"⁸¹. Ausgehend von etwa 100 vollendeten Tötungsdelikten pro Jahr in Baden-Württemberg käme man so immerhin auf eine Dunkelfeldrelation von etwa 4:1 (auf vier entdeckte Tötungen eine unentdeckte), während früher von Relationen von 1:3 bis 1:6 (auf eine entdeckte drei bzw. sechs unentdeckte Tötungen) ausgegangen wurde. Andere Berechnungen, die einen Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern zugrunde legen, gehen davon aus, daß "33 - 44 Prozent aller nicht natürlichen Todesfälle ... sich der ärztlichen Diagnostik bei der äußeren Leichenschau sowie der polizeilichen Ermittlung" entziehen⁸².

Schwind schreibt dazu:

"Vor diesem Hintergrund müssen naturgemäß alle Forschungsergebnisse problematisch erscheinen, die sich nur auf einen Teilausschnitt der Kriminalität beziehen (auf das Hellfeld), also das Dunkelfeld oder die Ausleseprozesse im Rahmen der Strafverfolgung nicht berücksichtigt haben. Das heißt, daß es sich bei den in der kriminologischen For-

⁸⁰ Wegen der Umstellung auf die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung im Jahr 1984 ist die Angabe der Tatverdächtigen von 1989 mit der von 1980 nicht vergleichbar. Würde man die Zahl von 1989 auf der Basis der früheren Überhöhung (+26,8%, berechnet anhand des Vergleichs 1984= echte TV-Zählung, 1982= unechte TV-Zählung) zugrunde legen, ergäben dies etwa 1.738.380 Tatverdächtige nach der unechten TV-Zählung, was einem Anstieg von 22,1% entsprechen würde.

⁸¹ Zitiert im Spiegel Nr. 15, 1987, S. 94 f.; abgedruckt bei Schwind 1995, S. 28

⁸² Oehmichen 1993

schung der letzten 30-40 Jahre ermittelten Tätermerkmalen vorwiegend lediglich um die Kennzeichen (eines Teiles) der registrierten (jungen) Rechtsbrecher handelt"⁸³.

Bei der Interpretation ist also nicht nur deshalb Vorsicht geboten, weil, wie Kaiser meint, diese Merkmale "nur für eine, wenn auch beachtliche Minderheit innerhalb der delinquenten Gesamtpopulation zutreffen"⁸⁴, sondern weil überhaupt nicht erklärbar ist, warum diese Minderheit eine "beachtliche" sein soll. Wichtig wäre es vielmehr herauszufinden, ob die Täter, die nicht als Tatverdächtige registriert werden, bestimmte Merkmale aufweisen, die dann für die polizeiliche Ermittlungsarbeit von Nutzen sein könnten. Solange und weil dies aber nicht möglich ist, sind Aussagen über Tätermerkmale oder gar die Versuche, Tätertypologien zu bilden, im günstigsten Fall nutzlos, im schlimmsten Fall führen sie dazu, daß immer weiter eine bestimmte Gruppe von Tätern zu Tatverdächtigen gemacht wird. Mit diesem Vorbehalt sind alle folgenden Kapitel zu verwerten bzw. nicht zu verwerten, wenn es darum geht, aus diesen Aussagen bestimmte praxiswertbare Konsequenzen zu ziehen.

4. Tätergruppen nach Deliktbereichen

4.1 Gewaltkriminalität

4.1.1 Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie

Beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde 1985 mit einem langfristigen Projekt zur Gewalt gegen Frauen begonnen⁸⁵. Schätzungen über das Vorkommen von Gewalt gegen Frauen in der Familie reichen von vorsichtigen Angaben (ca. 100.000 Jahr) bis zu pessimistischen Äußerungen (ca. 4 Mill. pro Jahr).

Gewalt in der Familie ist die am **häufigsten auftretende Form interpersoneller Gewalt in der Gesellschaft**. Sie ist häufiger als alle anderen Formen von Gewalt gegen Personen zusammen. Dies gilt auch dann, wenn man auf die der Polizei zur Kenntnis gebrachten und in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten Taten abstellt und das erhebliche Dunkelfeld außer acht läßt. Familienstreitigkeiten sind nach einer polizeilichen Definition "Auseinandersetzungen zwischen Familienangehörigen, die betroffene Mitglieder der Familie oder sonstige Zeugen wie Nachbarn, Bekannte usw. der Polizei zur Kenntnis bzw. Anzeige bringen, um Gefahren zu verhindern und/oder strafbare Handlungen anzuzeigen"⁸⁶.

Allerdings lassen sich Art und Umfang solcher Streitigkeiten auch dann, wenn im Verlauf der Streitigkeit Straftatbestände erfüllt werden, nicht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnehmen. Lediglich im Zusammenhang mit der seit längerem aufgelisteten

⁸³ Schwind 1995, S. 47

⁸⁴ Kaiser 1988, S. 532

⁸⁵ Baurmann 1983

⁸⁶ Nobel 1983, S. 4

Täter-Opfer-Beziehung bei Gewaltstraftaten läßt sich einiges rekonstruieren. Eine von Wiebke Steffen und Siegfried Polz durchgeführte Auswertung hat gezeigt, daß sich im Vergleichszeitraum 1974 bis 1989 die in dieser Zeit zunehmende öffentliche Diskussion und Problematisierung der Anwendung von Gewalt insbesondere auch innerhalb der Familie nicht auf die Häufigkeit ausgewirkt hat, mit der diese Straftaten bei der (bayerischen) Polizei angezeigt wurden⁸⁷. Generell zeigt sich ohnehin, daß die Stagnation in der Kriminalitätsentwicklung der 80er Jahre (nach dem deutlichen Anstieg in dem Jahrzehnt davor) auch für Gewaltdelikte zutrifft. Die Entwicklung nach 1989 zeigt dann allerdings einen Anstieg auch bei den Gewaltstraftaten: Die Anzahl der durch gefährliche und schwere Körperverletzung zu Schaden gekommenen Opfer steig von 67 683 im Jahre 1989 auf 81 768 im Jahr 1993 (alte Bundesländer; 1993 inclusive Gesamtberlin), wobei davon auszugehen ist, daß dieser Anstieg nicht durch Straftaten im Zusammenhang mit "Gewalt in der Familie" verursacht wurde, sondern Ergebnis der Öffnung der Grenzen vor allem nach Osten ist.

Der Anteil "Verwandtschaft" an vollendeten Delikten ist zwischen 1989 und 1993 von 7,6% auf 7,4% zurückgegangen, der Anteil "Bekanntschaft" von 22,8% auf 21,6%. Auch für andere Gewaltdelikte läßt sich aus der polizeilichen Kriminalstatistik in bezug auf die Täter-Opfer-Beziehung keine wesentliche Veränderung erkennen. Allerdings erlaubt die Differenzierung der Kategorie "Täter-Opfer-Beziehung: Verwandtschaft" nach männlichen und weiblichen Opfern die Unterscheidung nach typisch männlichen und typisch weiblichen Opfersituationen. Danach wird deutlich, daß Frauen weit häufiger als Männer im sozialen Nahraum durch (männliche) Personen angegriffen und verletzt werden, die mit ihnen verwandt sind⁸⁸. Für das Jahr 1993 zeigt sich bei weiblichen Opfern bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung in 20,4% der Fälle eine Verwandtschaftsbeziehung und in weiteren 32,7% der Fälle eine Bekanntschaft. Lediglich in 24,6% der Fälle bestand keine Vorbeziehung (jeweils nur vollendete Delikte). Bei männlichen Opfern war lediglich in 3,8% der Fälle Verwandtschaft und in 18,5% der Fälle Bekanntschaft gegeben. Keine Vorbeziehung bestand hier in 43,3% der Fälle.

Anders sieht es mit **Gewalt gegen Kinder** aus, die in der Form des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) bzw. Mißhandlung von Schutzbefohlenen (§ 223 b StGB) als eigene Straftatbestände im Gesetz geregelt sind. Danach wurden im Jahr **1993** insgesamt 14.397 Kinder Opfer eines vollendeten sexuellen Mißbrauchs (Versuche: 1.572), und 1.614 Kinder wurden als Opfer von Mißhandlungen nach § 223 b StGB in der Polizeilichen Kriminalstatistik registriert. Konkret bedeuten diese Zahlen, daß die Opferbelastung (registrierte Taten je 100.000 Einwohner der betreffenden Altersgruppe) beim vollendeten sexuellen Mißbrauch von Kindern mit 145,0 Kinder auf 100.000 z.B. sechsmal so hoch ist wie die Opferbelastung bei der Vergewaltigung von Jugendlichen und Heranwachsenden⁸⁹ und höher als die Opferbelastungszahl jeder Altersgruppe

⁸⁷ Steffen/Polz 1991, S.14 f.

⁸⁸ Steffen/Polz 1991, S. 15

⁸⁹ Opferbelastungszahl vollendete Vergewaltigung: Jugendliche: 27,5; Heranwachsende: 22,2; Erwachsene (21-60 Jahre) 5,5.

beim Raub bzw. der räuberischen Erpressung. Die Chance für ein Kind, sexuell mißbraucht zu werden, ist also deutlich größer als die eines Erwachsenen, Opfer eines Raubes zu werden. Dabei muß hier noch davon ausgegangen werden, daß die Dunkel-feldrelationen beim sexuellen Mißbrauch wesentlich höher sind als beim Raub. Dies schlägt sich möglicherweise darin nieder, daß nur in etwa 30% der Fälle sexuellen Mißbrauchs von Kindern verwandtschaft- oder bekanntschäftliche Beziehungen bestanden (flüchtige oder keine Vorbeziehung: 59,3%).

Allerdings ist hier darauf zu verweisen, daß

- erstens nicht alle Formen der Gewalt gegen Kinder, auch wenn sie von den Eltern begangen werden und sich damit in der Regel im häuslichen Bereich abspielen, unter den Straftatbestand des § 223 b StGB fallen und
- zweitens das Dunkelfeld in diesem Bereich ganz erheblich ist. Zwischen 30.000 und 400.000 bzw. 500.000 Fälle von Gewalt gegen Kinder pro Jahr werden für den Bereich der alten Bundesländer geschätzt, und bei der sexuellen Gewalt gegen Kinder geht man von einer Dunkelziffer von 1:18 bis 1:20 aus⁹⁰.

Nach der Studie von Steffen und Polz haben bei Familienstreitigkeiten die Beamten nur selten die Möglichkeit, sich auf die konkrete Situation einzustellen, obwohl sie bzw. weil sie möglichst schnell am Einsatzort sein müssen, da es sich eben nicht nur um Bagatellstreitigkeiten, sondern auch um lebensbedrohende Situationen handeln kann. Entsprechend wird in der Einsatzhierarchie der Polizei diesen Einsätzen eine hohe Priorität zugewiesen. Bei 31% der Einsätze waren mehr als ein Täter und/oder ein Opfer am Streit beteiligt. Familienstreitigkeiten sind also Auseinandersetzungen, die sich durchaus nicht immer nur zwischen zwei Personen ereignen. In sehr vielen Fällen sind weitere am Streit selbst beteiligte oder häufiger nicht beteiligte Personen zumindest dann, wenn die Polizei eintrifft, anwesend.

Familienstreitigkeiten sind Auseinandersetzungen, die sich überwiegend zwischen Erwachsenen ereignen und auch (zumindest in dieser Untersuchung mit Unterlagen aus dem Jahr 1988) überwiegend zwischen Deutschen. Danach hatten Ausländer nur einen Anteil von 16% an den Tätern und 14% an den Opfern⁹¹.

Obwohl die Polizeibeamten in der Mehrzahl der Fälle unverzüglich kamen, trafen sie am Einsatzort sehr häufig auf eine bereits wieder beruhigte Situation. In 2/3 aller Einsätze war der Streit bereits beendet, bevor die Beamten eintrafen.

Mehr als die Hälfte der Familienstreitigkeiten wurden "nur" verbal ausgetragen, wobei es auch bei den Streitigkeiten zu massiven Bedrohungen gekommen sein kann. 42% der Auseinandersetzungen wurden auch körperlich-aggressiv ausgetragen, wobei insgesamt 30 Opfer und 5 Täter (bei 2074 Ereignissen) so schwer verletzt wurden, daß sie stationär behandelt werden mußten. 3 Opfer wurden getötet.

⁹⁰ Vgl. Janssen 1991, S. 128 ff., Schwind/Baumann 1990, S. 701

⁹¹ vgl. Steffen/Polz 1991, S. 60; die Berliner Studie von Busch u.a. 1987, S. 150 hat hier einen Prozentsatz von 20,8% ausländischer Opfer ergeben, wobei dies genau dem Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung in dem untersuchten Stadtteil entsprach.

Gewalttätigkeiten gegenüber den Polizeibeamten sind (im Bundesgebiet im Gegensatz z.B. zu den USA) die absolute Ausnahme. In nur 3% der Einsätze kam es zu aggressiven und/oder gewalttätigen Handlungen der Streitbeteiligten gegen die Beamten.

Fast 2/3 der Einsätze fanden bei Familien statt, die vorher noch nicht bei einem Familienstreit die Polizei gerufen hatten. 14% der Familien waren "öfters", 13% "gelegentlich" und 10% bereits einmal der Polizei wegen Familienstreitigkeiten bekannt. Dies spricht dafür, daß unter bestimmten Voraussetzungen schon einmalige polizeiliche Einsätze erfolgreich in dem Sinne sein können, daß die Polizei von diesen Familien nicht noch einmal gerufen wird. Familienstreitigkeiten, zu denen die Polizei geholt wird, haben regelmäßig eine schon länger dauernde Vorgeschichte.

Einsätze bei immer wiederkehrenden "Problemfamilien" sind nach dieser Studie eher selten, und es ist keineswegs so, daß hier die Auseinandersetzungen besonders gravierend und gewalttätig sind.

In den Fällen, in denen die Täter-/Opfereigenschaft klar festgestellt werden konnte, waren die Opfer in 79% der Fälle weiblich, in 21% der Fälle männlich und die Täter in 91% der Fälle männlich und in 9% der Fälle weiblich.

Die häufigste Einsatzsituation ist "Täter männlich, Opfer weiblich". 76% aller untersuchten Fälle fallen unter diese Rubrik, bei denen es ganz überwiegend um Mißhandlungen oder Beschimpfungen eines Partners geht. Die zweithäufigste Streitkonstellation (14% der Einsätze) ist "Täter und Opfer männlich", wobei es sich hier häufig (59%) um Auseinandersetzungen zwischen Vätern und ihren (erwachsenen) Söhnen handelt. Es handelt sich sehr oft um aggressiv ausgetragene Streite, wo am häufigsten (42%) strafverfolgende Maßnahmen eingeleitet werden.

Familienstreitigkeiten in bereits "bekannten" Familien müssen nicht notwendigerweise aggressiv verlaufen, und umgekehrt ist ein Streit bei bislang nicht bekannten Familien keine Garantie dafür, daß es nicht doch gewalttätig (auch gegenüber den Beamten) zugehen kann.

Eine Auswertung von den im zentralen Einsatzrechner der Landespolizeidirektion Stuttgart II (=Stadtgebiet Stuttgart) registrierten Funkstreifeneinsätze⁹² hat folgendes ergeben: Für den Zeitraum Juni 1993 bis Mai 1994 wurden in Stuttgart insgesamt 6.536 Einsätze in Verbindung mit Körperverletzungen⁹³ gefahren, d.h. pro Tag etwa 18 Einsätze. Auf die in Stuttgart insgesamt täglich zur Verfügung stehenden bzw. im Funkstreifeneinsatz befindlichen Beamten berechnet, ergeben sich pro Jahr im Durchschnitt etwa 60 solcher Einsätze für jeden im Funkstreifendienst befindlichen Polizeibeamten bzw. etwa zwei pro Woche.

⁹² Vgl. Feltes 1995

⁹³ Eine kategorisierte Erfassung von Einsätzen als "Gewalt in der Familie" erfolgt nicht. Allerdings läßt sich eine Unterscheidung treffen zwischen allgemeinen Vorkommnissen, bei denen körperliche Gewalt gegen Personen eine Rolle gespielt hat und solchen, die im häuslichen Bereich anzusiedeln sind.

Tabelle 1: Funkstreifeneinsätze in Stuttgart

Zeitraum: 1.6.1993 bis 31.5.1994 (12 Monate)

Einsatzgrund	Zahl	in%	dabei eingesetzte Funk- streifen	im Durch- schnitt	Einsatz- dauer insge- samt in Stunden	Einsatz- dauer pro Einsatz- fahrzeug in Minuten	Einsatz- dauer pro Einsatz insgesamt (Mann- stunden) ⁹⁴
Einsätze insge- samt	118.551	100%	171.976	1,5	89	61	3 Std. 3 Min.
Einsätze im Zusammenhang mit (Verdacht auf) Körperver- letzungsdelik- ten ⁹⁵	6.536	5,5%	11.021	1,7	7.547	41	2 Std.19 Min.
davon Einsätze im häuslichen Bereich	4.877= 74,6%	4,1%	6.413	1,3	3.090	29	1 Std.15 Min.
davon Einsätze nicht im häusli- chen Bereich	1.659= 25,4%	1,4%	4.608	2,8	4.457	58	5 Std.25 Min.

Bei den Einsätzen wurden im Durchschnitt 1,7 Fahrzeuge eingesetzt und die durchschnittliche Einsatzdauer betrug 41 Minuten. Drei von vier dieser Einsätze (74,6%) erfolgten dabei im häuslichen Bereich, wobei die Einsätze im Durchschnitt kürzer ausfallen (29 Minuten gegenüber 58 Minuten bei Einsätzen, die außerhalb des häuslichen Bereichs, d.h. auf Straßen, Wegen, Plätzen, in Kneipen etc. erfolgen) und mit **weniger** Fahrzeugen und Personal erledigt werden (1,3 im Durchschnitt eingesetzte Funkstreifenwagen gegenüber 2,8 bei den anderen Einsätzen).

Dies bedeutet, daß in der Stadt Stuttgart (knapp 600.000 Einwohner) im Durchschnitt pro Tag 13,4 Einsätze wegen körperlicher Gewalt gegen Personen im häuslichen Bereich gefahren werden müssen. Pro Woche fallen damit in Stuttgart etwa 100 Funkstreifeneinsätze im Zusammenhang mit Gewalt im häuslichen Bereich an⁹⁶.

⁹⁴ Berechnet: Einsatzdauer pro Einsatzfahrzeug (Sp. 7) x 2 Personen (Regelbesatzung) x durchschnittlich eingesetzte Funkstreifenfahrzeuge (Sp.4).

⁹⁵ "Körperliche Gewalt gegen Personen"

⁹⁶ Für 1976 wurden für Köln und Hannover 50 und für Hamburg 80 Einsätze berichtet, wobei eine andere Studie nur 10% dieser Werte für Köln erreicht; vgl. Janssen aaO., S. 129.

Tabelle 2: Anteil von Haus- und Familienstreit an Notrufen und Funkstreifeneinsätzen in drei baden-württembergischen Städten⁹⁷

Anteil Haus- und Familienstreit an	Calw	Freiburg	Ravensburg/ Weingarten
Notrufen insgesamt ⁹⁸	2,9%	1,9%	1,2%
Notrufen ohne Auskunftersuchen, Mißbrauch und Verkehrsbereich	9,6%	4,5%	3,7%
Funkstreifenwageneinsätzen insgesamt ⁹⁹	6,2%	3,8%	1,9%
Funkstreifenwageneinsätzen ohne Verkehrsbereich	10,6%	5,4%	3,8%
Einsätze pro Jahr bei Haus- und Familienstreitigkeiten insgesamt (ca. ¹⁰⁰)	160	1040	170
Einsätze je Jahr pro Funkstreifenbeamten	5,2	6,6	2,3
Einsätze pro Jahr auf 100.000 Einwohner (zum Vgl.: Stuttgart ca. 800 ¹⁰¹)	662	527	241

Nach Angaben der Mitarbeiter der Einsatzleitzentrale beziehen sich die Notrufe im Zusammenhang mit Hausstreit meist auf Partnerstreitigkeiten. Sie kommen oftmals aus den gleichen regionalen Gebieten (Obdachlosen- oder Schlichtwohngebiete) und gehäuft aus bestimmten sozialen Schichten (Arbeiter- bzw. Unterschicht; arbeitslos). Sie gehen meist einher mit Alkoholisierungen (oftmals beider) Partner und gehören zu den eher unbeliebten Einsatzanlässen, auch wenn die Einsatzleitzentrale versucht, möglichst konkret die Modalitäten des Streits zu erfragen, damit die Beamten entsprechend vorbereitet sind.

Familienstreitigkeiten kommen zwar überall vor, aber zumindest die Häufigkeit, mit der die Polizei zu ihrer Regelung geholt wird, hängt von der sozialen Lage der Streitbeteiligten ab. Insgesamt scheint es aber in Stuttgart so zu sein, daß zumindest die Familienstreitigkeiten, zu denen die Polizei geholt wird, gehäuft bei Familien in sozialen Mängelagen auftreten. Auf der anderen Seite zeigt sowohl die Studie von Steffen/Polz als auch unsere eigene, daß Familienstreitigkeiten kein (Groß)stadtproblem sind, sondern daß sie sowohl in der Stadt als auch auf dem Land auftreten. So zeigte eine Ende 1994 in drei baden-württembergischen Städten durchgeführte Analyse von Notrufen und Funkstreifeneinsätzen¹⁰², daß der Anteil der Haus- und Familienstreitigkeiten an den bei der Polizei eingehenden Notrufen und den darauf folgenden Funkstreifeneinsätzen zwischen 1,2% und 2,9% bei den Notrufen und 1,9% und 6,2% bei den Funkstreifeneinsätzen schwankt, wobei sich wesentlich höhere Werte ergeben, legt man nur die Notrufe und

⁹⁷ Erhebungszeitraum: Oktober/November 1994

⁹⁸ Notrufe über 110, über andere Telefon- und Mobilfunkleitungen sowie über Alarmmeldeanlagen.

⁹⁹ Sowohl nach Notruf, als auch auf eigene Veranlassung (geringer Anteil).

¹⁰⁰ Hochgerechnet anhand der Auswertung von 6 Wochen.

¹⁰¹ Zahlen z.T. ungenau, da die Einwohnerzahl der Gebiete, für die die Polizeidirektionen zuständig sind, nicht unbedingt identisch sind mit der Einwohnerzahl der Gemeinden/Städte.

¹⁰² Dreher/Feltes 1995

Funkstreifeneinsätze zugrunde, die ein tatsächliches polizeiliches Handeln erforderlich machen (s. Tabelle). So erfolgt beispielsweise in Calw jeder zehnte Funkstreifenwageneinsatz außerhalb des Verkehrsbereiches in Verbindung mit Haus- und Familienstreitigkeiten. Während in Freiburg im übrigen auf alle Notrufe in diesem Bereich ein Funkstreifenwageneinsatz erfolgte war dies in Calw und in Ravensburg/Weingarten nicht der Fall. Hier wurde in 28,6% bzw. 27,6% der Notrufe kein Funkstreifenwageneinsatz veranlaßt¹⁰³.

Die Regulierung von Haus- und Familienstreitigkeiten wird im übrigen nach einer (noch nicht veröffentlichten) Studie von Wössner¹⁰⁴ von den Streifenbeamten als schwieriger bewertet als der Umgang mit gefährlichen Intensivtätern, Rauschgiftsüchtigen, Zuhältern oder Prostituierten.

Nach der Studie von Steffen/Polz wird in einem Viertel der Fällen, in denen eine Opfer körperlich verletzt worden war, keine Strafanzeige erstattet (weder vom Opfer, noch von den Polizeibeamten). Fast die Hälfte der Strafanzeigen insgesamt wurde durch die Polizei von Amts wegen erstattet. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden dann 84% der Verfahren eingestellt. Von den verbliebenen 58 Anklagen (aus insgesamt 568 Anzeigen), von denen 23 mit Geldstrafen, 13 mit Strafbefehlen und 10 mit Freiheitsstrafen endeten. 5 Verfahren wurden eingestellt, bei 7 erging ein Freispruch. Somit erfolgte lediglich in 8% der Fälle, bei denen eine Anzeige erstattet worden war, tatsächlich eine Sanktionierung durch das Gericht. Das ambivalente Verhalten von mißhandelten Frauen gegenüber den Mißhandlern wird mit dem Verhalten von Geiseln verglichen, die als solche in einer Lage sind, in der sie um ihres Lebens willen sowohl auf den Geiselnehmer angewiesen sind, als auch von ihm bedroht werden. Als Erklärungsansätze für das Verhalten der Mißhandler dienen immer wieder individualistisch-pathologisierende Modelle (Psychopath, Soziopath), die das herrschende Bild vom abnormen Täter prägen, der eine gestörte Persönlichkeit hat. Ähnliche Erklärungsansätze werden für die Mißhandler(innen) von Kindern angeboten, die gängigen Unterschichtsbildern entsprechen, welche durch mangelnde Intelligenz, Egozentrität und geringe Selbstbeherrschung gekennzeichnet sein sollen. Hierbei wird nicht nur verkannt, daß lediglich über polizeilich registrierte Taten und Täter berichtet wird, sondern auch alle gesellschaftlichen Ursachen familialer Gewalt verdeckt werden. Zu diesen gesellschaftlichen Ursachen gehören in erster Linie Streßfaktoren, wie ökonomische Schwierigkeiten, Frustration am Arbeitsplatz, Wohnsituation, Enttäuschungen über utopische Lebens- und Familienansprüche. Solange sich hartnäckig solche individuell-pathologischen Ansätze halten, die eher ursächlich für das Entdecktwerden und nicht für die Tat sind, wird das Problem familialer Gewalt weder breites Interesse finden, noch werden effektive Lösungsmöglichkeiten angegangen werden¹⁰⁵.

¹⁰³ Als Gründe hierfür wurden genannt: Problem bereits am Telefon erledigt; Familie bekannt, Einschreiten regelmäßig nicht oder nicht beim ersten Anruf erforderlich.

¹⁰⁴ Projektgruppe "Anforderungsprofil mittlerer Dienst", Baden-Württemberg

¹⁰⁵ Janssen 1991

4.1.2 Gewalt gegen Kinder

Das Problemfeld Gewalt gegen Kinder kann an dieser Stelle ebenfalls durch angedeutet werden. Die Tatsache, daß hier das Dunkelfeld erheblich und die polizeilichen Möglichkeiten eher bescheiden sind, ist allseits bekannt. Zu den Tätern, die Gewalt gegen Kinder verüben, ist ebenfalls relativ wenig bekannt, zumal es eine schichtspezifische Dunkelfeldstruktur geben dürfte, d.h. Taten aus besser gestellten sozialen Schichten praktisch überhaupt nicht der Polizei bekannt werden, weil privat wie behördlich eine unterschiedliche Mitteilungsbereitschaft bestehen dürfte. Anzeigehäufigkeit, Verfolgungsinintensität und auch "Entdeckungsresistenz" (Eisenberg) dürften somit schichtspezifisch beeinflußt sein. 1993 wurden 1.854 Fälle von Mißhandlung von Kindern (§ 223 b StGB; alte Bundesländer einschl. Berlin), wobei die Zahlen seit Beginn der 80er Jahre rückläufig sind (z. Vgl.: 1985 1.424 Fälle) und nur bei etwa 10-15% der Fälle eine Verurteilung durch die Gerichte erfolgt. Allerdings wird man hier von einem Dunkelfeld ausgehen müssen, das bei 95% aller Fälle liegen soll¹⁰⁶.

Als Gründe für die hohe Dunkelziffer werden angegeben: Schwierigkeiten der Kontaktaufnahme mit gefährdeten Familien, unzureichende Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, Voreingenommenheit und unzureichende Ausbildung der Polizei sowie ärztliche Verschwiegenheitspflicht. Die hohe Dunkelziffer ist auch deshalb verwunderlich, weil nach Einzeluntersuchungen die Verletzungen bei der Kindesmißhandlung am häufigsten das Gesicht und den Kopf betreffen, sowie in vergleichsweise großer Häufigkeit tödliche Folgen haben¹⁰⁷.

In den Fällen, in denen Eltern und Kinder als Streitbeteiligte in der Studie von Steffen und Polz erfaßt wurden und soziale Beziehungen zwischen Tätern und Opfern registriert wurden, waren 46% der Opfer männlich und 54% weiblich bzw. 90% der Täter männlich und 10% weiblich, d.h. daß männliche und weibliche "Kinder" gleichmaßen als Opfer betroffen sind (wobei es sich auch hier wieder um erwachsene Kinder handeln kann), als Täter aber fast ausschließlich Männer auftauchen. Dies läßt darauf schließen, daß es sich hier um Auseinandersetzungen zwischen Vätern und ihren (erwachsenen) Kindern handelt. Dies ist auch von Steffen/Polz als die zweithäufigste Streitkonstellation¹⁰⁸ die zudem auch mit den meisten Problemfaktoren belastet ist. Der Anteil der Familien, die schon von früheren Einsätzen her bekannt sind, ist bei diesen Konstellationen besonders hoch.

Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber der Gewalt gegen Kinder mit einem geschätzten Vorkommen zwischen 30.000 und 400.000 Fälle pro Jahr in den alten Bundesländern (wovon nur ein Bruchteil der Polizei bekannt wird), wird schwierig zu erreichen sein, solange die Gewaltdiskussion auf dem individuell pathologischen Täterbild basiert. Daß Gewalt gegen Kinder zum guten Umgangston der Bundesdeutschen gehört, zeigen Umfrageforschungen. So sollen noch Mitte der 80er Jahre zwischen 75 und

¹⁰⁶ Eisenberg 1990, S. 658

¹⁰⁷ Eisenberg 1990, S. 659

¹⁰⁸ Die häufigste Konstellation: (Ehe)Partner beschimpft oder mißhandelt (Ehe)Partnerin.

85% der Bevölkerung Schlagen für ein adäquates Erziehungsmittel gehalten haben. Dabei ist Kindesmißhandlung eine schichtunabhängige Form der Aggression, wobei die Angehörigen mittlerer und oberer Schichten weniger entdeckt werden, da sie über bessere Verdeckungsmöglichkeiten verfügen.

Ein weiteres Problem familialer Gewalt ist die sexuelle Gewalt gegen Kinder (hauptsächlich Mädchen). Hier ist man auf vereinzelte Erfahrungsberichte und Untersuchungen angezeigter Fälle angewiesen. Baurmann kommt anhand seiner Materialien zu dem Ergebnis, daß 25,4% der Täter in diesem Bereich mit der Geschädigten in einer familiären Beziehung standen. Auch dies dürfte systematisch unterschätzt sein, da gerade solche engen Beziehungstaten einem immensen Dunkelfeld unterliegen. Schätzungen aus den USA berichten von 100.000 bis 500.000 Fällen von sexuellem Mißbrauch an Kindern pro Jahr. Baurmann schätzt für die Bundesrepublik eine Dunkelzifferrelation bei diesen Delikten von 1 : 18 bis 1 : 20¹⁰⁹.

4.1.3 Sonstige Gewaltdelikte

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden folgende Delikte unter Gewaltkriminalität zusammengefaßt: Mord und Totschlag, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luftverkehr.

Allein diese Aufzählung macht deutlich, daß es "**den**" Gewalttäter als Tätertyp nicht geben kann. Bei Mord und Totschlag spielen Beziehungsdelikte eine entscheidende Rolle, die Kindestötung ist praktisch immer ein Beziehungsdelikt, während bei erpresserischem Menschenraub und Geiselnahme häufig Täter mit erheblicher deliktischer Vorbelastung ermittelt werden.

Zwischen 1963 und 1983 hatte sich die Anzahl dieser so definierten und polizeilich registrierten Gewaltdelikte mehr als verdoppelt, danach war die Tendenz bis zum Beginn der 90er Jahre stagnierend bis rückläufig. Der BKA-Präsident Zachert stellt dazu fest: "In den Jahren 1980 bis 1990 wurden für diese Deliktsgruppe (o.gen. Gewaltdelikte, T.F.) jeweils zwischen 100.000 und 110.000 Fälle polizeilich registriert. Der Anteil an der Gesamtheit der erfaßten Straftaten betrug 2,5%"¹¹⁰. Auch wenn die polizeiliche, individuelle Wahrnehmung ebenso wie die medial vermittelte manchmal den Eindruck erweckt, daß wir von Gewaltkriminalität umgeben sind, so trifft dies also nicht zu. Selbst in den USA, die für uns ein Land mit hoher Gewaltkriminalität sind, ist diese übrigens - entgegen allen Medienberichten - in den letzten Jahren gerade nicht angestiegen - zumindest wenn man die dort jährlich durchgeführte Opferbefragung zugrunde legt.

Ein Vergleich zwischen der Entwicklung der in der Opferbefragung berichteten Straftaten und den Straftaten, die von der Polizei registriert wurden, hat dort gezeigt, daß die poli-

¹⁰⁹ Baurmann 1983

¹¹⁰ Zachert 1994, S. 102

zeilich registrierten Straftaten deutlich anstiegen, während die in den Opferbefragungen berichteten Straftaten konstant geblieben bzw. sogar zurückgegangen sind (Feltes 1989). So ging (nach der Opferbefragung) die (geschätzte) Gesamtzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, von fast 23 Millionen im Jahr 1978 kontinuierlich auf 18,8 Millionen im Jahr 1992 zurück und die der von Straftaten betroffenen Haushalte von 19 Mio. im Jahr 1981 auf 14,8 Mio. im Jahr 1992¹¹¹. Noch deutlicher wird der Rückgang, wenn man die Rate des Opferwerdens auf 100.000 Einwohner (über 12 Jahre) berücksichtigt. Hier wurden 1978 13.050 Personen bzw. 22.340 Haushalte (je 100.000) Opfer einer Straftat, 1992 waren es nur noch 9.120 bzw. 15.220, was einem Rückgang um 30,1% bzw. 31,8% entspricht. Dabei betraf dieser Rückgang alle Deliktsbereiche mit Ausnahme des Raubes (+ 0,8%) und des KFZ-Diebstahls (+ 14,9%). In diesem Zeitraum stiegen aber die Arrestaten um 11% an, d.h. es wurden wesentlich mehr Taten und Täter von der Polizei registriert. Seit der Einführung dieser Opferbefragung hat der Anteil der Haushalte, die eine Straftat berichteten, in den USA in keinem Jahr zugenommen. Das (durchschnittliche) Opferrisiko ist somit deutlich abgesunken, ohne daß dies in der öffentlichen Diskussion sowohl in den USA, als auch bei uns wahrgenommen wurde. Dabei erstreckt sich der Rückgang des Risikos auf alle Deliktbereiche, ist aber bei den Gewaltdelikten am wenigsten ausgeprägt. Die Tatsache, daß in bestimmten Zeiträumen die Anzahl der von der amerikanischen Polizei registrierten Straftaten stieg, während die Zahl der in den Opferbefragungen berichteten Delikte sank, läßt sich mit einem veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung erklären, aber auch damit, daß immer weniger Bürger bzw. Haushalte, dafür aber immer öfter, Opfer von Straftaten werden, d.h. daß sich die auch anderweitig festgemachte Ausdifferenzierung der Gesellschaft zeigt. Die Gefangenenzahlen stiegen im übrigen im gleichen Zeitraum (1978 bis 1992) in den USA von 294.000 auf 847.000 Personen in Länder- und Bundesgefängnissen an (+ 188%), wozu noch einmal (1992; Zahlen für 1978 nicht verfügbar) 428.000 Personen kommen, die in den lokalen "jails" sitzen. Insgesamt hatten die USA damit 1992 eine Gefangenensrate von 521 Gefangene je 100.000 Einwohner (zum Vergleich: die Gefangenensraten in Europa liegen etwa zwischen 50 und 140 Gefangene je 100.000 Einwohner).

Die Entwicklung in Deutschland seit 1989 kann schon aus prinzipiellen Gründen nicht mehr mit der davor verglichen werden. Die Öffnung der Grenzen gegenüber Osteuropa sowie der Vollzug der deutsche Einheit und schließlich nicht nur vorübergehende Problemen bei der Erfassung von Taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik lassen es unsolid erscheinen, die Entwicklung zwischen 1990 und 1993 als "Realität" darzustellen. Darauf weist auch die Polizeilichen Kriminalstatistik ausdrücklich hin: "Die Daten ab 1991 sind mit den Daten der Vorjahre nicht vergleichbar"¹¹².

Auch in Deutschland haben wir Hinweise dafür, daß Umfang und Struktur der schweren Kriminalität im Verhältnis zur leichteren in der Polizeilichen Kriminalstatistik überzeichnet sind. Dies könnte daran liegen, "daß die Polizei im Interesse einer umfassenden Tataufklärung bei der strafrechtlichen Einschätzung und Bewertung eines verdächtigen Sach-

¹¹¹ Sourcebook 1993, S. 247

¹¹² PKS 1993, S. 219, Anm. zur Skizze

verhaltes im Rahmen ihres Beurteilungs- und Ermessensspielraumes häufiger von dem jeweils schwereren Delikt ausgeht. Dadurch eröffnen sich ihr in bestimmten Fällen auch umfassendere strafprozessuale Möglichkeiten und Befugnisse"¹¹³.

Versucht man, eine Täterstruktur der Gewaltkriminalität anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik zu beschreiben, so zeigt sich folgendes:

Rund 90% der an der Gewaltkriminalität beteiligten Tatverdächtigen sind männlichen Geschlechts. Die Anteile Jugendlicher und Heranwachsender sind beim Raub am höchsten. Nichtdeutsche Tatverdächtige, insbesondere Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene, sind vor allem bei Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub und gefährlicher und schwerer Körperverletzung im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen überrepräsentiert, auch wenn die entsprechende Kriminalitätsbelastungsziffer der Ausländer statistisch stark überhöht sein dürfte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung nur bedingt mit der deutschen vergleichbar ist.

Eine Schichtverteilung ist auch bei der Gewaltkriminalität der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht zu entnehmen. Sessar fand jedoch heraus, daß ca. 80% der Tatverdächtigen zur Unterschicht und 8,2% zu den "sozial Verachteten" zählen. Bemerkenswert ist, daß die Schichtzugehörigkeit der Opfer der der Täter stark ähnelt¹¹⁴.

Kennzeichnend für "den Raubtäter" sei, so Kaiser, "im wesentlichen seine Jugend (dies trifft für die Mehrzahl **aller** Täter zu, T.F.), seine Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht (dto., T.F.), seine erheblichen Vorbelastungen und die für sein Vorgehen typische Rücksichtslosigkeit" (sonst wäre es ja kein Raub, T.F.)¹¹⁵. Dieses Beispiel macht erneut deutlich, wie fragwürdig Aussagen zu "Merkmale der Räuber" (Kaiser) sind. Entweder sie beschränken sich auf Banalitäten, oder aber sie sind (notwendigerweise) so differenziert, daß sie keinerlei Aussagekraft mehr besitzen. Was nutzt es mir, wenn ich weiß, daß über 70% der Bankräuber zur Tatzeit unter 30 Jahre alt waren und 40% den Hauptschul- und 12% gar keinen Schulabschluß hatten? Welcher Erkenntnisgewinn ist damit verbunden, wenn diese Analyse von 963 Ermittlungsakten auch herausfindet, daß 58% der Täter zur Tatzeit arbeitslos und 33% nicht vorbestraft waren¹¹⁶? Daraus kann man die Aussage ableiten, daß es sich beim Bankraub um ein Delikt handelt, "das größtenteils von (jüngeren) Mitgliedern der Unterschicht und von sozial Unterprivilegierten begangen wird; soweit diese sich in (objektiv oder subjektiv) finanziellen Schwierigkeiten befinden, scheinen ihnen spezielle Fertigkeiten und Möglichkeiten zu legalem (auch hier gilt der Lenin(?) zugeschriebene Satz "Was ist ein Bankraub gegenüber dem Besitz einer Bank", T.F.) oder auch illegalem Alternativverhalten (Immobilien-Schneider läßt grüßen!, T.F.) zu fehlen"¹¹⁷; was sind aber schon diese "peanuts-Räuber" gegen-

¹¹³ Kettelhöhn, Stichwort Gewaltkriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 126

¹¹⁴ Kettelhöhn, Stichwort Gewaltkriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 127

¹¹⁵ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 643

¹¹⁶ Büchler/Leineweber 1986, S. 119 ff.

¹¹⁷ Kaiser, Lehrbuch 1988, S. 643 f.

über den legalen und halblegalen oder halb-illegalen Machenschaften im Bereich der privaten Wirtschaft? "Bei den zu 60% alleinhandelnden (polizeilich registrierten, T.F.) Erpressern herrschen - wie bei der sonstigen Kriminalität - Personen aus den unteren Sozialschichten vor" (sic!)¹¹⁸; "so what?" oder "what is it good for?" möchte man fragen, und selbst die Erkenntnis, daß Erpresser selten am Anfang einer kriminellen Laufbahn (aber wohl auch nicht am Ende? T.F.) stehen¹¹⁹, hilft wenig.

Auf die Spitze getrieben wird dieser Versuch einer "Typologie" dort, wo folgende Faktoren als "Teilursachen" für die politisch motivierte Gewaltkriminalität genannt werden¹²⁰:

- spätpubertäre Entwicklungsstörungen
- Orientierungslosigkeit und Rollenkonflikt von sozialen Aufsteigern nach Hochschulstudium verbunden mit beruflicher Unsicherheit
- allgemeine Gewöhnung an Sicherheit und Wohlstand
- Abnormität der Persönlichkeiten (Fanatismus, Geltungssucht), obschon keine Geisteskrankheit
- Generationskonflikt mit gestörten Beziehungen zum Elternhaus

Wahrheit geh weg, ich komme, kann man hier nur ausrufen oder aus diesen Aussagen schließen, daß alle Hochschulabsolventen ohne Geisteskrankheit potentielle Terroristen sind.

4.2 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte werden überwiegend im sozialen Nahraum begangen und resultieren zumeist aus einem andauernden Konflikt oder einem aktuellen Streit. Dies ist neben der besonderen Ermittlungsintensität bei Kapitaldelikten auch die Erklärung dafür, die Aufklärungsquote bei diesen Delikten so hoch ist (in der Regel über 90%). Da es bei vielen der Täter in der Vorgeschichte keine oder kaum Belastungen mit gewalttätigen Delikten gibt¹²¹ bzw. der Mörder, wie Kaiser schreibt, "im allgemeinen kein Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher"¹²² ist, kann hier (mit Ausnahme von bestimmten Serientaten) auch nur selten von einer bestimmten Tätertypologie ausgegangen werden. Nach Kaiser gibt es hier "einen einheitlichen Tätertypus gibt es hier ebensowenig wie bei den sonstigen Deliktgruppen". Dennoch weißt er - unter Bezugnahme auf Studien aus den 60er und 70er Jahren -darauf hin, daß nach den Berufen der Mörder "die Arbeiter, insbesondere die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, sowie danach die Handwerker" überwiegen und "über 90% der registrierten Täter ... den unteren Sozialschichten zuzuordnen" sind¹²³.

¹¹⁸ Kaiser, Lehrbuch 1988, S. 645

¹¹⁹ Kaiser aaO.

¹²⁰ Wörtlich entnommen aus Kaiser Lehrbuch 1988, S. 659; s. die Nachweise dort.

¹²¹ Vgl. Rasch 1975

¹²² Kaiser, Keiminologie-Lehrbuch, 2. Aufl. Heidelberg 1988, S. 632

¹²³ Kaiser aaO.

**Tabelle:
Opfer-Tatverdächtigen Beziehung bei Mord und Totschlag**

Delikt	Opfer insges.	Verwandt- schaft	Bekannt- schaft	flüchtige Vorbezie- hung	keine Vorbezie- hung	ungeklärt
Mord vollendet	579	25,6	30,6	8,8	10,4	20,6
Mord (Versuch)	656	17,8	21,3	7,8	34,0	14,9
Totschlag vollendet ¹²⁴	575	27,1	30,1	7,7	15,8	11,1
Totschlag (Versuch)	2048	17,2	23,0	7,0	39,2	7,7

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 1993, S. 60

Danach besteht in den Fällen, in denen die Beziehung zwischen Täter und Opfer geklärt werden konnte, beim vollendeten Mord lediglich in 10,4% keine Vorbeziehung und beim Totschlag in 15,8%. Bei vollendeten Tötungsdelikten sind mehr als die Hälfte der Opfer mit dem Täter verwandt oder näher bekannt. Die (niedrigeren) Werte für versuchte Delikte sind deshalb nur bedingt zu verwerten, weil hierunter viele Taten zu finden sind, die aus ermittlungstaktischen oder statistischen Gründen von der Polizei "aufgewertet" werden und im weiteren Verlauf von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht auf leichtere Delikte wie Körperverletzung reduziert werden¹²⁵. Dies wird auch aus der wegen eines Mordes oder Totschlags als tatverdächtig registrierten Personen von den Gerichten auch tatsächlich verurteilt werden.

Die Feststellung, daß Mord- und Totschlag meist Beziehungstaten sind, gilt besonders auch für Jugendliche und Heranwachsende als Täter. Eine Auswertung von Tötungsdelikten in Raum Stuttgart¹²⁶ hat gezeigt, daß von 80 ausgewerteten Fällen (in zwei Untersuchungsgruppen) sich Täter und Opfer nur in 22 Fällen bis zur Tat unbekannt waren. Die große Bedeutung konfliktreicher zwischenmenschlicher Beziehungen als Ursache von Tötungsdelikten gerade auch von Jugendlichen und Heranwachsenden wird dadurch deutlich, daß bei Opfern in der Familie in 7 von 9 Fällen eine offenkundige oder latente Spannung zwischen Täter und Opfer, bzw. in 13 von 36 Fällen der zweiten Untersuchungsgruppe) ein chronischer, über Wochen, Monate oder gar Jahre sich ziehender Konflikt vorhanden war. Nur in 4 dieser 36 Fälle handelte es sich um ein überfallartiges Vorgehen. Folgende andere Faktoren spielten in den hier untersuchten Fällen eine wichtige Rolle:

- Alkohol (in etwa jedem zweiten Fall, wobei es zumeist ohne Alkoholgenuß nicht zur Tat gekommen wäre, die Alkoholeinwirkung aber nur selten so stark ist, daß

¹²⁴ einschl. Tötung auf Verlangen

¹²⁵ Vgl. Sessar 1981

¹²⁶ Lempp 1993, S. 7 ff.

- erheblich verminderte Schuldfähigkeit angenommen werden mußte;
- Gruppensituationen (in etwa jedem vierten Fall waren die Täter Gruppentäter; Lamnek¹²⁷ hatte einen Anteil von 53% berichtet)
- keine Planung der Tat (in mindestens drei von vier Fällen lag keine Planung der Tat vor, wobei in der zweiten Untersuchungsgruppe (36 Taten) letztlich nur eine einzige Tat von langer Hand vorgeplant war - Racheakt innerhalb einer türkischen Familie)
- Angst (14 von 36 Fällen)
- Wut, Haß, Zorn (18 von 36 Fällen)
- enttäuschendes Erlebnis geht der Tat voraus (11 von 36 Fällen)

In der Mehrzahl der Fälle wurde der Tatausgang subjektiv als eine Art "Unfall" gesehen. "Diese jugendlichen und heranwachsenden Täter, die ihrer eigenen Tat völlig verständnislos gegenüberstehen, sind erfahrungsgemäß der Unterschiebung eines Tatmotivs durch die Kriminalpolizei ziemlich hilflos ausgeliefert"¹²⁸. Für den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bedeutet dies, daß er bei der polizeilichen Erstvernehmung der Tendenz widersteht, einen möglichst abgerundeten, eindeutigen Sachverhalt herauszuarbeiten, der an den Kriterien des § 211 StGB und damit an Mordmerkmalen orientiert ist¹²⁹. Da die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag gerade bei Taten von Jugendlichen und Heranwachsenden in der juristischen Literatur umstritten ist, und viele Richter im späteren Hauptverfahren Probleme mit Protokollformulierungen haben, in denen versucht wird, entsprechende Mordmerkmale herauszuarbeiten, sollte hier noch mehr als in Verfahren gegen Erwachsene darauf verzichtet werden, Motive zu interpretieren oder dem Tatverdächtigen Interpretationsmuster an die Hand zu geben. Stattdessen sollten möglichst wortgenau die Tatschilderung und die Vorgeschichte mit den Worten der Betroffenen wiedergegeben werden, soweit dies möglich ist. Im übrigen sollte in diesen Fällen möglichst sofort der Staatsanwalt und in der Regel auch ein psychologisch-psychiatrischer Sachverständiger eingeschaltet werden.

Vor allem bei Erwachsenen gibt es aber auch eine kleine Gruppe von Tötungsdelikten, die eher einem Alltagskonzept von Tötungsdelinquenz entspricht, nämlich Tötungen im Zusammenhang mit anderen kriminellen Handlungen¹³⁰. Dies sind zum einen Sexualdelikte, auf die hier nicht eingegangen werden soll, zum anderen vor allem Tötungen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 1992 x% aller angezeigten versuchten und etwa y% aller vollendeten Tötungsdelikte als "Raubmord" aus. Nach einer Untersuchung von Rasch hatte der Anteil von vollendeten Tötungsdelikten in Verbindung mit anderen kriminellen Handlungen 10% betragen¹³¹. Aber auch die Delikte, bei denen vom juristischen Standpunkt "Habgier" des Täters das ausschlaggebende Merkmal war, sind nicht lediglich als einseitige Prozesse aufzufas-

¹²⁷ Lamnek 1985

¹²⁸ Lempp 1993, S. 9

¹²⁹ Rasch und Hinz 1980

¹³⁰ Volbert 1993, S. 13 ff.; Volbert 1992

¹³¹ Rasch 1970

sen, sondern auch hier ist "die Tötung meistens Ergebnis dynamischer Interaktionen"¹³², wie sie von anderen Tötungsdelikten bekannt sind. Dabei sind es besonders Täter "mit spezifischen biographischen Belastungsmomenten, insbesondere einer Fülle von aktiven und passiven Gewalterfahrungen, die sich in einem bestimmten Altersabschnitt in Gruppenzusammenhang in entsprechende Deliktsituationen begeben. ... Bei dem Mangel an Planung und Situationsantizipation fördern die besonderen biographischen Erfahrungen, vor allem die Alltäglichkeit von Gewalt als Konfliktregelungsstrategie, ein aggressives Handeln in einer konflikthafter Deliktsituation"¹³³. Das "alltagstheoretische Konzept des böartigen Menschen"¹³⁴ als eines der Prämissen des Strafrechts zur Beurteilung von Tötungsdelikten, paßt somit selbst bei diesen Tötungsdelikten nur bedingt. Schilderungen der Tatverdächtigen zu der subjektiven Situation zur Tatzeit sind daher auch hier mit großer Vorsicht zu interpretieren, da sich die Täter während der Tat häufig in einem durch Angst oder Frustration ausgelösten Erregungszustand befanden, der möglicherweise noch durch Alkohol verstärkt wurde. Hier sollte der Ermittlungsbeamte der Versuchung widerstehen, "aus dem Verlauf des Deliktes heraus dem Täter Wissen, Absichten und Motivationen zu unterstellen, die plausibel erscheinen, nicht jedoch den zur Tatzeit tatsächlich bestehenden Handlungs-, Planungs- und Antizipationskompetenzen der Täter entsprechen"¹³⁵.

Anders zu beurteilen sind die Fälle, in denen ein Tötungsdelikt "auf Bestellung" begangen wird, z.B. im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Terrorismus oder "bereichsübergreifender Kriminalität" (Waffenschmuggel, Geheimdienstaktivitäten, Regierungskriminalität; vgl. Fall Barschel). Über solche "hit men", also über bezahlte Killer, liegen für den deutschen Bereich noch keine kriminologischen Erkenntnisse vor, jedoch wird man in der Regel (noch) davon ausgehen dürfen, daß es sich hierbei um ausländische Täter handelt, die eigens zur Tatbegehung in das Bundesgebiet einreisen.

Zusammenfassung

Statistisch betrachtet ist der "typische Tötungsdelinquent" der absolut untypische Straftäter, da er im sozialen Nahraum aus einer unterschiedlich intensiven Konfliktsituation heraus handelt. Auch ohne eine Tätertypologie sind hier gute Ermittlungserfolge zu erzielen.

Bei Tötungsdelikten, die auf den ersten Blick einer bestimmten Tätertypologie entgegenkommen, zeigen genauere Analysen somit, daß biographische Belastungsmomente und andere einschlägige Faktoren zwar gehäuft bei Tötungsdelikten i.V.m. Eigentumsdelikten vorliegen, aber nur bedingt als Ermittlungsansätze genutzt werden können. Darüber hinaus sind Motive und Absichten in allen Fällen nur mit größter Vorsicht darzustellen.

¹³² Volbert 1993, S. 19

¹³³ Volbert aaO.

¹³⁴ Rasch 1992, S. 11

¹³⁵ Volbert 1993, S. 20

Auf eine Interpretation solcher subjektiven Elemente sollte zugunsten einer möglichst offenen Tat- und Täterermittlung immer verzichtet werden.

4.3 Sexualkriminalität

"Erwartungsgemäß sind Sexualdelinquenten ganz überwiegend männlichen Geschlechts", schreibt Kaiser¹³⁶, und es werden vor allem Erwachsene als Täter registriert und mehr als die Hälfte ist vorbestraft. Im übrigen ist (nach Kaiser) nach wie vor umstritten, "ob Sexualdelikte von bestimmten Tätertypen mit besonderen Persönlichkeitsmerkmalen begangen werden"¹³⁷.

"Als sicher kann jedoch gelten, daß heterosexuelle, erwachsene Täter ... sich durch eine eher unspezifische Kriminalität auszeichnen, bei der es irgendwann eben auch einmal zu einem Sexualdelikt kommt. Dagegen weisen Täter, deren Sexualität sich auf abweichende Objekte oder Triebziele konzentriert, eher spezifische Rückfallmuster auf"¹³⁸.

Ähnlich nebulös sind (notwendigerweise?) die Aussagen zu den Tätermerkmalen der "Vergewaltiger": "Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind relativ viele Täter ledig, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet. .. Dies muß allerdings im Zusammenhang mit der Altersverteilung gesehen werden. Eine Kausalbeziehung zwischen Familienstand und erhöhter Auffälligkeit für aggressive Sexualdelikte ließ sich bislang jedenfalls nicht feststellen"¹³⁹.

Solange die Vergewaltigung in der Ehe nicht strafbar ist, ist die gerade zitierte Aussage so banal wie nichtssagend. Auch die Erkenntnis, daß "Vergewaltigung ein Delikt unterer Schichten sei" (Kaiser), verkennt ganz offensichtlich die eklatanten Verzerrungseffekte der polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Bereich. Welche aufstrebende Jungakademikerin, welches Fotomodell oder welche Millionärstochter würde (zumindest in den 60er und 70er Jahren, als die Studien durchgeführt wurden, die diese Aussagen prägten) ihren Chef, Vermarkter oder betuchten lover bei der Polizei anzeigen, weil er sie nach reichlich Alkohol zum Beischlaf gezwungen hat? Vergewaltigungsanzeigen sind zumindest dort, wo sie keinen unbekanntem Täter betreffen ähnlich wie die Anzeigen nach Gewalt in der Familie eher vordergründige Zeichen tieferliegender Konflikte und der Versuch, andere (z.B. Trennungs-) Probleme über das Strafrecht zu lösen. Allerdings sollen Verwandte und enge Bekannte kaum angezeigt werden¹⁴⁰; ob dies heute noch gelten kann, wo ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik (1993) lediglich in 24,4% der Fälle einer vollendeten Vergewaltigung keine Vorbeziehung bestand und in 37,9% der Fälle eine "Bekantschaft" zwischen Täter und Opfer vorhanden war, erscheint fraglich; dennoch zeigt der niedrige Anteil von verwandschaftlichen Vorbezie-

¹³⁶ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 674

¹³⁷ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 675

¹³⁸ Kaiser aaO.

¹³⁹ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 684

¹⁴⁰ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 687

hungen (7,7% bei der vollendeten und sogar nur 2,5% bei der versuchten Vergewaltigung), daß hier wohl noch immer eine große Hemmschwelle besteht.

Auch bei dem sexuellen Mißbrauch von Kindern hat sich der Mythos vom "alternden, fremden bösen Mann, der sich an Kindern vergeht, ... als durchweg falsch erwiesen"¹⁴¹. Je enger die soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer im übrigen ist, umso häufiger sind schwere Formen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu finden.

4.4 Straßenkriminalität

In Baden-Württemberg wurden für 1993 insgesamt 181.572 Fälle von "Straßenkriminalität" registriert. Das entspricht immerhin einem Anteil von 29,3% an allen von der Polizei registrierten Straftaten. Sieht man sich die Deliktverteilung allerdings genauer an, so wird deutlich, daß es wesentlich weniger Fälle sind, die der Bürger auf den ersten Blick unter dem Begriff der "Straßenkriminalität" versteht. Nimmt man dafür nur die Fälle, in denen ein Bürger unmittelbar und persönlich auf Straßen, Wegen oder Plätzen Opfer einer Straftat wird, so zeigt sich ein vollkommen anderes Bild.

Geht man davon aus, daß ein solcher direkter Opferkontakt stattfinden kann bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung, dem Taschendiebstahl, dem Straßenraub, dem Handtaschenraub und der Vergewaltigung, so sind dies lediglich 9.155 Delikte und damit 5,0% aller Straftaten, die als "Straßenkriminalität" registriert werden. Nimmt man die exhibitionistischen Handlungen hinzu, sind es 10.352 Taten bzw. 5,7%. Auf alle registrierten Straftaten berechnet haben wir dann Prozentanteile von 1,5 bzw. 1,7%, d.h. von 100 insgesamt registrierten Straftaten ereignen sich lediglich ein bis zwei Taten mit unmittelbarem Opferkontakt auf der Straße oder auf Wegen oder Plätzen.

Alle anderen Taten, die in der Statistik dem Bereich der "Straßenkriminalität" zugeordnet werden, wie Diebstahl von, an und aus Kraftfahrzeugen, die Sachbeschädigungen an Kfz oder Diebstähle von Fahrrädern finden zwar im öffentlichen Raum statt, werden aber von den Opfern nicht unmittelbar wahrgenommen und haben somit viktimologisch, d.h. aus der Sicht des Opfers betrachtet eine wesentlich andere Bedeutung. Sie sind für das Opfer sogar weniger bedeutsam als z.B. der Wohnungseinbruch, bei dem die Schwelle zur Intimsphäre des Opfers, zum eigenen geschützten Raum überschritten wird. Dies gilt auch dann, wenn der finanzielle Schaden z.B. beim Diebstahl eines auf einer öffentlichen Straße abgestellten PKW wesentlich höher ist. Aufgrund von in- und ausländischen Opferstudien und auch aufgrund von Berichten von Polizeibeamten wissen wir, daß die psychischen Auswirkungen von Eigentumsdelikten, bei denen in die eigene Wohnung oder das eigene Haus eingedrungen wird, erheblich sind und das Opfer stärker belasten als Delikte, die sich nicht innerhalb seiner eigenen vier Wände ereignen, und das Opfer sogar stärker belasten können als unmittelbare körperliche Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum.

¹⁴¹ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 693

Auch wenn man der o.gen. Definition der "Straßenkriminalität" kritisch gegenüber stehen mag, so existiert die Überzeugung, "Straßenkriminalität" mit polizeilichen Mitteln beeinflussen zu können, nach wie vor - trotz besseren Wissens der Beamten, die "an der Front" tätig sind. Wie schwierig Prävention durch Präsenz (und dies impliziert die o.gen. Definition) z.B. beim Handtaschenraub ist, macht folgende Berechnung deutlich: Bei 528 Delikten im Jahr 1993 in Baden-Württemberg kommt pro Jahr auf jeweils 35 Beamte ein solches Delikt¹⁴². Unterstellt, daß durch die Präsenz eines Polizeibeamten dieses Delikt verhindert werden kann, bräuchte man also 35 zusätzliche Stellen, um einen einzigen Handtaschenraub zu verhindern - wobei nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit diese Beamte mit Sicherheit zum Zeitpunkt der Tat irgendwo anders sind, jedenfalls nicht am Tatort.

Auch eine andere Berechnung macht deutlich, welche geringe quantitative Bedeutung dieses Delikte hat: Ausgehend von einer Fläche von 35.751 qkm für das Land Baden-Württemberg kommt jährlich auf 68 qkm ein Handtaschenraub, oder, anders formuliert, auf einem beliebigen qkm Fläche in Baden-Württemberg ereignet sich alle 68 Jahre ein solcher Raub. Dies gilt natürlich für das gesamte Land, und in der Stuttgarter Innenstadt ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer solchen Straftat zu werden, erheblich größer. Aber selbst hier zeigt sich folgendes:

Für ganz Baden-Württemberg kamen 1992 auf 100.000 Einwohner 6,0 Handtaschenraube. Für Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart lagen die entsprechenden Zahlen zwischen 20,8 und 22,8 (zum Vergleich: Hamburg und Hannover mit 58,7 bzw. 53,7, also fast dreifache Belastung). Für die Bürger in den genannten Städten bedeutet dies, daß die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Handtaschenraubes zu werden, 1:5.000 beträgt - oder anders ausgedrückt: Etwa einer von 100 Stuttgartern muß im Laufe seines Lebens damit rechnen, einem Handtaschenraub zum Opfer zu fallen. Berücksichtigt man, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr, andere weniger häufig Straftaten zum Opfer fallen, so kann man nachvollziehen, daß das subjektive Empfinden in bezug auf dieses Delikt in keinem Verhältnis zur realen Bedrohung steht. Dies gilt umso mehr für kleinere Städte mit weniger als 20.000 Einwohnern, wo ein 7-8-fach geringeres Risiko besteht, einem Handtaschenraub oder einem sonstigen Raub auf öffentlichen Plätzen zum Opfer zu fallen¹⁴³. Dort muß nur einer von 800 Bürgern damit rechnen, im Laufe seines Lebens Opfer eines Handtaschenraubes zu werden.

Vergleichbares gilt für die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen und Plätzen. Hier wurden 1993 in Baden-Württemberg 1.428 Straftaten registriert. Für 1992 wurde in der Statistik eine Häufigkeit von 12,8 Taten je 100.000 Einwohner ausgewiesen. Für Karlsruhe wurden 1992 30, für Mannheim 39 und für Stuttgart 63 Taten je 100.000 Einwohner (zum Vergleich: Frankfurt 190) registriert. Umgerechnet beträgt die Wahrscheinlichkeit,

¹⁴² Bei 18.249 Beamten der Landespolizei; vgl. Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 11/1735 vom 14.4.1993

¹⁴³ Im Städten bis 20.000 Einwohner wohnen 42% aller Bürger der Bundesrepublik; es ereignen sich dort 6,2% aller Handtaschenraube und 7,8% aller sonstigen Raubüberfälle auf Straßen und Plätzen. In Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern leben 16% der Bürger, hier ereignen sich aber 50 bzw. 54% aller Raubüberfälle.

Opfer eines solchen Raubüberfalles zu werden, in Stuttgart etwa 1: 1.600, in Mannheim und Karlsruhe etwa 1: 3.000). Zum Vergleich: Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, beträgt 1:140, ist also zehnmal größer als das Risiko, in Stuttgart Opfer eines Straßenraubes zu werden. Selbst das Risiko, Opfer eines tödlichen Verkehrsunfalles zu werden, ist beträchtlich. Es beträgt 1:8.000 und bedeutet, daß jeder hundertste Bürger im Laufe seines Lebens damit rechnen muß, im Straßenverkehr zu Tode zu kommen.

Wie offensichtlich unterschiedlich und wenig zuverlässig im übrigen die statistische Erfassung ist, zeigt folgendes Beispiel: In der vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Kriminalstatistik für 1992 werden von den 77.160 erfaßten Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung 27.485 oder 35,4% als im öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) begangen registriert. Die vom Landeskriminalamt für 1993 erstellte Kriminalstatistik für Baden-Württemberg nennt unter der "Straßenkriminalität" 541 Fälle von schwerer und gefährlicher Körperverletzung bei insgesamt registrierten 8.560 Fällen dieser Deliktgruppe. Dies entspricht einem Anteil von 6,5% und damit weniger als einem Fünftel des Anteils der in der bundesweiten Statistik ausgewiesen wird.

Ein weiteren Aspekt erscheint bei der Diskussion über Raubüberfälle auf Straßen und Plätzen von Bedeutung. Gerade bei den Raubdelikten findet offensichtlich eine nicht unerhebliche **Umdefinition** der von der Polizei registrierten und entsprechend klassifizierten Taten statt. Da die Strafverfolgungsstatistik keine Aussagen über Untergruppen des Raubes zuläßt, wird im folgenden der Ausfilterungsprozeß beim Raub insgesamt (§ 249-255, 316 a StGB) dargestellt. Danach werden weniger als ein Drittel der wegen eines Raubes von der Polizei als tatverdächtig registrierten Personen von den Gerichten abgeurteilt, und sogar nur jeder vierte wird förmlich verurteilt¹⁴⁴.

¹⁴⁴ Die Abgeurteiltenquote bei **allen** Delikten (ohne Straßenverkehr) beträgt 35,5%, die Verurteiltenquote 27,1% (1991).

Tabelle:

Ausfilterungsprozess im Strafjustizsystem beim Raub (§§ 249-255, 316 a StGB), 1991¹⁴⁵

Stufe im Strafverfolgungssystem	Anzahl	%
Polizeilich registrierte Taten	48.706	-
Aufgeklärte Taten	20.072	41,2%
Polizeilich registrierte Tatverdächtige	24.832	-
Abgeurteilte Personen	8.143	32,8% der TV
Verurteilte Personen	6.359	25,6% der TV
Zu Freiheitsstrafe verurteilte Personen	4.148	16,7% der TV
Zu unbedingter Freiheitsstrafe verurteilte Personen	2.380	9,6% der TV

Wir wissen längst, daß der unbekannte Täter eher die Ausnahme ist und sich viel mehr Opfer und Täter vor der Tat kennen oder sogar aus dem gleichen unmittelbaren sozialen Umfeld kommen. Auch bei Raubdelikten aus der Drogenszene richtet sich die Tat vergleichsweise seltener gegen Opfer außerhalb der Drogenszene. Von den von Kreuzer bei Interviews mit Drogenabhängigen erfragten Raubdelikten entfielen weniger als 10% auf Opfer außerhalb der Drogenszene¹⁴⁶.

Die Annahme, daß der arme Räuber den reichen Generaldirektor überfällt, gilt nicht -bei uns nicht, und auch in Ländern wie den USA oder Brasilien, wo es tatsächlich eine "Straßenkriminalität" in erheblichem Ausmaß gibt¹⁴⁷. Dort weiß man, wo man hingehen darf und wo nicht; bei uns ist es noch nicht soweit, aber dennoch hat ein Straßenräuber kaum eine Chance, einen wirklich Reichen zu erwischen. Beim Handtaschenraub beträgt die Beute in 22% der Fälle weniger als 100.-DM, und lediglich in 13 von 100 Fällen erbeuten der oder die Täter mehr als 1.000.-DM. Bei den sonstigen Raubüberfällen auf Straßen und Plätzen sind diese Zahlen sogar noch niedriger: Hier liegt die Beute bei jedem dritten Fall unter 100.-DM, und nur in 11 von 100 Fällen über 1.000.-DM - im übrigen ein Hinweis darauf, daß der Begriff des "Raubüberfalls" schon für sich betrachtet problematisch ist, weil er sowohl die gewaltsame Wegnahme eine Kaugummis unter Schülern als auch den bewaffneten Raubüberfall auf einen Geldtransporter umfaßt. Die gesamte Schadenssumme dieser sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen betrug im Jahr 1992 16,9 Mio. DM, während die Raubüberfälle auf Geldinstitute und Geldtransporte etc. einen Schaden von 71,4 Mio. DM verursachten. Zum Vergleich:

¹⁴⁵ Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik 1991 (neuere Zahlen zur Strafverfolgung sind nicht verfügbar)

¹⁴⁶ Vgl. Kreuzer 1994

¹⁴⁷ Die Chance, in den USA Opfer eines Raubes zu werden, beträgt 1:300 für die USA insgesamt, wobei diese Zahl für Großstädte noch erheblich negativer ausfällt; vgl. Sourcebook of Criminal Justice Statistics 1992, US Department of Justice.

Der Schaden durch Konkursstraftaten betrug im gleichen Jahr 350 Mio. DM, der durch Wirtschaftsstraftaten 950 Mio. DM, also das mehr als 50-fache des Schadens, der durch Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen entsteht.

4.5 Wirtschaftskriminalität

Welche Delikte zu dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zu zählen sind, ist umstritten. Ebenso die genaue Abgrenzung zu Begriffen wie "White-collar-crime" (Weiße-Kragen-Kriminalität), "occupational crime" (Verbrechen im Beruf) und "corporate crime" (Unternehmenskriminalität), die zwar Bezüge zur Wirtschaftskriminalität haben, den Begriff aber nicht abdecken. Für den Bereich der Justiz wurde 1971 die Zuständigkeit spezieller Wirtschaftsstrafkammern in § 74 c GVG durch die Aufzählung einschlägiger Tatbestände des StGB und des Nebenstrafrechts geregelt. Dies kann als indirekte gesetzgeberische Definition der Wirtschaftskriminalität angesehen werden. Die Polizei bezeichnet in ihren Richtlinien über den Nachrichtenaustausch als Wirtschaftsdelikte alle Straftaten, die in § 74 c Abs. 1 Nrn. 1 - 6 GVG aufgeführt sind und Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert¹⁴⁸. Diese Begriffsbestimmung findet seit 1983/84 auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Anwendung.

Wenn aufgrund von Aktenanalysen der typische Wirtschaftsstraftäter als männlich, über 40 Jahre alt, meistens verheiratet, gute Ausbildung, der mittleren und oberen Mittelschicht angehörig, zu 35 % vorbestraft¹⁴⁹ beschrieben wird, dann ergibt sich daraus sicherlich, daß dieser Täterkreis nicht dem sozialen Stereotyp des Kriminellen entspricht, andererseits aber auch nicht unbedingt zu den "oberen Zehntausend" gehört. Allerdings ist spätestens hier darauf hinzuweisen, daß die Tatsache, daß dieses "Täterprofil" anhand einer Aktenanalyse erstellt worden ist, keinerlei Aussagen darüber zuläßt, wie sich die Täter der Wirtschaftsstraftaten strukturieren, die im Dunkelfeld stattfinden. Dieses Typenmuster könnte ebenso (wie alle anderen) dadurch entstanden sein, daß bestimmte Selektionsstrategien eben diese Tätergruppe und keine andere als Wirtschaftsstraftäter dem Justizsystem zuführen.

Auch der Hinweis, daß es sich bei Wirtschaftsstraftaten um "special opportunity crimes" handelt, hilft hier wenig weiter. Sicherlich begeht der Wirtschaftsstraftäter Wirtschaftsstraftaten, weil er im Bereich der Wirtschaft tätig ist und daher über entsprechende Zugangsmöglichkeiten verfügt. Diese Feststellung ist aber ebenso banal wie die Feststellung, daß nur ein Amtsträger Amtsdelikte begehen kann. Ob sich darüber hinaus Wirtschaftsstraftäter tatsächlich von dem Täter der klassischen Kriminalität in ihren Wertvorstellungen unterscheiden, dürfte zweifelhaft sein. Sutherland glaubte feststellen zu kön-

¹⁴⁸ Hofmann, Stichwort Wirtschaftskriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S.361 ff.

¹⁴⁹ vgl. Schwind 1995, S. 333

nen, daß "sie sich selbst als Ehrenmänner, nicht als Kriminelle beurteilen, während die Berufsdiebe ehrlich zugeben, Diebe zu sein"¹⁵⁰. Schwind weist zu Recht daraufhin, daß man bei der Betrachtung des Wirtschaftsstraftäters nicht übersehen darf, daß zahlenmäßig häufiger die kleinen Fische sind, die sich als Angeklagte vor den mit Wirtschaftsstrafsachen befaßten Gerichten wiederfinden¹⁵¹. "Menschen etwa, die sich finanziell übernommen hatten, dem Finanzamt Umsätze und Einkünfte verschwiegen, Kreditunterlagen frisierten, als ihnen das Wasser bis zum Halse stand"¹⁵².

Gerade diese Aussage macht aber deutlich, daß es hier wohl weniger die tatsächlichen "Wirtschaftsstraftäter" sind, die die Wirtschaft insgesamt und damit die Gesellschaft in erheblichem Umfang schädigen, die der Justiz bekannt werden bzw. ihr zugeführt werden, als vielmehr die durch mehr oder weniger zufällige Ermittlungen den Finanzbehörden oder der Polizei bekannt gewordene Personen, die nicht unbedingt den Zugang und die Möglichkeit haben, Wirtschaftsdelikte im größeren Umfang zu begehen.

"Spezifische kriminologische Erkenntnisse zur Erklärung der Wirtschaftskriminalität liegen z.Zt. noch nicht vor. Die allgemeinen Erklärungsansätze geben nur für Teilbereiche Aufschluß. Versuche, ein Psychogramm des Wirtschaftskriminellen zu erstellen, führten bislang nicht zu dem Tätertyp des Wirtschaftskriminellen, der sich durch spezifische Persönlichkeitsmerkmale auszeichnet. Es wäre zu überlegen, ob eine Forschungsrichtung überhaupt Erfolg haben kann, die für bestimmte Kriminalitätsformen nach spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen sucht. Groben Daten zum Sozialprofil zufolge ist der Wirtschaftsstraftäter überwiegend männlich, verheiratet, über 40 Jahre alt, deutscher Staatsangehöriger mit guter Ausbildung, überwiegend in kaufmännischen Berufen tätig. Teilweise wird Wirtschaftskriminalität auch als Kriminalität der Mächtigen angesehen. Obwohl in vielen Fällen von Wirtschaftskriminalität fast alle Indikatoren der organisierten Kriminalität vorzufinden sind (Arbeit auf Bestellung, arbeitsteilige Tatausführung, hierarchischer Aufbau der Gruppe, konspiratives Verhalten) werden hier spezielle Eingriffsbefugnisse nicht ernsthaft erwogen"¹⁵³.

Eine ausführliche Tätertypologie zum "Wirtschaftsstraftäter" ist im Lehr- und Studienbrief Nr. 6 (Delikte gegen die Wirtschaft) von Stüllenberg und Stephan vorgestellt worden. Darin heißt es:

"Allgemein verbindet sich mit dem Bild vom Wirtschaftsverbrecher eine bestimmte Vorstellung über dessen Eigenschaften. Entsprechend findet man in der Literatur eine Vielfalt von Eigenschaften und Fähigkeiten, die dem Wirtschaftsstraftäter als charakteristische Merkmale zugeschrieben werden. Neben vielen anderen hat Thelen die folgende Liste zusammengestellt:

¹⁵⁰ zitiert nach Schneider, H. J. Wirtschaftskriminalität in: Schneider H.-J. (Hrsg) Die Psychologie des 20ten Jahrhunderts Band 14, Auswirkungen auf die Kriminologie, Zürich 1981, S. 359 ff, S. 361

¹⁵¹ Schwind aaO.

¹⁵² Wassermann, R., Kritische Überlegungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in: Kriminalistik 1984, S. 20 ff, S. 24

¹⁵³ Hofmann, Stichwort Wirtschaftskriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S.361 ff.

- beachtliche Anpassungsfähigkeit
- Intelligenz
- schillernder Ideenreichtum und Phantasie
- Spürsinn
- starke Ausstrahlung und Überzeugungskraft
- Verschleierungsvermögen
- Bejahung materieller Werte
- Bereicherungsstreben/Gewinnsucht
- Geltungsdrang und Machtstreben
- kriminelle Energie
- Schlaueit und Raffinesse
- Fach- und Spezialkenntnisse sowie Berufserfahrung
- ausgezeichnete Branchenkenntnisse
- fehlende Bildung und Kultur
- Freude an der Betätigung im Wirtschaftsleben
- Fähigkeit zur Scheinanpassung
- internationale Beziehungen
- fehlendes Unrechtsbewußtsein
- Egozentrik
- Doppelmoral oder fehlende Moral
- geistige Aggressivität
- Rücksichtslosigkeit
- Dynamik und Tatfreude
- antisoziale Einstellung
- Feigheit

Nicht alle dieser Eigenschaften und Fähigkeiten sind a priori negativ oder gar kriminogen"¹⁵⁴.

Allerdings räumen diese Autoren wenig später selbst ein, daß es den Wirtschaftsstraftäter ebensowenig gibt, wie den "geborenen Verbrecher".

Auch eine Unterscheidung nach "Deliktwilligen", "Deliktunwilligen" und "Deliktgefährdeten"¹⁵⁵ dürfte sowohl für Ermittlungsansätze, als auch für kriminologische Überlegungen wenig hilfreich sein.

Damit wird deutlich, daß auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität die Zuschreibung individueller Tätermerkmale wenig hilfreich ist, zumal die Typisierungen der 60er und 70er Jahre noch sehr die Nähe zum "Rotlichtmilieu" gesehen (oder gesucht) haben und zu wenig die Tatsache erkannt wurde, daß Wirtschaftskriminalität zum festen Bestandteil unseres Gemeinwesens und gerade auch der "ehrenwerten Gesellschaft" gehört. Korruptionsaffären im öffentlichen Dienst (vor allem im Hoch- und Tiefbau, aber auch bei

¹⁵⁴ Stüllenberg/Stefan ? S. 75 f.

¹⁵⁵ Stüllenberg/Stephan 1994, S. 74 f.

der Polizei im Bereich Beschaffungswesen) machten Mitte der 90er Jahre deutlich, daß hier andere Dimensionen erreicht werden. Zudem sind mit dem gemeinsamen europäischen Markt auch in anderen Ländern übliche "Geschäftspraktiken" nach Deutschland gekommen. Die zunehmende Computerisierung von Geschäftsabläufen und die damit verbundenen internen (Mitarbeiter) wie externen (Hacker) Risiken werden erst allmählich deutlich, wie der "Gebührensandal" um die Abrechnung von Sex-Telefonaten bei der Deutschen Bundespost Ende 1994 zeigte. Diese Beispiele zeigen, daß die Grenzen zwischen Täter und Nichttäter fließend sind, und schon daher eine Tätertypologie auf Schwierigkeiten trifft. Tatbegründende und tatuslösende Umstände¹⁵⁶ lassen sich benennen, aber ebenfalls nicht zu einer Tätertypologie zusammenstellen. Vielmehr scheint es so zu sein, daß der Wohlstand unserer Zeit neue Ursachen für Kriminalität gesetzt hat. "Auch haben sich aus dem allgemeinen Fortschritt und den Lebensbedingungen vielfältige Tatgelegenheiten ergeben, die Anreize für kriminelle Handlungen bieten. Diese Wechselbeziehungen scheinen aber noch zu wenig erforscht zu sein"¹⁵⁷. Letztendlich dürfte dieses Manko damit zusammenhängen, daß gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität kriminologische Analysen schwierig sind, da schon die quantitative Erfassung Probleme bereitet¹⁵⁸.

4.6 Umweltkriminalität

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist die registrierte Umweltkriminalität seit den ersten Jahren der Erfassung in den siebziger Jahren stark angestiegen. Dabei werden allerdings nur ein geringer Teil (etwa ein Siebtel) der Tatverdächtigen auch verurteilt.

Zudem trägt das Bild amtlicher Registrierung hier besonders. Kaiser beschreibt dies wie folgt: "Denn es entsteht durch verzerrende Prozesse selektiver Wahrnehmung, Anzeigerstattung und Verfolgungspraxis, also durch Vorgänge, welche die Verwaltungsdoktrin seit mehr als 200 Jahren als sogenanntes Vollzugsdefizit begreift. Die allzu nachsichtig und mild eingeschätzten Aburteilungs- und Sanktionsmuster der Strafrechtspflege setzen den bisherigen Kontrollstil fort"¹⁵⁹.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ergeben sich folgende Besonderheiten bei den Straftaten und den Straftätern der Umweltkriminalität: Im Gegensatz zur klassischen Kriminalität spielen Jugendliche, Heranwachsende und Frauen als Tatverdächtige nur eine untergeordnete Rolle. Gegenstand von Ermittlungen sind überwiegend Fahrlässigkeiten, begangen in der Schifffahrt, in der Landwirtschaft, in Betrieben, durch Haus- und Autobesitzer oder LKW-Fahrer. Registriert werden weniger schwerwiegende Delikte großen Stils mit hoher krimineller Energie als eher spontane, wenig geplante Einzeldelikte¹⁶⁰.

¹⁵⁶ vgl.dazu ausführlich Stüllenber/Stephan 1994, S. 77 ff.

¹⁵⁷ Stüllenber/Stephan 1994, S. 83

¹⁵⁸ Vgl. Liebl (Hrsg.) 1987

¹⁵⁹ Kaiser 1993, S. 522

¹⁶⁰ Hofmann, Stichwort Umweltkriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 348 f.

Auch hier wieder ist es schwierig bis unmöglich, eine "Typologie" zu erstellen. Michalke beschreibt dies in ihrer Anleitung für Strafverteidiger in Umweltstrafsachen wie folgt:

"Eine einheitliche Typologie der Klientel des Strafverteidigers in Umweltstrafsachen gibt es ebensowenig wie in sonstigen Strafsachen. Der von vorneherein schuldige skrupellos und vorsätzlich gehandelte "Umweltsünder" kommt durchaus vor, ist aber selten. In den allermeisten Verfahren verfolgt die Staatsanwaltschaft nicht nur sozial integrierte, sondern bis dahin angesehene Bürger und geachtete mittlere und leitende Angestellte und Inhaber eines Unternehmens, das sich mit der Produktion von Gegenständen befaßt, die in hohem Maße sozial nützlich sind. Auffällig ist bei diesen Mandanten, daß sie in ihrer allgemeinen Lebensanschauung eher zu einer konservativen und damit auch positiven Einstellung gegenüber der Funktion des Strafrechts neigen, wobei ihnen freilich auch das herkömmliche Bild des Kriminellen vor Augen steht, der es verdient hat, daß der Staatsanwalt sich mit ihm befaßt"¹⁶¹.

4.7 Organisierte Kriminalität

Da schon die Definition dessen, was "Organisierte Kriminalität" bedeutet, umstritten ist, ist es auch schwierig, ein einheitliches Täterbild des "organisierten Kriminellen" zu beschreiben. Die Strukturen im Bereich des illegalen Glücksspiels sind andere als im Bereich der Prostitution oder der KFZ-Verschlebung¹⁶². In allen Bereichen der OK kann man aber von einer internationalen Vernetzung der Täter ausgehen. Auch wenn in bestimmten Deliktsbereichen nationalitätshomogene Tätergruppen angetroffen werden, so arbeiten sie doch mit anderen Gruppierungen zusammen, wenn dies der Abwicklung der Geschäfte dienlich ist. Generell sei im Bereich der OK eine auffallende Ähnlichkeit zu legalen Wirtschaftsbetrieben festzustellen - was nicht weiter verwundert, sind doch die Grenzen zwischen der legalen Abwicklung von Geschäften in oder über einen regulären Wirtschaftsbetrieb und illegaler, organisierter Kriminalität manchmal fließend (s. Kap. Wirtschaftskriminalität).

"Im Unterschied zu dem sogenannten Berufsverbrecher oder dem Intensivtäter, der meist als Einzeltäter in Erscheinung tritt, agieren hier professionelle Tätergruppen auch überregional und international, die nach unternehmerischen Grundsätzen Straftaten planen und durchführen. Charakteristisch für ihre Arbeitsweise ist die Minimierung des Entdeckungsrisikos durch arbeitsteiliges, konspiratives Vorgehen, wobei die Abschottung nach innen und nach außen auch durch Ausübung von "Druck" jeder Art verfolgt wird. Dagegen wird das Mittel der offenen Gewalt gegen Personen - wie neuere Untersuchungen zeigen - weniger als bisher angenommen zur Einschüchterung eingesetzt. Die Aktivitäten des Kollektivs erstrecken sich auf den marktorientierten Handel mit Gütern und das Bereitstellen von Mitteln oder Dienstleistungen, die zwar gesetzlich verboten

¹⁶¹ Michalke 1991, S. 3

¹⁶² Vgl. zu den "Täter- und Aufgabenstrukturen" in diesen Bereichen Sieber/Bögel 1993 sowie die Zusammenfassung durch Vahlenkamp/Hauer 1994.

sind oder der Kontrolle unterliegen, für die aber gleichwohl eine Nachfrage vorhanden ist. Insofern besteht eine Wechselbeziehung zwischen dem organisierten Verbrechen und der jeweiligen Bedürfnisstruktur der Gesellschaft. Dementsprechend umfassen die Straftaten die verschiedensten Bereiche der Kriminalität, wobei die jeweilige Situation am Markt die Wahl des Tatobjektes sowie die Durchführung der Tat beeinflusst. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung der Beute. So sind im Hintergrund agierende, finanzkräftige Hehlergruppen häufig die Drahtzieher für bestellte Diebstähle wertvoller Gebrauchs- oder Luxusgüter, wie z.B. PKWs, aber auch Lastkraftwagen, wobei sich hier das kriminelle Interesse in der Regel mehr auf die Ladung selbst als auf den LKW bezieht. Weitere Objekte sind Teppiche, Pelze, Schmuck, Wertpapiere, Kunstgegenstände und Antiquitäten. Dabei richtet sich die Auswahl der Gegenstände danach, inwieweit sie relativ reibungslos in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen sind"¹⁶³.

Beispielhaft sollen die Täter- und Aufgabenstrukturen für den Bereich der KFZ-Verschlebung und des illegalen Glücksspiels, wie sie in einer BKA-Studie beschrieben wurden, im folgenden wiedergegeben werden.

Zur KFZ-Verschlebung:

"Für die im Bereich der Kfz-Verschlebung in aller Regel hierarchisch durchstrukturierten Straftäterzusammenschlüsse scheint der Begriff "Kriminelle Organisation" besonders zuzutreffen. Von den rangorientierten Aufgabenstellungen und -verteilungen her ergeben sich auffallende Ähnlichkeiten mit einem Wirtschaftsbetrieb. Unterhalb des Managements, das für die "Geschäftspolitik" und die (Vor-)Finanzierungen Sorge trägt, sind die Residenten angesiedelt, die für die Organisation der Kfz-Verschlebung auf regionaler Ebene zuständig sind. Unterstützt werden diese ggf. von sogenannten Bereichsleitern (z. B. zuständig für die Organisation des Exports). Die eingesetzten Technikspezialisten sind vergleichbar mit den Meistern und Gesellen des Handwerks. Auf der Ebene der Helfer und Helfershelfer sind die Fahrzeugbeschaffer (Diebe, Anmieter), die Fahrer und weiteres Hilfspersonal zu erwähnen.

Diese Struktur ist nur eine mögliche, aber typische Hierarchieform. Die Anzahl der Hierarchieebenen und der Mittäter hängt von der jeweiligen Täterkonstellation ab, kann demnach auch im System der Aufgabenverteilung variieren. Die einzelnen Funktionen sind jedoch in der Regel gleich. Das Tätergefüge besteht aus einem System fest integrierter und leicht austauschbarer "Mitarbeiter", was auf die jeweilige Aufgabenstellung oder den Rang in der Organisation zurückzuführen ist. Zur Erhaltung größtmöglicher Stabilität sind die Ebenen des Managements, der Residenten und der Bereichsleiter regelmäßig mit fest eingebundenen Mittätern besetzt, die dauerhaft zusammenwirken, was jedoch nicht unbedingt auch mit einer starren Funktionsverteilung einhergehen muß. Die in der unteren ("handwerklichen") Ebene anzutreffenden Täter sind entweder Spezialisten oder sonstige Tatausführende, die im Auftrag tätig werden"¹⁶⁴.

Zum illegalen Glücksspiel:

¹⁶³ Kettelhöhn, Stichwort Organisierte Kriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 238

¹⁶⁴ Vahlenkamp/Hauer 1994, S. 8 ff.

"Um ein illegales Spielkasino effektiv betreiben zu können, bedarf es eines Personalstamms. Wie auch im Bordellbereich werden Strohleute vorgeschoben, auf deren Namen die Konzession beantragt wird und die für den Fall der Kontrolle möglichst ständig anwesend sein sollten ...

Das Spielpersonal besteht oft aus ursprünglich in staatlichen Spielkasinos (vornehmlich in Belgien, Holland und England) ausgebildeten Croupiers. Allerdings kann von einer regelmäßigen Abwerbung nicht ausgegangen werden..

Üblicherweise werden mit den Beschäftigten über den Strohmännchen offizielle Arbeitsverträge (einschl. Abführung von Sozialabgaben) abgeschlossen. Die Entlohnung besteht meist aus einem Festgehalt und einem gewinnabhängigen Bonus. Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt per Überweisung von einem betrieblichen Konto. Darüber hinaus werden jedoch Provisionen (täglich) auch bar ausbezahlt. Strohleute bzw. "Vereinsvorstände" erhalten ein monatliches Fixum ... In besonderen Konfliktfällen bedienen sich die Betreiber mitunter außenstehender, gewaltbereiter Personen aus der örtlichen OK-Szene (z. B. Beauftragung von sogenannten Rollkommandos)"¹⁶⁵.

4.8 Drogenkriminalität

Prinzipiell kann jede menschliche Tätigkeit zur Sucht ausarten. Wir kennen die Spielsucht, Magersucht, Freßsucht, Fernsehsucht, Arbeitssucht, Geltungs- und Karrieresucht, Konsumsucht und andere Süchte. Stellt man auf die Personen ab, die als Nutzer illegaler Drogen bezeichnet werden, dann zeigt ein Vergleich zwischen drogenabhängigen und nichtdrogenabhängigen Jugendlichen, daß sich diese beiden Gruppen, was ihre Vergangenheit anbetrifft, nicht wie erwartet deutlich unterscheiden¹⁶⁶. Bei der Gruppe der Drogenabhängigen fand sich lediglich signifikant häufiger eine broken-home-Situation, schwere Krankheiten in der Kindheit und ein schlechtes Verhältnis zum Vater. In allen anderen überprüften Bereichen fanden sich keine bedeutsamen Unterschiede. Wesentlich größere Unterschiede waren aber bei der aktuellen sozialen Situation der jeweiligen Gruppe zu beobachten. So haben die Heroinabhängigen häufiger Suizidversuche, delinquentes Verhalten, Klinikaufenthalte und abgebrochene Berufsausbildungen aufzuweisen. Sie neigen häufiger dazu, die gegenwärtige Gesellschaftsform gut zu finden und träumen häufiger vom "individuellen Glück", das insbesondere auch in Partnerbeziehungen gesehen wird.

Im Vergleich zu den im Bundesgebiet (alte Bundesländer) geschätzten bis zu zwei Millionen Haschischkonsumenten ist die Zahl der von harten Drogen Abhängigen mit 80.000 - 100.000 vergleichsweise klein, auch wenn genaue Angaben problematisch sind. Eine Prävalenzschätzung des Institut für Therapieforschung aus dem Jahr 1993

¹⁶⁵ Vahlenkamp/Hauer 1994, S. 20 ff.

¹⁶⁶ Vgl. die Nachweise bei Feltes, Stichwort Drogen, Kriminologie-Lexikon 1991, S. 73 ff.

hat Werte zwischen 68.000 und 304.000 ergeben, je nachdem, welches Schätzverfahren zugrunde gelegt wird¹⁶⁷.

Sieht man dazu im Vergleich die eineinhalb bis zwei Millionen Alkoholabhängigen und die 20 Millionen Bundesbürger, die täglich oder mehrmals wöchentlich Alkohol konsumieren (pro Kopf und Jahr über 12 l reinen Alkohol) sowie die Tatsache, daß pro Kopf der Bevölkerung pro Jahr über 1.000 Einzeldosen von Arzneimitteln genommen werden (jeweils für die alten Bundesländer), so wird deutlich, daß das Drogenproblem nicht auf die Konsumenten illegaler harter Drogen beschränkt werden darf. Von Alkoholismus ist jede zehnte Familie im Bundesgebiet betroffen und in ihrer Existenz gefährdet, und neuere Studien gehen von einem Medikamentenmißbrauch bei 2 - 3% der Bevölkerung aus. Das wären für das Bundesgebiet insgesamt etwa 1,8 bis 2,6 Millionen Bürger. Von Medikamenten abhängig dürften mindestens 600.000 Bundesbürger sein, darunter insbesondere Männer über 60 und Frauen über 40 Jahre, Arbeitslose, Rentner, Teilzeitbeschäftigte und Hausfrauen sowie Personen, die über ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen. Inzwischen dürfte es sowohl bei den illegalen Drogennutzer wie auch beim Medikamentenmißbrauch keine Stadt-Land-Unterschiede mehr geben.

Drogendelikte gehören zu den sogenannten opferlosen Delikten. Die entdeckten und statistisch erfaßten Drogendelikte sind fast ausschließlich das Ergebnis von Aktivitäten von Zoll und Polizei. Deshalb können auch die Drogenstatistiken etwa über sichergestellte Mengen nicht ohne weiteres als Gradmesser für Entwicklung der Drogenkriminalität angesehen werden, und die Täterttypen, die dort registriert werden, müssen nicht unbedingt den typischen Drogentätern entsprechen.

Die Drogenkriminalität ist generell in zwei große Bereiche zu unterteilen: Der Gebrauch und der Handel mit illegalen Drogen, und die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen, die vor allem in Großstädten inzwischen zu einem massiven Problem geworden ist. Schätzungen gehen davon aus, daß bis zu 50% der Eigentumskriminalität im innerstädtischen Bereich drogenbedingt ist, also mit einer anderen Drogenpolitik erheblich verringert werden könnte - zumindest deutlicher, als dies mit den herkömmlichen Mitteln staatlicher Repression möglich ist.

Dabei ist Beschaffungskriminalität in weiten Bereichen Kriminalität unter den Drogenabhängigen selbst, so daß auch hier Täter und Opfer oftmals der gleichen Problemgruppe angehören.

Kreuzer konnte zeigen, daß sich bei Raubdelikten von Drogenabhängigen die Tat vergleichsweise selten gegen Opfer außerhalb der Drogenszene richtet. Von den bei Interviews mit Drogenabhängigen erfragten Raubdelikten entfielen weniger als 10% auf Opfer außerhalb der Drogenszene¹⁶⁸. Danach wurde allerdings von den 100 Befragten nur ein einziges von insgesamt 681 berichteten Raubdelikten innerhalb der Drogenszene von der Polizei verfolgt, was einer Aufklärungsquote von 0,15% oder einer Dunkelzifferrelation von 1:681 entspricht. Von den berichteten 72 Raubfällen außerhalb der Drogen-

¹⁶⁷ IFT 1992

¹⁶⁸ Kreuzer 1994

szenen wurden immerhin 11 von der Polizei verfolgt, was einer Aufklärungsquote von 15,3% und einer Dunkelzifferrelation von weniger als 1:7 entspricht. Im übrigen haben die 100 Befragten angegeben, innerhalb der letzten 12 Monate 67.727 Delikte, die nicht Drogenverkauf-, -schmuggel oder -vermittlung waren selbst begangen bzw. versucht zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein. Lediglich 761 oder 1,1% davon waren von der Polizei (nach Angaben der Befragten) verfolgt worden. Allerdings dürften diese Angaben mit Vorsicht zu interpretieren sein. Stimmen die von den drogenabhängigen Fixern 1988/89 genannten Zahlen, dann hätte jeder von ihnen innerhalb eines Jahres fast 700 Delikte begangen bzw. pro Tag zwei Straftaten; und dies zusätzlich zu den über 70.000 berichteten Delikten i.V.m. Drogenhandel. Berücksichtigt man allerdings den Landdiebstahl (27.324 Taten) und die Prostitution (14.250 Taten) nicht, dann stellen sich die Zahlen schon realistischer dar: Die verbliebenen 26.153 Delikte bedeuten 260 Taten pro Person und Jahr.

4.9 Verkehrskriminalität

Der "Verkehrssünder als krimineller Typus" (Göppinger)¹⁶⁹ hat schon früh die Kriminologie beschäftigt - allerdings bei weitem nicht in dem Umfang, wie der "normale" Straftäter. Dies ist schon deshalb verwunderlich, weil etwa die Hälfte der von deutschen Gerichten Verurteilten Verkehrsstraftäter sind.

Eine besondere Rolle im Bereich der Straßenverkehrsunfälle spielt der Alkoholmißbrauch, auf den etwa jeder achte Verkehrsunfall mit Personenschaden und jeder vierte Unfall mit Todesfolge zurückzuführen ist, wobei andere Schätzungen bis zu einem Anteil von 50% reichen. Fast ein Viertel aller alkoholisierten Verkehrsteilnehmer hatte einen Blutalkoholwert von 2,0 und mehr Promille. Hierbei sind nicht einbezogen die Unfälle, bei denen zwar Alkohol (mit)auslösend war, aber nicht entdeckt wurde. Insgesamt geht man davon aus, daß ab 1,3 Promille auf eine entdeckte 300 nicht entdeckte Trunkenheitsfahrten kommen; dies würde etwa 27 Millionen Trunkenheitsfahrten pro Jahr in Deutschland bedeuten. Bei dem Grenzwert 0,8 Promille geht man sogar von einer Dunkelziffer von 1:600 aus, was 36 Millionen nicht entdeckte Fälle bedeutet.

Generell wird von einem stiegenden Alkoholkonsum in der Bevölkerung ausgegangen. Gegenwärtig trinken 5% der Bevölkerung 36% des Alkohols. Dies entspricht täglich 4,6 l Bier oder 2,3 l Wein und täglichen Blutalkoholwerten über 1,6 Promille. Von diesen 3-4 Millionen Menschen besitzen mindestens 2 Millionen einen Führerschein, stellen also eine permanente Gefahr für Leib und Leben anderer dar. Geht man davon aus, daß diese exzessiven Trinker ihr Fahrzeug auch tatsächlich (wenn auch nicht täglich) benutzen, dann kommt man hier auf Dunkelziffern bis hin zu 1:2.000, was die Fahrerlaubnisentziehungen anbetrifft¹⁷⁰.

¹⁶⁹ Göppinger 1960

¹⁷⁰ Stephan 1992, S. 244

Dabei ist nach einem Gutachten des Bundesgesundheitsamtes die Wahrscheinlichkeit, daß ein alkoholierter Kraftfahrer einen tödlichen Unfall verursacht, bereits bei 0,5 Promille 2,53 mal größer und bei 0,8 Promille schon 4,42 mal größer¹⁷¹.

"Mit 1,1 Promille und mehr werden in der Regel nur diejenigen Personen auffällig, die sehr häufig mit sehr hohen Blutalkoholkonzentrationen am Straßenverkehr teilnehmen. Es handelt sich hierbei um fahrende Trinker, nicht um trinkende Fahrer. Der Geselligkeitstrinker, der ausnahmesweise eine Blutalkoholkonzentration beispielsweise von 2 Promille erreicht, und dabei auch noch unglücklicherweise von der Polizei bei diesem einmaligen Verstoß gefaßt wird, ist im wesentlichen ein gesellschaftlicher Mythos"¹⁷².

In älteren Studien (vor allem in den USA) wurde immer wieder darauf verwiesen, daß es eine mehr oder weniger ausgeprägte Korrelation zwischen rücksichtslosem Verhalten im Straßenverkehr (und den daraus sich ergebenden Straftaten) und allgemein-kriminellem Verhalten gibt. So ist von einem Anteil von "Kriminellen" unter den Verkehrsstraftätern die Rede der dreimal so hoch sein soll wie in einer Vergleichsgruppe aus der "Normalpopulation".

Der TÜV Essen stellte 1961 einer Gruppe von 103 Führerscheininhabern mit Vorstrafen wegen mindestens drei allgemeinkrimineller Taten eine Zufallsauswahl von 629 Führerscheininhabern aus dem gleichen Einzugsgebiet gegenüber. Von den vorbestraften Führerscheininhabern waren 83,5% auch schon im Straßenverkehr auffällig geworden, von der Vergleichsgruppe nur 17,6%. Eine Auswertung der Führerscheinakten und Strafregisterauszüge von 1708 Vielfachtätern durch die BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) im Jahr 1974 ergab, daß die Fahrer umso öfter Unfälle mit Verletzten und Getöteten verschuldeten, je öfter sie auch allgemeinkriminell aufgefallen waren.

Dohm kommt in seiner Dissertation von 1995, in der er Zusammenhänge zwischen Verkehrsdelinquenz und allgemeiner Kriminalität in einem sample von 246 Unfallflüchtigen (aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe, 1989), 3.232 "Straftaten des Delikts Nötigung im Straßenverkehr" (Vollerhebung aller zwischen dem 1.1.1990 und 8.5.1992 in Baden-Württemberg erfaßten Tatverdächtigen) und 8.617 Fälle des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (alle für den Zeitraum 1977 bis 1991 in der PAD des LKA Stuttgart gespeicherten Fälle) zu folgendem Ergebnis: Männliche Tatverdächtige unter 35 Jahren, die der Unfallflucht verdächtigt werden, hatten zu 25,2% eine "kriminalpolizeiliche Vorgeschichte"¹⁷³, die einer Nötigung im Straßenverkehr Verdächtigten zu 46,2% und die eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr Verdächtigten zu 71,8%¹⁷⁴. In bezug auf die Delikte dieser "kriminalpolizeilichen Vorgeschichte" stellt Dohm fest, daß "Tatverdächtige der Nötigung im Straßenverkehr am häufigsten bei sonstigen Delikten in Erscheinung getreten waren, gefolgt von Eigentums-, Gewalt- und Rauschgiftdelikten ...

¹⁷¹ Staak 1980, S. 220

¹⁷² Stephan 1992, S. 241

¹⁷³ Bedeutet: Sie waren zum Zeitpunkt der Untersuchung in der PAD (Personenauskunftsdatei) des Informationssystems der Polizei Baden-Württemberg wegen "nichtverkehrsrechtlichen Delikten" registriert (Dohm 1995, S. 17).

¹⁷⁴ Dohm 1995, S. 113

gefährlicher Eingriff (in den Straßenverkehr) tritt am häufigsten in der Kombination mit sonstigen Delikten, gefolgt von Eigentums-, Gewalt-, Sexual- sowie Rauschgiftdelikten, auf¹⁷⁵.

Ob man aus den Ergebnissen allerdings den Schluß ziehen kann, daß es tatsächlich einen starken Zusammenhang zwischen allgemeiner und der Verkehrsdelinquenz insgesamt gibt, erscheint fraglich. Zum einen sind hier nur drei Delikte untersucht worden, von denen aus methodischen Gründen¹⁷⁶ nur Ergebnisse zur Nötigung im Straßenverkehr und zum gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr verwertbar waren; diese Delikte machen aber weniger als 5% der gesamten Verkehrsdelinquenz aus¹⁷⁷, wobei vor allem die im Alltag bedeutsamen Delikte wie Alkohol im Straßenverkehr nicht untersucht wurden. Die untersuchten Delikte (Nötigung und gefährlicher Eingriff) sind aber per Definitionem Taten, die eine gewisse aktive, kriminelle Energie verlangen und damit ohnehin eine starke Nähe zur allgemeinen Kriminalität besitzen. Methodisch problematisch ist auch die unterschiedliche Zusammensetzung der Stichproben und die Tatsache, daß ein sample Tatverdächtige über einen längeren Zeitraum (1977 bis 1991) zusammenfaßt, wobei sich in diesem Zeitraum wichtige gesellschaftlich (Öffnung der Grenzen) und kriminalpolitische Veränderungen ereigneten.

Zum anderen wurden polizeilich registrierte Tatverdächtige und nicht verurteilte Straftäter verglichen, so daß weder die Tatsache, daß es sich um falsche Verdächtigungen gehandelt haben kann¹⁷⁸, noch der Effekt der polizeilichen Selektion nicht berücksichtigt werden konnten. Es könnte nämlich sein, daß die Polizei vornehmlich oder zumindest vermehrt solche Verkehrsstraftäter faßt, die auch ansonsten delinquent werden, während die "Nur-Verkehrstäter" (aus welchen Gründen auch immer) von der Polizei nicht ermittelt werden.

Trotz der methodischen Bedenken wird man aber von gewissen Indizien dafür ausgehen können, daß es einen Zusammenhang zwischen einigen Verkehrsstraftaten (und dort vor allem den gewaltbesetzteren) und der allgemeinen Kriminalität gibt. Ob dies auch für Trunkenheitsfahrten und die Fahrlässigkeitsdelikte im Straßenverkehr gilt, muß weiterhin offenbleiben.

¹⁷⁵ Dohm 1995, S. 164

¹⁷⁶ Zu geringer Stichprobenumfang der Gruppe "Unfallflucht", vgl. Dohm 1995, S. 164

¹⁷⁷ 1992 wurden insgesamt 263.356 Personen wegen Straftaten im Straßenverkehr abgeurteilt, 229.358 verurteilt (=87,1%) (ohne Niedersachsen; vgl. Stat. Bundesamt, Strafverfolgung 1992, vorl. Ergebnis, S.30); wegen gefährl. Eingriff wurden 2.377 ab- und 1.284 (=54,0%) verurteilt. Wegen Trunkenheitsdelikten wurden 139.346 ab- und 135.889 verurteilt (=97,5%), wegen Delikten ohne Trunkenheit 124.010 ab- und 93.469 verurteilt (=75,4%). Die Nötigung im Straßenverkehr ist in der Strafverfolgungsstatistik nicht gesondert ausgewiesen. Wegen Nötigung insgesamt wurden 1992 9.463 Personen abgeurteilt und 5.040 verurteilt (=53,3%).

¹⁷⁸ Dafür könnte z.B. der geringe Anteil von Verurteilten an den Abgeurteilten nach § 315 c StGB sprechen; s.o. FN.

4.10 Eigentumskriminalität

Vom Ladendiebstahl über den Kraftfahrzeug- und Fahrraddiebstahl bis hin zum Einbruchdiebstahl reicht die Eigentumskriminalität, und entsprechend unterschiedlich sind auch die in der Statistik ausgewiesenen Täterstrukturen. Während der Fahrraddiebstahl nach dem Warenhausdienstahl und der Sachbeschädigung die häufigste Deliktsform bei Kindern ist und der Ladendiebstahl eine Domäne der Frauen ist, finden sich unter den KFZ-Dieben überdurchschnittlich viele ohne erlernten Beruf (wer einen Beruf erlernt und Arbeit hat, hat meist ein Auto und braucht keines zu stehlen), werden Einbrüche in Geldinstitute z.B. begangen von "Komplizengemeinschaften von meist zwei bis fünf 'Spezialisten', die in der Unterwelt und den Haftanstalten höchstes Ansehen genießen"¹⁷⁹.

Am Beispiel des Ladendiebstahls soll deutlich gemacht werden, wie beliebig Typologien in diesem Bereich sind, und wie zweifelhaft die daraus abgeleiteten Konsequenzen¹⁸⁰.

Erstmals 1816 wurde der Begriff "Kleptomanie" für die Stehlsucht oder das grundlose Stehlen geprägt. Bis heute ist der Begriff deshalb umstritten, weil unklar ist, ob sich dahinter eine bestimmte Tätertypologie verbirgt, oder ob es sich nur um eine Beschreibung von unspezifischen und multikausal bedingten Fällen handelt, bei denen auch die Täter keinem bestimmten Schema zuzuordnen sind¹⁸¹. Die Frage nach der Existenz der Kleptomanie wird in den beiden psychiatrischen Klassifikationssystemen der Weltgesundheitsorganisation WHO eindeutig bejaht¹⁸², was als "zweifelhaftes Verdienst der amerikanischen Psychiatrie"¹⁸³ bezeichnet wurde, da man eigentlich glaubte, die "jahrhundertalte Manomaniellehre sei in der modernen Psychiatrie überwunden"¹⁸⁴. Bei allen Klassifikationen spielt ein "wiederholtes Handeln ohne vernünftige Motivation" eine wesentliche Rolle, wobei darunter ein großes Spektrum menschlicher Verhaltensweisen und eine Vielzahl von Aktivitäten fallen können. Zudem "ist (es) inzwischen Allgemeingut, daß Menschen ein Verhalten an den Tag legen, das jenseits jeglicher Vernunft ist und das sowohl zu individuellen als auch gesamtgesellschaftlichen Schäden führt. Insoweit handelt es sich bei der erörterten Definition eher um die Verlautbarung eines Allgemeinplatzes als sie vielmehr dazu angetan ist, eine Handvoll obskurer Verhaltensweisen zu erhellen"¹⁸⁵. Auch die anderen, in der Klassifikation genannten Merkmale, sind eher banal als dazu geeignet, einen bestimmten Tätertypus zu definieren. So kann die Person nach der WHO-Definition von 1991 "häufig Impulsen nicht widerstehen, Dinge zu stehlen, die nicht dem persönlichen Gebrauch oder der Bereicherung dienen. Die Gegenstände wer-

¹⁷⁹ Kaiser Lehrbuch 1988, S. 732; auch die anderen Beispiele stammen aus diesem Buch.

¹⁸⁰ "Inwieweit der Ladendiebstahl das Einsteigsdelikt in eine kriminelle Karriere bildet, läßt sich nur schwer ausmachen. Fest steht, daß relativ wenig Vorbestrafte unter den Ladendieben zu finden sind. Dies hängt allerdings mit der großen Dunkelziffer zusammen ..."; Kaiser Lehrbuch 1988, S. 722

¹⁸¹ Zur Geschichte der Kleptomanie vgl. zuletzt Osburg 1992 und Osburg 1993

¹⁸² Vgl. dazu den Abdruck der in diesen Klassifikationssystemen genannten Merkmale bei Ostburg 1993, S. 39 f.

¹⁸³ Kröber 1988, S. 611

¹⁸⁴ Rasch 1992, S. VII

¹⁸⁵ Osburg 1993, S. 41

den häufig weggeworfen, weggegeben oder gehortet". Wer das Warenangebot unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft einmal bei sich selbst kritisch in Augenschein nimmt, der mag der Aussage von Osburg zu folgen, wonach "eine tiefe Freude am Horten materieller Dinge .. nicht nur zwanghaft strukturierte Briefmarkensammler und begeisterte Kunstliebhaber und -sammler" nachempfinden können¹⁸⁶. In den meisten Fällen, die herkömmlich als Kleptomanie bezeichnet werden (ungeplanter Stehlakt von Waren ohne besonderen Wert bei zudem noch gefüllter Geldbörse), liegt ein multifaktorielles Ursachegefüge zugrunde, d.h., es sind mehrere, unterschiedliche Gründe gewesen, die zur Tat verleitet haben. Bei den meisten Personen, die nach solchen Taten zur psychiatrischen Begutachtung kamen, wurden zudem schwere psychische Störungen verschiedenster Art festgestellt.

Der Begriff der "Kleptomanie" ist (wie andere Bezeichnungen im übrigen auch) nicht geeignet, bestimmte Tat- oder Tätergruppen zu typisieren, noch kann er nach der herrschenden Auffassung deutscher Psychiater geeignet sein, ein bestimmtes Schuldunfähigkeitsmerkmal darzustellen.

5. Tätergruppen nach individuellen Merkmalen

5.1 Mehrfach- und Intensivtäter

"Im übrigen findet sich im kriminalistischen Bereich die Einteilung in Gelegenheitstäter, Gewohnheitstäter, Berufsverbrecher und Triebtäter. - Hinzukommen die Begriffe "Intensivtäter" und Serientäter, aber auch Vielfachtäter, die zwar möglicherweise zur Legitimation bestimmter Verfolgungsstrategien und -belange geeignet sind, jedoch weder hinsichtlich der Frage des episodenhaften Auftretens im Lebenslängsschnitt noch bezüglich der Qualität bzw. Schwere der Delikte eine Aussage treffen. Als "Intensivtäter" gilt, wer im Berichtszeitraum der PolSt (= je Jahr) mindestens zweimal polizeilich erfaßt wird, und zwar wegen insgesamt mehr als fünf Taten; dabei ergab sich für NRW, daß auf einen geringen Täteranteil (bei Jugendlichen und Heranwachsenden etwa 5 %, bei Kindern etwa 2,5 %) ein überproportionaler Anteil an Taten der jeweiligen Altersgruppe (etwa zwischen 25 % und 30 %) entfiel, der allerdings ganz überwiegend ausschließlich Eigentumsdelikte betraf und daß weibliche Intensivtäter vergleichsweise eher selten sind. Als Serientäter wurde gezählt, wer im Berichtszeitraum mindestens einmal polizeilich erfaßt ist, und zwar wegen mehr als 99 Taten; dabei soll es sich überwiegend um polytrope Verläufe gehandelt haben, und von den z.B. im Jahr 1981 erfaßten 123 Serientätern (mit durchschnittlich 175 Taten je Person) begingen 72 die Taten ausschließlich in ihrem Wohnbezirk"¹⁸⁷.

Nach Untersuchungen des nordrheinwestfälischen Landeskriminalamtes kommen auf einen Täteranteil von 5% (bei Jugendlichen und Heranwachsenden) etwa 25% bis 30%

¹⁸⁶ Osburg 1993, S. 43

¹⁸⁷ Eisenberg, Kriminologie, 3. Aufl., S. 166

der entsprechend registrierten Taten, und nach der Kohortenstudie von Weschke und Krause in Berlin¹⁸⁸ wurden 6,3% aller einschlägig erfaßten Personen 39,3% aller Taten zugeordnet. Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW wurden dort 1986 etwa 13% aller (aufgeklärten) Taten von lediglich 0,09% aller Tatverdächtigen begangen¹⁸⁹. Eine Sonderauswertung der Personenauskunftsdatei in Baden-Württemberg ergab, daß 8% aller Beschuldigten 41% aller Straftaten zugeschrieben werden konnten¹⁹⁰. Für 1993 läßt sich anhand der von Stiefel zusammengestellten Daten (s. Abb. auf S. XXX) davon ausgehen, daß 10,4% der Tatverdächtigen 60% der Taten begangen haben bzw. 73% aller Taten von Mehrfachtätern verübt wurden. Es gibt offensichtlich eine immer kleiner werdende Gruppe von "Intensivtätern", die ihre Tatintensität steigert.

Damit lag und liegt es nahe, diese sog. "Intensivtäter" zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Versuche, entsprechende Prognosekriterien zur Identifizierung dieser Intensivtäter zu entwickeln, sind bislang aber mehr oder weniger gescheitert¹⁹¹. Die Faktoren, die von Bedeutung für mehrfachen Rückfall und sog. "kriminelle Karrieren" sind, treten erst im Laufe der "Karriere" auf und sind im wesentlichen mit den Faktoren Alter (zum Zeitpunkt der ersten Tat, der ersten Verhaftung, des ersten Strafvollzugs) und Vorbelastungen (Vorverurteilungen) zu umschreiben. Individuelle soziale oder psychologische Faktoren spielen dabei so gut wie keine Rolle. Kerner faßt die Erkenntnisse so zusammen: Es "lassen sich aus den Erhebungen offenbar keine einzelnen soziobiographischen Faktoren isolieren, die bei einer Betrachtung von Anfang an, d.h. von der ersten Auffälligkeit an, als prognostisch determinierend eingeschätzt werden können"¹⁹². Auch aus der Art der Straffälligkeit und aus der Qualität der Straftaten können keine entsprechenden Folgerungen gezogen werden¹⁹³. Aufgrund einer Verlaufsuntersuchung, die einen Zeitraum von 20 Jahren nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug umfaßt, kommen Hermann und Kerner zu dem Ergebnis, daß "der Verlauf der kriminellen Karriere nicht durch individuelle Defizite aus der Vergangenheit determiniert (wird), sondern die Ereignisse, Interaktionen und Handlungsorientierungen während der Karriere bestimmen vorwiegend den weiteren Verlauf"¹⁹⁴.

¹⁸⁸ Weschke, E., Krause, W., 1982

¹⁸⁹ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik 1986, S.49. Den eigenen Berechnungen wurde die Tab. 6.5.4.1 zugrunde gelegt. Danach wurden etwa 70.000 Taten 288 Tatverdächtigen zugeordnet.

¹⁹⁰ Vgl. Walliser, F., 1984, S. 322 ff.; s.a. Kerner, H.J., 1986, S.103 ff., S.127.

¹⁹¹ Vgl. Greenwood, P.W., Turner, S., 1987. Nach dieser Studie an zwei Gruppen von kalifornischen Straftätern können die Straftäter mit hohen Straftatenanteilen nicht mit der nötigen Klarheit anhand der bisherigen Verhaftungsraten identifiziert werden. Nach der Auffassung der Autoren sollte mehr Gewicht auf die Überprüfung der Angaben zu den selbstberichteten Taten gelegt werden. Die Studie versucht im übrigen auch den Differenzen zwischen selbstberichteter und offiziell registrierter Kriminalität nachzugehen.

¹⁹² Kerner, H.J., aaO. (1986), S. 131.

¹⁹³ Vgl. die Nachweise bei Kerner, H.J. aaO. (1986) S.130 f.

¹⁹⁴ Hermann, D., Kerner, H.J., 1990

Auch eine Rückfallstudie für die aus dem amerikanischen Strafvollzug 1983 Entlassenen, die 1989 veröffentlicht wurde, macht deutlich¹⁹⁵, daß die drei wichtigsten Einflußfaktoren (statistisch betrachtet) die Anzahl der bisherigen Verhaftungen, das Alter zum Zeitpunkt der Entlassung und das Alter zum Zeitpunkt der ersten Verhaftung als Erwachsener sind. Diese Ergebnisse wurden von vielen anderen Rückfallstudien bestätigt.

Entsprechend sind individuelle Merkmale auch nicht in neuere Prognosetafeln oder in die Strafzumessungsrichtlinien aufgenommen worden, die in den USA in den 80er Jahren eingeführt wurden.

Die amerikanische Karriereforschung geht davon aus, daß kriminelle Karrieren dadurch gekennzeichnet sind, daß sie einen Anfang, ein Ende und eine bestimmte Dauer haben. Ihr Ziel ist es nun, diese Faktoren entsprechend zu bestimmen und dabei insbesondere Aussagen über den Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Ende der kriminellen Karriere zu machen, wobei insbesondere die Häufigkeit der Taten, die Art der Taten und bestimmte Entwicklungen innerhalb der Taten interessieren. Um die individuelle Kriminalitätsrate, d.h. die Anzahl der Taten pro individuellem Täter zu bestimmen und gegenüber der allgemeineren Häufigkeitszahl (Taten je Täter unter Zugrundelegung aller registrierten Täter) abzugrenzen, erfanden Blumstein u.a. den Wert λ , der die "Häufigkeit der Tatbegehung bei aktiven Tätern" darstellen soll¹⁹⁶. Von Bedeutung ist diese Unterscheidung beispielsweise für die Beantwortung der Frage, ob der Rückgang der Kriminalitätsbelastung mit zunehmendem Alter zurückzuführen ist auf einen Rückgang der Häufigkeit der Deliktbegehung der individuellen Täter (weniger Taten je Täter und Jahr) oder einen Rückgang der Anzahl der individuellen Täter. Die höchsten Verhaftungsraten werden in den USA dieser Studie zufolge für verschiedene Delikte (Raub, Einbruchdiebstahl, schwere Körperverletzung) bei unterschiedlichem Durchschnittsalter der Täter erreicht: Mit 17 Jahren beim Einbruchdiebstahl und beim Raub und mit 21 Jahren bei der schweren Körperverletzung. Einige Jahre später wird dann ein Wert erreicht, der bei 50% der höchsten Raten liegt: Nach 4 Jahren, d.h. im Alter von 21 Jahren beim Einbruchdiebstahl, nach 7 Jahren (mit 24 Jahren) beim Raub und nach 15 Jahren, d.h. im Alter von 36 Jahren, bei der schweren Körperverletzung¹⁹⁷. Der Rückgang in der Kriminalitätsbelastung ist nach Blumstein u.a. darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der Täter in der jeweiligen Altersstufe zurück geht. Die individuellen Arrestraten, d.h. die Anzahl der Taten bzw. Verhaftungen pro Täter steigt demgegenüber sogar an oder bleibt zumindest gleich¹⁹⁸. Andere Forscher kritisierten an der Studie, daß Blumstein u.a. nicht berücksichtigen, daß andere Untersuchungen einen Rückgang des Kriminalitätsniveaus mit zunehmendem Alter selbst bei Schwermisstraftätern feststellten konnten. So konnte z.B. Haapanen in einer Nachfolgestudie über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren zei-

¹⁹⁵ Einbezogen in die Studie wurden 108.580 Personen, die aus Gefängnissen in 11 Staaten der USA im Jahre 1983 entlassen worden waren. Diese Personen repräsentieren mehr als die Hälfte aller in diesem Jahr in den Vereinigten Staaten entlassenen Gefangenen.

¹⁹⁶ Blumstein/Cohen/Farrington 1988 und 1988 a

¹⁹⁷ Blumstein/Cohen/Farrington 1988, S.10

¹⁹⁸ Blumstein/Cohen/Farrington aaO.

gen, daß mit zunehmendem Alter die Schwere der Straftaten und auch die Häufigkeit der Taten zurückgehen¹⁹⁹.

Ein weiteres wesentliches Problem ist die Frage, ob und ggf. wie diese "Karrierekriminellen" bestimmt werden können und wie verhindert werden kann, daß die falschen Täter zu lange oder die richtigen Täter zu kurz eingesperrt werden. Der Versuch, treffsichere Prognosekriterien dafür zu finden, kann als gescheitert angesehen werden. Zu viele "false positives" und "false negatives" haben die Berücksichtigung der Karriereforschung für Aspekte der selektiven Inhaftierung verhindert.

Insgesamt fällt der episodenhafte Charakter der Begehung von Straftaten durch Jugendliche auf. Die meisten Jugendlichen, die eine Straftat begangen haben, werden auch dann nicht wieder straffällig, wenn sie nicht sanktioniert werden.

Bei den Jugendlichen, die wieder auffällig wurden, mehrfach sanktioniert wurden etc., kann vermutet werden, daß diese "Intensivtäter" das Ergebnis von institutioneller Behandlung und sozialer Benachteiligung sind und nicht ein in der Realität bereits vorhandener "Tätertyp".

In Baden-Württemberg hat Stiefel versucht, polizeiliche Prognoseentscheidungen in Kriminalakten nachzuvollziehen. Sein Ergebnis: "Die Prognosekriterien stellen sich als ein Teil dessen, was sich mit polizeilichem oder kriminalistischem Erfahrungswissen erklären läßt, heraus. Dieses Erfahrungswissen läßt sich weder objektivieren noch operationalisieren. Es ist die Summe der individuellen Sozialisationserfahrungen des Polizeibeamten. Daher haben wir es hier mit einer Gemengelage von Berufs- und Lebenserfahrung sowie gesundem Menschenverstand zu tun. Ganz entscheidend hierbei ist, daß unsere Sozialisationserfahrungen vorurteilsbehaftet sind und ... in annähernd der Hälfte der Entscheidungen nicht zutreffen"²⁰⁰. Damit gibt es "keine objektivierbaren Kriterien, an denen eine Prognose hinsichtlich erneuter Delinquenz festgemacht werden kann"²⁰¹. Stiefel hatte ausgewählte Kriminalakten von Einfach- und Mehrfachtätern Polizeibeamten vorgelegt, die zwischen 12 und 15 Jahren Berufserfahrung hatten. Sie sollten die Akten in einem ersten Schritt auf ihre Prognoseauglichkeit prüfen und danach eine Prognose abgeben, ob der Tatverdächtige erneut straffällig wird oder nicht. Selbst bei den Akten, die nach Meinung der Polizeibeamten genügend Informationen für eine solche Prognosestellung enthielten, lagen die Fehlerquoten zwischen 40 und 50%. Insgesamt hatten die Beamten in 42,7% nicht richtig entschieden, d.h. beinahe bei jeder zweiten Akte wäre in der polizeilichen Praxis eine falsche Weichenstellung erfolgt, da nur solche Kriminalakten aufbewahrt werden dürfen, bei denen eine erneute Straffälligkeit des Betroffenen erwartet wird. In 39,6% der Fälle (Mehrfachtatverdächtige) hätte die Polizei fälschlicherweise Personen aus dem Datenbestand der PAD gelöscht, obwohl sie später erneut delinquent wurden (sie wären dann fälschlicherweise als "Ersttäter" bewertet worden), und in 47,3% der Einmaltatverdächtigen wären deren Daten fälschli-

¹⁹⁹ Haapanen 1987

²⁰⁰ Stiefel 1994, S. 107

²⁰¹ Stiefel aaO.

cherweise in das System eingespeist worden und hätten die Datenbank unnötig belastet und zudem das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verletzt.

Stiefel stellt auch fest: "Die Arbeit zeigte auf eindrucksvolle Weise, daß die Aussagekraft der polizeilichen Ermittlungsakten ein Problem ist und daß die Polizei einem Aktenballast gegenüber steht, der eine effiziente Verbrechensbekämpfung nicht unbedingt fördert"²⁰².

Zu folgenden Ergebnissen in Bezug auf bestimmte Merkmale kommt die Studie von Hübner und Quedzuweit, die der Frage nachging, ob es anhand der kriminalpolizeilichen Akten möglich ist, eine spätere Straffälligkeit zu prognostizieren²⁰³: Merkmal

- "ohne festen Wohnsitz": "prognostisch offenbar unerheblich"
- "Schulausbildung": "kein Aussagewert"
- Schulabschluß und Schulbesuch: "prognostisch erheblich"
- Berufsausbildung: "nur tendenziell" von Bedeutung
- beruflicher Status: "keine besondere Bedeutung"
- Arbeitslosigkeit: Ergebnisse sprechen "gegen einen solchen Zusammenhang"
- Elternhaus: "erkennbarer Zusammenhang", der aber "niemals Erklärung allein sein" kann
- Deliktsbelastung: "nicht prognostisch relevant"
- Deliktart: "ohne Relevanz"
- Deliktart der Ersttat: "keine prognostische Relevanz"

"Aufgrund der Ergebnisse ... können mit einiger Sicherheit lediglich zwei Persönlichkeitsmerkmale als prognostisch bedeutsam ... bewertet werden. So waren ... beim Schulstatus z.Z. der Ersttat besuchten Schule und dem auf das Bildungsniveau hinweisenden Schulabschluß und bei den Familienstrukturen des Elternhauses so deutliche Unterschiede vorhanden, daß diese beiden Faktoren als prognostisch erheblich bewertet worden sind"²⁰⁴.

5.2 Berufsverbrecher

Edwin Sutherland beschreibt den "professionellen Dieb" 1937 wie folgt:

"The professional thief has a complex of abilities and skills, just as do physicians, Lawyers, or bricklayers. The abilities and skills of the professional thief are directed to the planning and execution of crimes, the disposal of stolen goods, the fixing of cases in which arrest occur, and the control of other situations which may arise in the course of the occupation. ... The principal elements in these technics are wits, "front", and talking ability. The Thieves who lack these general abilities ... are regarded as amateurs, even though they may steal habitually. Also, burglars, robbers, kidnappers, and others who

²⁰² Stiefel 1994, S. 111 f.

²⁰³ Hübner/Quedzuweit 1992, S. 65 - 76

²⁰⁴ Hübner/Quedzuweit aaO.

engage in the "heavc rackets" are generally not regarded as professional thieves, for they depend primarily on manual dexterity or force"²⁰⁵.

Dieser Berufsverbrecher hat, wie jeder andere, der seinen Beruf professionell ausübt, einen gewissen Status unter seinen Kollegen. "The term "Thief" is regarded as honorific ... and is considered a high compliment"²⁰⁶.

"Unter kriminalistischen Aspekten stand lange Zeit der Berufsverbrecher (Gewohnheitsverbrecher) im Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Kriminalität als Beruf dienen Straftaten als Mittel und Möglichkeit der Sicherung des Lebensunterhalts. Das Bild des Berufsverbrechers hat sich erheblich gewandelt vom erwerbsmäßig handelnden Dieb, Betrüger, Hehler oder Räuber bis zum gewerbsmäßig handelnden Wirtschaftskriminellen. Davon zu unterscheiden ist die Kriminalität im Beruf, also Delikte, die in Ausübung des Beruf begangen werden. ... Ganz ungeklärt ist jedoch, inwieweit der Beruf als solcher und inwieweit die soziale Schicht als solche - unabhängig voneinander - Einfluß auf die Kriminalität ausüben. Bei der Korrelation von Beruf und registrierter Kriminalität zeigt sich nur, daß Tatverdächtige mit jenen Berufen überrepräsentiert sind, die am unteren Ende der sozialen Rangskala angesiedelt sind. Ob dies auf die selektive Betriebsjustiz, das unterschiedliche Entdeckungs- und Anzeigerisiko, auf den Einfluß des Berufs selbst oder auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, die allerdings mit dem Beruf eng zusammenhängt, zurückzuführen ist, bleibt weitgehend ungeklärt"²⁰⁷.

Kretschmer, der bereits zu Beginn dieses Studienbriefes zitiert wurde, sieht den "Gewohnheitsverbrecher" so:

"Wie gestaltet sich demnach praktisch das Studium krimineller Typen auf konstitutionsbiologischer Grundlage? Der Verbrecher, der Mörder, der Dieb können aus den vorhin eingehend dargelegten Gründen nicht der Ausgangspunkt für konstitutionelle oder erbbiologische Typenbildungen sein; sie können je für sich keine typischen körperlichen Merkmale haben. Allerdings haben bestimmte Gruppen von schweren Gewohnheitsverbrechern das unter sich gemeinsam, daß sie zu den schwer erblich Entarteten gehören: sie weisen daher auch konstitutionell mehr körperliche Dysplasien ("Entartungszeichen") auf als der Durchschnitt der gesunden Bevölkerung. Die Dysplasien der Verbrecher haben aber nichts, was nur für sie typisch wäre; es sind ungefähr dieselben wie die der Schwachsinnigen oder der schweren Formen von Erbkrankheit (Schizophrenien und Epilepsien), Unebenmäßigkeiten des Wuchses, teilweise Hypertrophien und Hypoplasien an Gesicht und Schädel, an einzelnen Gliedabschnitten und Organen, Anomalien der Behaarung, der Hautbeschaffenheit, Symptome abnormer Blutdrüsenfunktion u. a."²⁰⁸.

²⁰⁵ Sutherland 1937, S. 197

²⁰⁶ Sutherland aaO. unter Bezugnahme auf ein zeitgenössisches Wörterbuch der kriminellen Umgangssprache

²⁰⁷ Hofmann, Stichwort Beruf und Kriminalität, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 45

²⁰⁸ Kretschmer 1977, S. 325 ff.

5.3 Kinder und Jugendliche

5.3.1 Allgemeines

Kinder und Jugendliche als Täter spielen in der polizeilichen Praxis eine wichtige Rolle. Sie sind die deliktisch am stärksten belastete Altersgruppe, wohl nicht nur, wenn man die Polizeiliche Kriminalstatistik zugrunde legt. Allgemein steigt die registrierte Kriminalität bis zum Alter von etwa 20 Jahren steil an, um dann zunächst allmählich, nach dem 35. Lebensjahr wieder stärker abzufallen²⁰⁹. Dies betrifft die polizeilich registrierte und von Gerichten sanktionierte Kriminalität (s. Schaubilder).

Allerdings wird man - worauf Kaiser hinweist²¹⁰ - aufgrund neuerer Kohortenforschung sowie vergleichender Analysen zwischen Kriminalistik und Dunkelfeldforschung annehmen dürfen, daß sich in Wirklichkeit die stärkste Deliktsbelastung schon im Jugendalter bei etwa 14 bis 16 Jahren findet, wenn auch hauptsächlich im Bereich der kinderschweren Kriminalität; im Ausland (vor allem in den USA, aber auch in Großbritannien) geht man sogar davon aus, daß noch jüngere Altersgruppen schwerpunktmäßig betroffen sind. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Großteil der Kinder- und Jugenddelinquenz "ganz normalem kindlichen Verhalten" entspricht²¹¹, über 80% der Straftaten Eigentumsdelikte betreffen und "für die große Zahl der Jugenddelinquenten das Vorübergehende, Episodenhafte und Flüchtige der Deliktsbegehung im Jugendalter kennzeichnend ist"²¹².

Die "epochalspezifischen Ausprägungen jugendlichen Fehlverhaltens" (Kaiser) können an dieser Stelle nur angedeutet werden. Sie sind an anderer Stelle²¹³ ausführlicher dargestellt und werden auch in dieser Reihe noch aufgegriffen werden .

Konkrete Fragestellungen, die für eine Typologie jugendlicher Straftäter von Bedeutung sein können, werden vor allem im Zusammenhang mit der Problematik "Mehrfach- oder Intensivtäter" und dem damit zusammenhängenden Problem aufgeworfen, ob und in welcher Form auf jugendliche Ersttäter reagiert werden soll, eine Rolle. Dabei geht es auch um die Frage, ob es Typologien oder Prognosekriterien gibt, die zum Beispiel für die kriminalpolizeiliche Aktenhaltung von Bedeutung sind (s. Kap. xxx).

Ansonsten gilt die für polizeilich verwertbare Typologien wenig hilfreiche Feststellung von Kaiser, daß man bei der Untersuchung der "eigentümlichen Deliktsformen der Kriminalität junger Menschen" auf eine "bemerkenswert konstante wie andererseits erheblich der Veränderung unterworfenen Verhaltensweisen" trifft²¹⁴.

Kaiser beschreibt auch im übrigen sehr treffend die Gefahr, die mit Typologisierungen von Tätermerkmalen gerade bei Jugendlichen verbunden ist:

²⁰⁹ Kaiser 1993, S. 275; Schwind 1992, S. 46 ff.; Eisenberg 1990, S. 758

²¹⁰ Kaiser 1993, S. 277

²¹¹ Kaiser 1993, S. 280

²¹² Kaiser 1993, S. 341

²¹³ In allen gängigen Lehrbüchern; vgl. Kaiser 1993, S. 339 ff.

²¹⁴ Kaiser 1993, S. 347

"Defizitäre Familienstrukturen (und manche anderen individuellen Merkmale, T.F.) gelten als Indikatoren für die Jugenddelinquenz und damit für geminderte Chancen einer erfolgreichen Lebensbewährung. Damit besteht ein Anlaß zur Aufmerksamkeit und Kontrolle. Die Intervention ist - obwohl als Hilfe gemeint - im Ergebnis mit einer Bemakelung verbunden. Die so Gekennzeichneten sind wiederum Gegenstand empirischer Forschung. Die bei ihnen gefundenen Merkmale bestätigen schließlich die kriminogenen Faktoren und darüber hinaus die Richtigkeit der Selektion"²¹⁵.

Damit verbleiben als besondere Schwerpunktbereiche

- Gewaltdelikte Jugendlicher (5.3.2)
- die rechtsradikalen Straftaten Jugendlicher (5.3.3) und
- die Gewalt in der Schule (5.3.4).

5.3.2 Gewaltdelikte Jugendlicher

Bei der zahlenmäßigen Entwicklung der wegen Gewaltdelikten verurteilten Jugendlichen²¹⁶ war zwischen 1982 und 1991 ein Rückgang festzustellen, und zwar von 8.799 Personen 1982 auf 5.937 Personen im Jahr 1991²¹⁷. Angezeigte Gewalttätigkeiten werden fast ausschließlich von Jungen und Männern begangen. Mädchen und Frauen treten extrem selten in Erscheinung. Auch als Gewaltopfer sind (mit Ausnahme der sexuellen Gewalt) zu mehr als zwei Dritteln männlichen Jugendliche betroffen.

Überlegungen dazu, woher Gewalt kommt und wohin sie zielt, lassen sich aus den folgenden Bemerkungen des Heidelberger Sonderschulprofessors Edmund Funke entnehmen, wobei das rationale Verstehen und Einordnen von Gewalt noch lange nicht bedeutet, daß der oder die von der Gewalt Betroffenen damit auch "richtig" umgehen können.

"Gewaltbereitschaft ist keine fixe Größe in der Biographie von Menschen. Gewaltbereitschaft wird am Modell durch eigenes Erleiden von Gewalt und/oder durch die mittelbare Erfahrung gelernt, daß im Sinne der Zweck-Mittel-Relation Gewaltanwendung eine (scheinbar) einfache und effektive Zielerreichung verspricht. Gewaltbereitschaft kann auch "verlernt" werden. Dies ist aber umso unwahrscheinlicher, je mehr die Kinder und Jugendlichen, die keine oder nur geringe Chancen haben, ihre Subjekthaftigkeit anerkennende Sozialerfahrungen zu machen, sich daran gewöhnen, Gewaltanwendung als primäre Konfliktlösungsstrategie in Situationen subjektiv empfundener und anders nicht zu bewältigender Hilflosigkeit einzusetzen. Gewaltbereitschaft ist auch nicht ziellos (inhaltslos). Aggressive Attacken, die Beobachter oft als (scheinbar) sinnlose Gewalt interpretieren, ist vielfach nichts anderes als die Transaktion der Gewalthandlungen in Räume, die dafür geeignet erscheinen - zum eigenen Schutz und/oder zur subjektiven De-

²¹⁵ Kaiser, Kriminologie, 9. Aufl., S. 351

²¹⁶ § 177 Abs. 1 und 3, 211, 212, 213, 216, 217, 223, 223a, 224, 226, 229, 239a und b, 249-255, 303, 304, 305a, 306-308, 316a StGB.

²¹⁷ Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU und FDP-Fraktion vom 16. Februar 1994, Drucksache 12/6836.

monstration von Stärke. Gewaltbereitschaft gegen andere Menschen und/oder Sachen wird in Situationen subjektiv empfundener Gefahr des Verlustes eigener Kompetenz entwickelt, und zwar als eine Form, mit diesen Streß induzierenden Situationen fertig zu werden. Eine Alternative wäre, Gewalt gegen sich selbst zu richten, also selbst zu leiden. Psychosomatische Reaktionen und psychische Störungen ... sind die milderen Formen dieser Alternative, Suicid ist die extreme"²¹⁸.

Dies alles und auch die Einsicht, daß Gewalt immer aus Interaktionen heraus entsteht, wird den meisten "Praktikern" keineswegs fremd sein. Die Frage jedoch, wie diese Einsichten umzusetzen sind. Wenn es (wie von namhaften Wissenschaftler behauptet) stimmt, daß eine gravierende Zunahme der Aggressivität und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen nicht festzustellen ist, gleichzeitig aber die registrierten Gewaltdelikte ansteigen, dann mag dies damit zusammenhängen, daß die Gereiztheit zunimmt, schneller und häufiger aggressiv reagiert wird, und daß die Formen körperlicher Auseinandersetzungen zum Teil brutaler werden. Wenn die Leistungserwartungen, die von den Eltern, aber auch vom sozialen Umfeld an Kinder und Jugendliche herangetragen werden, steigen und wenn (zumindest teilweise) die Kinder und Jugendlichen diese Erwartungen auch an sich selbst stellen, dann sind Mißerfolgserlebnisse umso schwerer zu verkraften und diejenigen, die sich nicht diesem Leistungsdruck beugen, quasi per se die Störenfriede. Wenn belegt ist, daß Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten häufiger psychische Störungen und auch eine erhöhte Neigung zu Aggressivität und Gewalt aufweisen, dann gilt dies ebenso auch umgekehrt, und kausale Ursachenzuweisungen werden im Zweifel nach dem "Henne-und-Ei-Prinzip" erfolglos verlaufen. Daher kann es nur darum gehen, mit dem Problem der Aggressivität, ebenso aber auch mit dem Problem, daß die Aggressivität einzelner (weniger) vielen anderen immer mehr Angst macht, vernünftig umzugehen.

Wenn vieles darauf hin deutet, "daß die unseren Kulturkreis prägenden Prinzipien und Gesetze des Geldes, des Konsums und des Erfolgs um jeden Preis eine Gesellschaftsordnung begünstigen, die es an mitmenschlichen, solidarischen und damit gewalthemmenden Normen und Werten mangelt" und "die Art der Aggressivität, die der egoistischen Durchsetzung eigener Interessen dient und dabei die Schädigung anderer in Kauf nimmt, ... somit kein "Jugend"-Phänomen, sondern symptomatisch für das System einer spät-kapitalistischen Gesellschaft" ist²¹⁹, dann muß dies ebenso Folgen für die individuelle Zuschreibung des Etiketts "gewalttätig" haben wie für den Umgang mit den diversen Formen der Gewalt gegen sich und andere.

Dies gilt im übrigen auch für rechtsradikale Gewalt, zu der Oskar Negt schreibt:

"Zum ersten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte kann man mit Fug und Recht von einem faschistischen Potential reden. ... Der räuberische, jede Form der Solidarität und der Gefühlswelt des Mitleidens beschädigende Kampf um Erfolg, dieser Sozialdarwinismus, bei dem nur die Bestausgestatteten überleben, hat jetzt jene erfaßt, die bei

²¹⁸ Funke 1994, S. 86 f.

²¹⁹ Trenz 1994

diesem Kampf auf der Strecke geblieben sind. Sie sind Kinder dieser Gesellschaft, Opfer und blutige Täter in einem"²²⁰.

Einen anderen Erklärungsversuch hat Kersten unternommen, der die Gewalt(bereitschaft) junger Männer als "öffentliche Darstellung von Männlichkeit" sieht²²¹.

"In allen Kulturen werden Formen der Abweichung und des strafbaren Verhaltens, speziell der gewalttätigen Kriminalität überproportional häufig von 15-25-jährigen unverheirateten Angehörigen des männlichen Geschlechts begangen, die in Städten wohnen und hohe Mobilität aufweisen. Trotzdem ist die Mehrheit der Angehörigen des männlichen Geschlechts dieser Altersgruppe und sozialen Herkunft normalerweise weder kriminell, noch gewalttätig."

Neuere Forschungen zum Thema Geschlecht und Kriminalität²²² interpretieren danach auch die mit Schichtzugehörigkeit einhergehenden Formen der Kriminalität als ein "kontextbezogenes, situatives, unbeständiges und meist gefährliches Herstellen von bestimmter Männlichkeit" (Kersten).

In Szenen und Gruppen "handarbeitender und marginalisierter junger Männer" werden Darstellungen von "harter Männlichkeit zu einer wichtigen, manchmal zur letztmöglichen Ressource der Findung von Selbstwert als Geschlechtszugehörigkeit"²²³.

"Auch die Darstellung von Kompetenz und Bravour im Umgang mit Motorfahrzeugen, auch deren Diebstahl und beim gefährlichen Fahren sind hoch bewertete Bezugspunkte und Gradmesser für Männlichkeit in Industriegesellschaften. Sie können situativ und momentan bei marginalisierten und anderen Jungen den Mangel an Fertigkeiten und Statuskompetenz, die die Männlichkeiten des mainstream ausweisen, aufwiegen. Autos stehen für Mobilität, ein für Jungen allgemein erstrebenswerter Zustand als Abgrenzung zur weiblichen Häuslichkeit". Zu den Konflikthanlässen, die zu handgreiflichen Streitigkeiten führen, zählt Kersten u.a. territoriale Auseinandersetzungen: "Als wachpersonal ihres Stadtteils sehen sich Cliques als Beschützmännlichkeiten. Uniformer Stil kopiert und karikiert die Uniformen der rechtmäßigen Beschützer (Militär, Polizei). Territorialverhalten, z.B. durch das Abstecken von 'turf' durch Graffiti begründen die Gruppenorientierung". Dabei sind Konflikte mit der Polizei aussichtslos: "Die Polizei als rechtmäßige Beschützermacht verfügt über bessere Mittel. Gewalterfahrene Jugendliche ... haben nicht selten Erfahrungen mit polizeilicher Gewalt". Die Polizei wird wie eine weitere Bande gesehen, die allerdings unerreichbar besser ausgestattet ist und daher immer "gewinnt".

5.3.3 Rechtsradikale Straftaten Jugendlicher

Rechtsradikale Gewalt ist dort, wo sie sich öffentlich präsentiert und von der Polizei oder anderen Institutionen wahrgenommen wird, im wesentlichen Gewalt Jugendlicher. Daß dabei erwachsene Personen und Ideologien im Hintergrund stehen, wird oftmals über-

²²⁰ Negt 1994, S. 18

²²¹ Kersten 1995

²²² Nachweise bei Kersten 1995

²²³ Kersten 1995

sehen. Allerdings hat sich auch tatsächlich mit dem Übergang in die 90er Jahre die Gewalttoleranz und die Bereitschaft zur Beteiligung an Demonstrationen mit möglicher Gewaltanwendung insgesamt in Deutschland deutlich erhöht²²⁴, wobei die Gewalttoleranz in den neuen Bundesländern nochmals höher liegt als in den alten. Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft korrelieren dabei deutlich mit "rechten" Orientierungen. So ist die (erfragte) Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen oder Personen bei Hauptschulabsolventen in Ostdeutschland, die sich selbst als "Rechte" einstufen, etwa dreimal so hoch wie bei denjenigen, die sich als "Linke" einstufen. Insgesamt ist danach jeder dritte ostdeutsche Hauptschüler gewaltbereit. Lediglich bei Abiturienten überwiegt noch das "linke" Spektrum (s. Tabelle).

Tabelle:
Bereitschaft zur Gewaltanwendung nach Bildungsabschluß, politischer Selbsteinstufung und alten bzw. neuen Bundesländern

	Ost	Ost	West	West
	Linke	Rechte	Linke	Rechte
Hauptschule	10,3	34,2	6,7	13,0
mittl. Reife	7,9	18,3	6,9	9,4
(Fach-) Abitur	20,7	12,4	15,0	9,2

Quelle: DJI-Survey 1992²²⁵

Die Bereitschaft zur Gewaltanwendung ist besonders hoch bei jüngeren (16-17-Jährigen) in Ostdeutschland. Hier bezeichnet sich jeder vierte als "gewaltbereit", wogegen tatsächliches Gewalthandeln eher selten ist. Hier sind es max. 7% der Befragten, die angaben, bereits einmal gewalttätig gewesen zu sein. Generell ist aber auch hier eine höhere Gewaltbereitschaft in den neuen Bundesländern vorhanden (s. Tabelle).

²²⁴ Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von Abgeordneten der CDU/CSU und FDP-Fraktion vom 16. Februar 1994, Drucksache 12/6836. Auf diese Quelle beziehen sich auch die folgenden Angaben.

²²⁵ Schneider/Hoffmann-Lange 1993

Tabelle:
Bereitschaft zur Gewaltanwendung nach Alter, Geschlecht und alten bzw. neuen Bundesländern

Alter	Gewaltbereitschaft		Gewalthandeln	
	Ost	West	Ost	West
16-17 Jahre	26,4	12,2	6,9	2,3
18-20 Jahre	18,6	11,9	6,0	2,3
21-24 Jahre	15,8	11,2	3,0	1,2
25-29 Jahre	9,5	8,6	2,0	1,6
männlich	21,8	13,7	5,8	2,4
weiblich	9,7	6,8	1,9	1,0

Quelle: DJI-Survey 1992²²⁶

Die rechte Subkultur stößt aber seit Ende der 80er Jahre durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren auf ein politisches Klima und auf eine öffentliche Aufmerksamkeit, die bei einigen Mitgliedern einen Umschlag von Gewaltorientierung und Gewaltbereitschaft zur aktiven Gewalttätigkeit begünstigen. Kersten schreibt dazu:

"Rassismus läßt ethnische und geschlechtsspezifische Überlegenheit gleichzeitig entstehen, eine Strategie der Machtdurchsetzung und Gewaltanwendung, die grundlegend mit den Praktiken, hegemonialen wie subordinierten der westlichen Kultur verbunden ist. Phänomene des Umschlags von Gewaltbereitschaft zur handfesten Gewalt finden sich in den männlich dominierten Gemeinschaften der Arbeiterkultur und in der Gemeinschaft von männlichen Beschützern, bei Soldaten (neuerdings in Somalia bei kanadischen Elitetruppen, T.F.) wie bei Polizisten". Das "Massenmorden als Männerarbeit normaler Familienväter", gerade in Ex-Jugoslavien, aber auch während anderer Kriege und die von "gewöhnlichen Männern" begangene Gewalt "bilden dehumanisierende Feindbilder" und so die Voraussetzung für Kampfbereitschaft und Härte²²⁷.

Die Abgrenzung zu Feindbildern und die Konstruktion derselben, die vor allem in rechten Subkulturen gegenüber Ausländern geleistet wird, und zwar nicht nur in Deutschland, hat ein bestimmtes Muster, das Kersten im interkulturellen Vergleich unter Bezugnahme auf Pearson so beschreibt:

Der Ausländer (in diesem Fall der Pakistani in England) "ist ein knauseriger Verschwen-der, ein in sich gekehrter, zurückgezogener großtuerischer Angeber, ein völlig ungezügelter heterosexueller Homosexueller, ein Wohlfahrts-Schmarotzer, der laufend Nachtschichten macht, ein Lustmolch, dessen exotische Religion jegliche Sexualität untersagt,

²²⁶ Schneider/Hoffmann-Lange 1993

²²⁷ Kersten 1995

ein arbeitsscheuer Drückeberger, stark wie ein Ochse, der mit Vergnügen die letzten Drecksarbeiter verrichtet, über die ein weißer Mann nur lachen würde"²²⁸.

Solche Widersprüche kennzeichnen nach Kersten "unvereinbare Gegensätze in einem Spektrum von sozialen Eigenschaften einer schlechten Männlichkeit, angereichert mit Hinweisen auf den bedrohlich-unkontrollierbaren Charakter dieser fremden Männer". Er weist auch darauf hin, daß Gewaltausübung als "Männerarbeit" im Kontext von rechten Szenen als Kollektiv- und Szenenphänomen aufgefaßt werden muß und nicht (zumindest nicht ausschließlich) im individualpathologischen Modell betrachtet werden kann, wie dies aus psychologischer oder auch aus soziologischer Sicht immer noch geschieht.

5.3.4 Gewalt in der Schule

Die Beschädigung schulischer Einrichtungen durch Schüler wird weitläufig als ubiquitäres Geschehen angesehen. Bereits 1983 gaben in einer damals durchgeführten Studie lediglich 5% der befragten Schüler an, noch nie Objekte in der Schule beschädigt zu haben. 95% berichteten 1984 über von ihnen verübten sog. "geringfügigen Vandalismus", 70% über schwerwiegendere Vorkommnisse.

Zuvor war bereits Anfang der 70er Jahre das Thema Gewalt (gegen Sachen und Personen) von Schulämtern und Schulbehörden verstärkt thematisiert, über einen Anstieg geklagt und abweichendes Verhalten und Schule im Zusammenhang gesehen worden. Seit dieser Zeit scheint sich an den Erscheinungsformen ebenso wie an dem Umfang des Problems wenig geändert zu haben, wobei es zumindest bis Anfang der 90er Jahre keine empirischen Hinweise auf eine dramatische Zunahme vandalistischer Delikte im schulischen wie außerschulischen Bereich gab, worauf die "Gewaltkommission" der Bundesregierung in ihrem Bericht ausdrücklich hinwies.

Die Qualität der Gewalt hat auf jeden Fall nicht die Dimensionen erreicht, die aus den USA berichtet werden.

Nach einer im Herbst 1993 in Bochum durchgeführten Untersuchung von Schwind nehmen die Aggressionsphänomene nach Einschätzung der Befragten allerdings zu, wobei die Vermutung, daß (ernstere) körperliche Auseinandersetzungen unter Schülern auf breiter Front zu beobachten sind, nicht zutrifft. Ähnliche Ergebnisse hatte zuvor auch eine Untersuchungen in Schleswig-Holstein²²⁹ gezeigt, nach der etwa ein Viertel der Befragten der Auffassung war, daß Gewalt in der Schule in den letzten drei Jahren "etwas gestiegen" sein. Lediglich 1,8% meinten, die Gewalt sei "stark gestiegen", 60% hingegen sie sei "gleich geblieben" und 10,9% glaubten sogar, sie sei "etwas gesunken". Eine 1994 in Hessen durchgeführte Befragung von Meier und Tillmann zeigte, daß dort Nötigung und Diebstahl gleichgeblieben sind, Sexualdelikte abgenommen und Vandalismus zugenommen hat²³⁰. Danach kommt Vandalismus an etwa 40% der hessischen Schulen

²²⁸ Übersetzung von Kersten 1995

²²⁹ Ferstl/Niebel/Hanewinkel 1993

²³⁰ Meier/Tillmann 1994

"gelegentlich" oder "häufig" vor, während Schutzgelderpressung (6%) oder "gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Schülergruppen" (5%) eher selten sind.

Grund-, Haupt- und Gesamtschulen scheinen stärker belastet zu sein als Realschulen und Gymnasien. Der Kreis der Täter (meist sind es Jungen aus den 7. bis 10. Klassen) ist relativ klein: der harte Kern umfaßt etwa 5% der Schüler, womit sich das Problem zwar auf einige wenige (meist 2 bis 5) Schüler pro Klasse verengt, dadurch aber nicht geringer wird. Zum einen gelingt es diesen wenigen Schülern, das Sicherheitsgefühl der anderen Schüler (und auch der Lehrer) z.T. erheblich zu stören; zum anderen sind die pädagogischen Maßnahmen gegen diese Schüler umso problematischer, weil sie leicht zu einer Stigmatisierung dieser Personen führen können (s. dazu das obige Zitat von Kaiser).

Die meisten Ergebnisse der Studie von Schwind dürften auch für andere Schulen repräsentativ sein. So ist das Sicherheitsgefühl sehr unterschiedlich ausgeprägt; Schulleiter, Sekretärinnen und Lehrer fühlen sich im Schulbereich eher sicher, während fast ein Viertel der Hausmeister und zwischen 30 und 40% (je nach Altersstufe) der Schüler sich in der Pause bzw. auf dem Schulweg unsicher fühlen. Dies dürfte ein Indiz dafür sein, daß sich Gewalt in der Schule weniger in der Schule als in Verbindung mit der Schule abspielt und ein Ausdruck von Frustration o.ä. sein kann, die dort oder anderenorts erlebt wird.

Waffen werden - entgegen anderweitig (z.B. in den Medien) vermittelten Eindrücken - zwar kaum eingesetzt, wurden aber von jedem vierten Schüler schon einmal (zum Selbstschutz, oder weil das "jeder so macht") mit in die Schule gebracht.

Raub und Erpressung (z.B. Gewaltandrohung zur Herausgabe von Geld oder Kleidungsstücken; aber auch "Schutzgelderpressung" im kleinen Stil) bestimmen den Schulalltag eindeutig nicht, kommen aber an etwa der Hälfte der Schulen mindestens einmal im Jahr vor.

Tätliche Auseinandersetzungen zwischen deutschen und ausländischen Schülern kommen für jeden fünften der befragten Lehrer mindestens einmal die Woche vor, wobei die Motive überwiegend ethisch bedingt zu sein scheinen.

Wichtiger als diese Phänomenologie der "Gewalt" in den Schulen erscheinen allerdings die Angaben der Befragten zu den Ursachen der Gewalt und zu den Möglichkeiten, diese Gewalt zu verhindern. So sehen alle Befragten Erwachsenen die Ursachen eher in den gesellschaftlichen Verhältnissen außerhalb des Einwirkungsbereiches der Schule (Medien, Wertewandel, familiäre und soziale Probleme). Die Schüler beantworten die Frage nach den Ursachen und Motiven allerdings etwas anders. Für sie stecken hinter der Gewalt "Suche nach Anerkennung" (83%), "Ärger und Kummer zu Hause" (78%), "Feindseligkeit gegenüber Ausländern" (75%) und "Freude an der Gewalt" (72%).

In Bezug auf Präventionsmöglichkeiten werden von den Befragten die Vorschläge, die bereits anderenorts (z.B. von der Gewaltkommission der Bundesregierung) gemacht wurden, wiederholt: Förderung des Wir-Gefühls, Verringerung der leistungsbedingten Schulfrustration, Rückbesinnung der Schule auf ihren Erziehungsauftrag etc. Lehrer und

Schulleiter wünschen sich kleine Klassen und Schulen und verweisen im übrigen eher auf Präventionsmöglichkeiten im außerschulischen Bereich, während die Schüler mit deutlicher Mehrheit mehr schulinterne Prävention verlangen: So sollen Lehrer die von ihnen selbst begangenen Fehler richtigstellen, es soll Hilfe für leistungsschwache Schüler angeboten und ein stärkeres Mitspracherecht für Schüler eingeführt werden. Das Thema Gewalt sollte im Unterricht angesprochen werden, Vertrauenslehrer sollten eingesetzt und eine schönere Gestaltung des schulischen Umfeldes erreicht werden. Schließlich wird mehr Gerechtigkeit bei der Leistungsbenotung verlangt.

5.3.5 Jugendkriminalität und Schulbildung

Zu den sogenannten "gesicherten Erkenntnissen" der Kriminologie gehört es, daß sich bei bestraften Jugendlichen und insbesondere bei Jugendstrafgefangenen wesentlich häufiger als beim Bevölkerungsdurchschnitt schulische Mißerfolge wie Sitzenbleiben, Verweis von der Schule, sowie ein generell niedrigeres Bildungsniveau finden. 1984 hatten etwa die Hälfte aller jugendlichen Strafgefangenen keinen Grundschulabschluß (Bevölkerungsdurchschnitt: 7%) und bis zu 30% besuchten die Sonderschule (Bevölkerungsdurchschnitt: 4-6%). Die Arbeitslosenquote jugendlicher Strafgefangener lag bei 80%. Da aber abweichendes Verhalten an sich bei Schülern unterschiedlicher Schulformen generell relativ gleich verteilt ist (wie überhaupt die These von der Normalität des Verbrechens für alle Alters- und Schichtgruppen gilt, wobei die Formen dieses abweichenden Verhaltens durchaus unterschiedlich sind) kann man generell davon ausgehen, daß schulische Faktoren ebenso wie andere soziale Merkmale eher zur Erklärung von Registrierung und Sanktionierung herangezogen werden können, als daß sie kausal für delinquentes Verhalten verantwortlich zu machen sind.

Die Schule wird insbesondere in Zeiten verstärkten Leistungsdrucks und steigender Arbeitslosigkeit zur sozialen Kontrollinstanz, die direkt und indirekt Einfluß auf kriminelle Karrieren von Jugendlichen nimmt. Da die Art der Schullaufbahn und der Schulerfolg stark von der Sozialschicht der Eltern abhängen, verstärkt die Schule zumindest indirekt bestehende soziale Benachteiligungen. Sie erzeugt und verfestigt unter Umständen abweichendes Verhalten, indem sie Aufstiegs- und Qualifikationschancen beschneidet. Empirische Untersuchungen haben gezeigt, daß in Schulklassen Stigmatisierungsprozesse ablaufen, denen insbesondere Schüler mit schlechten Leistungen sowie Unterschichtsangehörige ausgesetzt sind. Dazu kommt, daß Lehrer die Ursache für abweichendes Verhalten meist in der Persönlichkeit des Schülers oder im Elternhaus, nicht jedoch in schulischen Bedingungen suchen. Durch die Etikettierung als Außenseiter können Schüler zu abweichendem Verhalten getrieben oder in ihrer abweichenden Rolle verstärkt werden.

Für die polizeiliche Praxis bedeutet dies, daß der Zusammenhang zwischen Jugendkriminalität und Schule sowohl in Bezug auf allgemeine eine Ursachenzuschreibung, als auch in Bezug auf konkrete Ermittlungstätigkeiten mit großer Vorsicht zu behandeln ist.

5.4 Ausländer

Art 116 Abs. 1 GG bestimmt, daß alle Menschen, die weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch die deutsche Volkszugehörigkeit besitzen, als Ausländer gelten.

Bis zum Beginn der 80er Jahre wurden in Deutschland die Begriffe "Ausländer" und "Gastarbeiter" weitestgehend identisch benutzt. Entsprechend wurde Ausländerkriminalität weitgehend mit "Gastarbeiterkriminalität" gleichgesetzt. Zwar bilden die sogenannten "Gastarbeiter" noch immer die größte Teilgruppe unter den Ausländern. Zu den von der Polizei als "Ausländer" registrierten Personen gehören aber insgesamt **drei Teilgruppen**. Neben den Gastarbeitern sind dies als **zweite** Gruppe vor allem Touristen, Durchreisende und sich illegal in Deutschland aufhaltende Personen. Hierzu gehören aber auch Diplomaten, Grenzpendler (Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, aber in Deutschland arbeiten), ausländische Schüler und Studenten, Händler, Unternehmer und andere, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Ihre Zahl ist nicht bekannt, die von ihnen begangenen Straftaten werden aber als "Ausländerstraftaten" registriert. Schließlich gehören zu den Ausländern als **dritte** Gruppe die Asylbewerber, die im Moment das größte Problem darstellen.

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer (Gastarbeiter und Asylbewerber) stieg von 0,7 Mio. im Jahr 1961 über 3,5 Mio. im Jahr 1972, 4,7 Mio. 1982 auf 6,5 Mio. Ende 1992. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung betrug 1991 rund 7,9 % (alte Bundesländer 8,5%, neue Bundesländer -ehem. DDR- 1,2%). Er ist aber je nach Bundesland, Stadt und Gemeinde sehr unterschiedlich und kann in einzelnen Gebieten auch 50% übersteigen. Dies macht sich insbesondere dort in den Schulen bemerkbar, wo viele ausländische Arbeitnehmer (meist Türken) leben. Dazu kommen seit 1990 auch viele Kinder von (deutschstämmigen) Aussiedlern aus Rumänien, Polen oder Rußland, die zwar ebenfalls kein Deutsch sprechen, aber nicht als "Ausländer" bezeichnet werden. Hier gibt es Klassen mit einem Anteil von bis zu 3/4 der Schüler, die **nicht** deutsch sprechen.

Lediglich die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält Informationen über den Anteil ausländischer Tatverdächtiger. Die Statistik der Staatsanwaltschaft enthält ebenso wie die Statistik der Strafgerichte keine Informationen über die Nationalität der dort behandelten Personen. In der Strafvollzugsstatistik wird lediglich der Anteil von Ausländern insgesamt (ohne nähere Aufschlüsselung) ausgewiesen. Dabei wird die Tatsache, daß in der Polizeilichen Kriminalstatistik überhaupt eine Unterteilung nach Deutschen und Ausländern erfolgt, gegenwärtig stark kritisiert, weil sie meist fehlinterpretiert und politisch mißbraucht wird. Dadurch trägt sie zur Stigmatisierung von Ausländern bei.

Neben dem grundsätzlichen Vorbehalten gegenüber Kriminalstatistiken und dem Problem des Dunkelfeldes ist bei den Zahlen im Bereich der Ausländerkriminalität zusätzlich folgendes zu beachten:

- Bestimmte Ausländergruppen (o.gen. zweite Gruppe) zählen nicht zur Wohnbevölkerung, ihre Straftaten werden aber den "Ausländern" zugerechnet, was eine künstliche Erhöhung der Kriminalitätsbelastungszahl der Ausländer bewirkt. Zu-

- dem gibt es ein nicht unerhebliches Dunkelfeld von illegal sich in Deutschland aufhaltenden Ausländern.
- Die deutsche und ausländische Bevölkerung unterscheidet sich in der Geschlechts- und Altersstruktur. Der Anteil der männlichen Personen zwischen 20 und 30 Jahren, also der Personenkreis, der generell hohe KBZ aufweist, ist bei der ausländischen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert. Ebenso gibt es anteilmäßig mehr männliche Personen. Männer sind aber im Bereich der registrierten Straftaten überrepräsentiert (78% aller Straftaten werden von Männern begangen).
 - Verstöße gegen das Ausländerrecht dürfen bei einem Kriminalitätsvergleich zwischen Deutschen und Ausländern nicht einbezogen werden, da es sich nicht um vergleichbare Kriminalitätsbereiche handelt. Diese Verstöße machten zuletzt (1992) mehr als ein Viertel aller Straftaten von Ausländern aus (142.000 Verstöße gegen das Ausländerrecht gegenüber 98.000 im Jahr 1991).
 - Ausländer sind besonders in solchen Straftatenbereichen überrepräsentiert, in denen die Aufklärungsquoten überdurchschnittlich hoch sind (Betrug, Urkundenfälschung, Rauschgiftdelikte).
 - Verfahren gegen jugendliche Ausländer werden häufiger durch die StA eingestellt werden als solche gegen Deutsche, was verschiedene Erklärungsversuche zuläßt (schlechtere Beweislage vs. "mildere" Justiz).
 - Zumindest in bestimmten Bereichen muß man von einer strafrechtlichen Überbewertung von Verhaltensweisen von Ausländern ausgehen und Ausländer werden leichter verdächtigt und angezeigt.
 - Ausländer halten sich generell mehr in der Öffentlichkeit (auf Straßen und Plätzen) auf als Deutsche. Damit sind sie der institutionellen Kontrolle (z.B. durch die Polizei), aber auch der öffentlichen Kontrolle eher ausgesetzt.
 - Gegenüber Ausländern wird eher Untersuchungshaft angeordnet als gegenüber Deutschen (Begründung: Fluchtgefahr).
 - Gegenüber ausländischen Jugendlichen werden eher stationäre Maßnahmen (Strafvollzug, Jugendarrest) verhängt als gegenüber Deutschen, d.h. sie werden härter bestraft als Deutsche.

Aus diesen Gründen ist die Aussage, daß 1992 bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 8% der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen bei 30% lag (für Deutschland insgesamt, alte Bundesländer sogar 32,2%) irreführend und politisch mißbrauchbar.

Ohne Berücksichtigung der Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz beträgt der Anteil der Ausländer an den polizeilich registrierten Tatverdächtigen etwa 23%. Er ist allerdings bei den Jugendlichen (14-18 Jahre) mit fast 33% und bei den Heranwachsenden (19-21 Jahre) mit 42% wesentlich höher, wobei deren Bevölkerungsanteil jeweils bei etwa 10% liegt (jeweils alte Bundesländer).

Vergleicht man die Kriminalitätsbelastung der in Deutschland lebenden Ausländer mit den Deutschen und berücksichtigt man dabei die oben genannten Faktoren wie Schicht-

zugehörigkeit, Altersstruktur u.a.m., dann konnte man noch zu Beginn der 80er Jahre zu dem Ergebnis kommen, daß einzelne Ausländergruppen sogar geringer belastet sind als deutsche Vergleichsgruppen. Ob dies auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch stimmt, ist schwer zu beurteilen. Aussagefähige empirische Studien darüber existieren nicht.

Sollte es eine höhere allgemeine Straffälligkeit der Ausländer geben, so geht diese zumindest nicht zu Lasten der ausländischen Arbeitnehmer. Der Anteil tatverdächtigter "Gastarbeiter" an der Ausländerkriminalität ist in den letzten Jahren vielmehr kontinuierlich gesunken (von 54% im Jahr 1973 auf 20% im Jahr 1992). Bei den gerichtlich verurteilten Tätern dürfte der Anteil sogar noch deutlich niedriger sein.

Ausländerkriminalität wird häufig mit "Gastarbeiterkriminalität" gleichgesetzt. Zwar bilden die sogenannten Gastarbeiter die größte Teilgruppe unter den Ausländern; zu ihnen gehören aber auch die Stationierungsstreitkräfte mit ihren Angehörigen, Touristen, Durchreisende, Schüler, Studenten, Gewerbetreibende, Asylbewerber u.a.m..

Bei der Frage nach der Kriminalität von Ausländern und "Gastarbeitern" liefert die Polizeiliche Kriminalstatistik kein getreues Abbild der Wirklichkeit. Neben dem grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber Kriminalstatistiken ist bei den Zahlen im Bereich der Ausländerkriminalität zusätzlich folgendes zu beachten²³¹: Bestimmte Ausländergruppen wie Stationierungsstreitkräfte, Diplomaten, Asylbewerber oder Grenzpendler zählen nicht zur Wohnbevölkerung. Rein statistisch bewirkt dies eine künstliche Erhöhung der Kriminalitätsbelastungszahl der Ausländer. Die deutsche und ausländische Bevölkerung unterscheidet sich in der Geschlechts- und Altersstruktur. Dies ist insbesondere beim Kriminalitätsvergleich wichtig. Der Anteil der männlichen Personen zwischen 20 und 30 Jahren, also der Personenkreis, der generell hohe KBZ aufweist, ist bei der ausländischen Bevölkerung deutlich überrepräsentiert. Verstöße gegen das Ausländerrecht dürfen bei einem allgemeinen Kriminalitätsvergleich zwischen Deutschen und Ausländern nicht einbezogen werden, da es sich nicht um vergleichbare Kriminalitätsbereiche handelt. Ausländer sind besonders in solchen Straftatenbereichen überrepräsentiert, in denen die Aufklärungsquoten überdurchschnittlich hoch sind.

Der Anteil tatverdächtigter "Gastarbeiter" an der Ausländerkriminalität sank von 54% im Jahr 1973 auf 25,7% im Jahr 1988 und auf im Jahr 1992.

5.5 Frauen

Die Kriminalität von Frauen ist in der Kriminologie ein ebenso altes wie kontroverses Thema. 1899 erschien Cesare Lombrosos Werk "Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte", und seit dieser Zeit hält die Diskussion um den geschlechtsspezifischen Mythos der "weiblichen" Kriminalität an. Betrachtete Lombroso weibliche Kriminalität noch als biologischen Atavismus, deren geringerer Umfang darauf zurückzuführen sei, daß "das Weib ein wenig entwickeltes Wesen ist, bei welchem die Rindencentren weniger zahl-

²³¹ Vgl. Hofmann, Stichwort Ausländerkriminalität, in Kriminologie Kexikon 1991, S. 32 ff.

reich, weniger differenziert und nicht so wohl koordiniert sind" (1899, 168), finden sich in den 60er Jahren überwiegend psychoanalytisch orientierte Erklärungsversuche von weiblicher Kriminalität in der Kriminologie, die sich im Freudschen Sinne an einer sexuellen Ideologie, welche mit Begriffen wie Passivität, Emotionalität, Narzißmus, und Hinterlist arbeitet, orientierten²³².

"Daraus ergaben sich vor allem im Bereich offensichtlich ökonomisch motivierter Kriminalität (z. B. Prostitution, Diebstahl) Erklärungsversuche, die weibliche Kriminalität auf geschlechtsspezifische Merkmale reduzierten (Menstruation, sexuelle Verwahrlosung etc.). Diese Betrachtungsweise beherrscht auch heute, wenn auch etwas differenzierter, die überwiegend von Männern geschriebenen Kriminologielehrbücher. Es ist ein ausschließliches Verdienst von Vetreterinnen der Frauenbewegung, daß sich hier eine Veränderung abzeichnet. Im Rahmen dieser Veränderung entstehen zunehmend kritische Analysen zur sozialen (Re-)Konstruktion der Kriminalität von Frauen. Diese Arbeiten analysieren abweichendes Verhalten von Frauen unter dem Aspekt der Statuszuschreibung (Labeling-Ansatz) und/oder gesellschaftstheoretischen Aspekten (marxistischer Ansatz) und/oder patriarchalischen Aspekten (feministischer Ansatz)"²³³.

Seit 1984 wird in der polizeilichen Kriminalstatistik auch das Geschlecht von Opfern und nicht nur mehr das von Tatverdächtigen ausgewiesen. Der Anteil der tatverdächtigen Frauen zeigt eine bis 1986 stetig, wenn auch langsam steigende Tendenz. 1960 betrug dieser Anteil 12,6%, stieg bis 1970 auf 17,1%, 1980 auf 19,3% und erreichte 1986 schließlich 23,8%. 1988 sank der Anteil auf 23,3%.

Insgesamt sind solche Statistiken wegen der bereits angesprochenen Dunkelfeldproblematik mit Vorsicht zu betrachten. Das Dunkelfeld spielt bei den hier ausgewählten Delikten im Bereich des Opfers (hier vor allem im Bereich sexueller Viktimisation) eine große Rolle. So spiegeln die Opferdaten der polizeilichen Kriminalstatistik sowohl im Bereich der Sexualdelikte als auch des Menschenhandels und der gefährlichen Körperverletzung nur einen Bruchteil der an Frauen begangenen Taten wider. Bei den Frauen als Tatverdächtige weisen Dunkelfeldforschungen darauf hin, daß sich zwar die Anzahl erhöht, der zahlenmäßige Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Tatverdächtigen in leicht abgeschwächter Form jedoch bestehen bleibt.

5.6 Psychisch kranke Täter

Ob der Anteil der psychisch kranken Menschen tatsächlich zunimmt, erscheint zweifelhaft. Allerdings nimmt die Belastung der Polizei mit diesem Personenkreis offensichtlich zu - wohl auch eine Folge des Nachlassens der Bereitschaft im Gemeinwesen, "Probleme" selbst zu lösen und sich um solche Personen selbst zu kümmern. Für die Polizei sind diese Personen sowohl im schutzpolizeilichen Alltagshandeln, als auch in der krimi-

²³² Janssen, Stichwort Frauen, in: Kriminologie Lexikon 1991, S. 105 ff.

²³³ Janssen aaO.

nalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit eine große Belastung. Nach der Untersuchung von Wössner in Baden-Württemberg betrachten Streifenbeamte den Umgang mit psychisch gestörten Personen als besonders belastend, besonders schwierig und besonders gefährlich. Die amerikanische Polizei hat (aus ähnlichen Erwägungen und aufgrund einschlägiger Efgahrungen) bestimmte Einsatzgruppen gebildet, die speziell geschult sind und über eine besondere Ausrüstung für den Umgang mit psychisch kranken Personen verfügen, damit weder diese Personen, noch die Polizeibeamten verletzt werden²³⁴. Eine ausführliche "Typologie" solcher psychisch kranken Täter würde den Rahmen dieses Studienbriefes sprengen, da dann ein Überblick über alle möglichen psychischen Störungen gegeben werden müßte.

Nach einschlägigen Untersuchungen sind bis zu 50% der Bevölkerung von psychischen Erkrankungen (einschl. Alkoholismus) betroffen. Dabei zeigen die Studien erhebliche Schwankungsbreiten.

Tabelle:
Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Erwachsenen und Nordamerika und Europa sowie in Oberbayern²³⁵

Diagnose	Schwankungsbreite	Median	Oberbayern
Psychosen	0,0-8,3%	1,6%	3,3%
Schizophrenien	0,0-2,7%	0,6%	0,4%
Affektive Psychosen	0,0-1,9%	0,3%	1,2%
Neurosen	0,3-53,5%	9,4%	9,4%
Persönlichkeitsstörungen	0,1-36,0%	4,8%	0,7%
Alkoholismus	0,6-31,0%	2,4%	1,6%
Gesamt	0,6-69,0%	20,9%	18,6%

Die folgende Hinweise machen deutlich, daß es bis heute nicht scher ist, in welchem Umfang psychisch kranke Personen als Straftäter auffallen²³⁶:

"Es gibt allerlei Formen von psychischen Krankheiten, z.B.: Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Süchte, Psychosen. Jede psychische Krankheit weist bestimmte Charakteristika (Symptome) auf. Die psychischen Krankheiten werden nach spezifischen diagnostischen Richtlinien bestimmt, die international gelten und im Diagnostischen und Statistischen Manual Psychischer Störungen (DSM-III-R) aufgelistet sind. Es gibt aber heute

²³⁴ Zu dieser Ausrüstung gehören z.B. mit Wasser gefüllte Feuerlöcher, um die Personen durch den Wasserstrahl auf Distanz zu halten; dem gleichen Zweck dienen "Greifstangen", wie sie ähnlich im Zirkus Verwendung finden und (für besonders schwierige Fälle) Angelhaken-ähnliche kleine Geschosse, über die an die Personen ein kurzer, intensiver Stromstoß abgegeben werden kann, um sie außer Gefecht zu setzen; schließlich finden bestimmte Bänder anstelle von Handschellen zum Fixieren der Personen Verwendung.

²³⁵ nach Häfner/Weyerer 1990

²³⁶ Hermanutz 1995

auch noch weniger spezifizierte Diagnosen für psychisch abnorme Personen, die bei kriminologischen Fragestellungen wichtig sind: sogenannte Psychopathen bzw. Soziopathen, die durch antisoziales Verhalten auffallen. Es sind Menschen, die zwar nicht als krank (DSM-III-R) im medizinischen Sinn anzusehen sind, deren Verhalten jedoch als weit außerhalb der gesellschaftlichen Norm stehend empfunden wird. Solche Psychopathen stellen somit eine Gruppe dar, die nach den geltenden Regeln nicht eindeutig als krank zu identifizieren sind. Diese Extremgruppe mit nur wenig "Krankheitswert" wird jedoch im Kontakt mit Polizeibeamten häufig auffällig sein. Die Ursachen für psychische Krankheiten sind bis heute nicht eindeutig bestimmbar. Bei vielen psychischen Krankheiten (Psychosen Suchtkrankheiten, Angststörungen) wirken mehrere Einflußfaktoren zusammen. Eine einzige Ursache ist selten feststellbar. Man geht heute davon aus, daß sowohl genetische als auch Umwelteinflüsse wie Lerngeschichte, Familie und Arbeitsplatz, zusammenwirken, wenn eine Person psychisch krank wird. ... Die polizeilichen Erfahrungen erlauben wohl den Schluß, daß Polizeibeamte nicht nur im Einzelfall mit psychisch Kranken konfrontiert sind, sondern daß sie wahrscheinlich einen erheblichen Prozentsatz der täglichen Kontakte ausmachen. Das belegen auch sogenannte epidemiologischen Untersuchungen, die u.a. auszählen, wieviele psychisch kranke Personen an einem bestimmten Stichtag in ärztlicher Behandlung sind. Solche Zahlen belegen, daß der Anteil psychische Erkrankungen bei Erwachsenen in Nordamerika und Europa sowie in der BRD etwa 20% beträgt ("wahre" Prävalenz). Nimmt man die wichtigsten Hirnschädigungen (zerebralen Schädigungsformen) hinzu, erhöht sich diese Zahl um etwa 5%, d.h. daß es die Polizei in 25 von Hundert Fällen mit psychisch abnormen Personen zu tun hat. Diese Zahl stellt wahrscheinlich eine Unterschätzung dar, da psychisch abnorme Personen aus verschiedenen Gründen vermehrt Kontakt mit der Polizei haben. ... Straftaten von psychisch Kranken sind manchmal spektakulär, z.B. bei einer Amoktat, oder einer Selbsthinrichtung. Viele Menschen sind der irrigen Ansicht, psychisch Kranke seien meist kriminell und gefährlich. Von den Medien wird diese weit verbreitete Meinung leider selten korrigiert, sondern immer wieder neu propagiert. Heute geht man davon aus, daß psychisch Auffällige gleichhäufig straffällig werden wie gesunde Personen. Zur Untermauerung dieser These wurden Daten von schweren Gewaltdelikten berücksichtigt. ... Bei einfacheren Delikten scheinen psychisch Kranke häufiger auffällig zu sein als Gesunde. ... Die in der Psychiatrie gängige Meinung, die Straffälligkeit psychiatrisch Erkrankter sei im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt geringer oder gleich ist somit wahrscheinlich nicht mehr für alle Straftäter haltbar. Tatsächlich scheint die Häufigkeit von Straftaten psychiatrisch Erkrankter unter Berücksichtigung aller Deliktgruppen höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt zu sein".

Literatur

- Baurmann, M.: Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. Wiesbaden 1983
- Blumstein, A., Cohen, J., Farrington, D.P., Criminal Career Research: Its Value for Criminology. In: Criminology 26, 1, 1988, S.1 ff.
- Blumstein, A., Cohen, J., Farrington, D.P. Longitudinal and Criminal Career Research: Further Clarifications. In: Criminology 26, 1988 (a), S.57 ff.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Aktuelle Phänomene der Gewalt. BKA-Forschungsreihe Bd. 29, Wiesbaden 1994
- Busch, H., A. Funk, W.-D. Narr, F. Werkentin, Gewaltmeldungen aus Berlin-Neukölln, Ms. Berlin 1987
- Dreher/Feltes 1995
- Eisenberg, U., Kriminologie, 3. Auflage Köln, Berlin, Bonn, München 1990
- Feltes, Th., Die Erledigung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft. In: KrimJ 1984, S. 50 ff.
- Feltes, Th., Opferrisiko in den USA: Ergebnisse des National Crime Survey 1985/86. In: Bewährungshilfe 1989, S.465 ff.
- Feltes, Th.: Gewalt in der Schule. In: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), hrsg. von H.-D. Schwind u.a., Band III (Sondergutachten), Berlin 1990, S.317-341
- Feltes, Th., Die Polizei zwischen den Anforderungen von Krisenhilfe und Strafverfolgung im Konfliktbereich familialer Gewalt. (erscheint 1995)
- Ferstl, R., G. Niebel, R. Hanewinkel: Gutachterliche Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein. Kiel 1993
- Funke, E.H.: Subjekt oder Objekt: Anmerkungen zu gesellschafts- und sozialstrukturellen Entwicklungen und zur Dynamisierung von Gewalt. In: W. Wölfling (Hrsg.), Was ist nur mit unserer Jugend los", Schriftenreihe des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Kontakt Band Nr.18, Weinheim (Vorabdruck 1994)
- Gibbons, D.C., Typologies of Criminal Behavior. In: Encyclopedia Bd. 4, 1983, S. 1572 ff.
- Haapanen,R.A., Selective Incapacitation and the Serious Offender: A Lonfitudinal Study of Criminal Career Patterns. Sacramento 1987 (California Department of the Youth Authority)
- Häfner, H., S. Weyerer, Epidemiologie. In: Klinische Psychologie, Bd. 1, Bern 1990, S. 38 ff.

- Hartjen, C.A., D.C. Gibbons, An Empirical Investigation of a Criminal Typology. In: Sociology and Social Research 54, 1969, S. 56 ff.
- Hermanutz, M., Psychisch abnorme Persönlichkeiten. In: Psychologie Handbuch (erscheint 1995)
- Janssen, H., Stichwort: Gewalt in der Familie. In: Kriminologie Lexikon, hrsg. von H.-J. Kerner, Heidelberg 1991, S. 128 ff.
- Kaiser, G., Kriminologie. Ein Lehrbuch, 2. Auflage, Heidelberg 1988
- Kaiser, G., Kriminologie, 9. Auflage, Heidelberg 1993
- Kerner, H.-J., Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, München 1973
- Kerner, H.-J., Gefährlich oder gefährdet? Eine Diskussion zur Sanktionierung, Behandlung und gesicherten Unterbringung von schwer oder wiederholt delinquenten Jugendlichen. Heidelberg (Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie) 1983
- Kerner, H.-J. (Hrsg.), Kriminologie Lexikon, Heidelberg 1991
- Kerner, H.-J., Mehrfachtäter "Intensivtäter" und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In: Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug. Hrsg. von Göppinger, H., Vossen, R., Stuttgart 1986, S. 103 ff.
- Kerner, H.J., Janssen, H., Rückfall nach Jugendstrafvollzug - Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt von Lebenslauf und krimineller Karriere. In: Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für H. Lefrenz, hrsg. von Kerner, H.J., Göppinger, H., Streng, F., Heidelberg 1983, S.211 ff.
- Kersten, J., Konfrontation, Feindbildkonstruktion und Gewaltbereitschaft als öffentliche Darstellung von Geschlechtszugehörigkeit. In: K.D. Bussmann u.a. (Hrsg.), Neue theoretische Perspektiven in der Kriminologie, Opladen 1995
- Kretschmer, E., Körperbau und Charakter, 26. Auflage, neubearbeitet und erweitert von Wolfgang Kretschmer, Berlin/Heidelberg/New York 1977
- Kreuzer, A., Kriminologische Dunkelfeldforschung, II. Teil. In: NSTZ 1994, S. 164 ff.
- Krüger, H.-L., "Kleptomanie" als Familienspiel - zur Schuldfähigkeit bei komplex motiviertem Stehlen. In: Nervenarzt 59, 1988, S. 610 ff.
- Kube, E.: Was geschieht auf dem Gebiet der Kriminalitätsprognose? In: Kriminalistik 1976, S. 350 ff.
- Kube, E., K.-F. Koch, Die Kriminalitätslandschaft in Ost und West im Zeichen des politischen Umbruchs. In: Kriminalistik 1990, S. 346 ff.
- Kunz, K.-L., Kriminologie, Bern, Stuttgart, Wien 1994
- Lamnek, S., Wider den Schulenzwang, München 1985
- Lempp, R., Mord und Totschlag. Die Motive Jugendlicher und Heranwachsender. In: Die

- Sprache des Verbrechens - Wege zu einer klinischen Kriminologie. Festschrift für Wilfried Rasch, hrsg. von N. Leygraf, R. Volbert, H. Horstkotte, S. Fried, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 7 ff.
- Liebl, K., (Hrsg.), Internationale Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Wirtschaftskriminalität, Pfaffenweiler 1987
- Medoff, P., H. Sklar, Streets of Hope. The Fall and Rise of an Urban Neighborhood, Boston 1994
- Meier, U., K.-J. Tillmann: Gewalt in der Schule - ein Medienproblem? In: Frankfurter Rundschau Nr. 208, 7. September 1994, S. 12
- Negt, O.: Kältestrom. Göttingen 1994
- Nobel, Hermann, Zur Psychologie von Familienstreitigkeiten. In: Deutsches Polizeiblatt 3, 1983, S. 4 ff.
- Oehmichen, M., Todesbescheinigungen, in: Kriminalistik 2/ 1993, S. 137 ff.
- Oevermann, U.; Schuster, L.; Simm, A.: Zum Problem der Perseveranz in Deliktstyp und modus operandi. BKA-Forschungsreihe Bd. 17, Wiesbaden 1985.
- Osburg, S., Die Kleptomanie - ein "tautologisches Paradigma". In: Die Sprache des Verbrechens - Wege zu einer klinischen Kriminologie. Festschrift für Wilfried Rasch, hrsg. von N. Leygraf, R. Volbert, H. Horstkotte, S. Fried, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 38 ff.
- Osburg, S., Psychisch kranke Ladendiebe. Heidelberg 1992
- Rasch, W., Tötungsdelikte, nicht-fahrlässige. In: R. Sieverts, H.J. Schneider (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. III, Berlin 1975
- Rasch, W., Epochenabhängiger Merkmalswandel von Tötungsverbrechen. In: Beiträge zur gerichtlichen Medizin 27, 1970, S. 127 ff.
- Rasch, W., Vorwort. In: R. Volbert, Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten, München 1992
- Rasch, W., S. Hinz, Der Einfluß der gesetzlichen Mordmerkmale auf kriminalpolizeiliche Erstvernehmungen bei Tötungsdelikten. In: Kriminalistik 34, 1980, S. 377 ff.
- Reichertz, J., "Meine Schweine erkenne ich am Gang". Zur Typisierung typisierender Kriminalpolizisten. In: KrimJ 22, 1990, S. 194 ff.
- Schneider, H. J., Kriminologie, Berlin, New York 1987
- Schneider, H., U. Hoffmann-Lange, Gewaltbereitschaft und politische Orientierungen. In: Der Bürger im Staat 1993, S. 128 ff.
- Schwind, H.-D., Kriminologie, 5. Auflage Heidelberg 1993 / 6. Auflage 1995
- Schwind, H.-D., J. Baumann, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt ("Gewaltbericht der Bundesregierung"), Bd. II, Berlin 1990

- Sessar, K., Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg 1981
- Sourcebook of Criminal Justice Statistics 1993, Washington 1994 (U.S. Department of Justice, Bureau of Justice Statistics)
- Steffen, W., Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Bay. Landeskriminalamt, München 1982
- Steffen, W., S. Polz, Familienstreitigkeiten und Polizei, München 1991 (Bayerisches Landeskriminalamt)
- Stiefel, G., Zur Prognose anhand von Kriminalakten. Magisterarbeit an der Fernuniversität Hagen, April 1994 (Manuskript)
- Streng, F., Strafmentalität und juristische Ausbildung, Heidelberg 1979
- Stüllenberg, H., V. Stephan, Lehr- und Studienbrief Kriminologie Nr.6, Delikte gegen die Wirtschaft, Hilden 1994
- Trenz, C.: Aggressivität und Gewalttätigkeit von Kindern und Jugendlichen. In: Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes 1995
- Volbert, R., Tötungssituation "Raubmord", In: Die Sprache des Verbrechens - Wege zu einer klinischen Kriminologie. Festschrift für Wilfried Rasch, hrsg. von N. Leygraf, R. Volbert, H. Horstkotte, S. Fried, Stuttgart, Berlin, Köln 1993, S. 13 ff.
- Volbert, R., Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten, München 1992
- Walker, S., Sense and Nonsense about Crime. A Policy Guide, Monterey 1985
- Weber, M., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1973
- Weinschenk, C., Worin besteht der Unterschied von delinquentem Verhalten von Kindern ohne und mit einer prospektiven kriminogenen Relevanz? In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 1984, S. 342 ff.
- Weschke, E. (Hrsg.), Modus Operandi und Perseveranz. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Berlin 1983
- Wolfgang, M., Figlio, R., Sellin, T., Delinquency in a Birth Cohort, Chicago, London 1972
- Wolfgang, M.E. (Hrsg.), From Boy to Man, from Delinquency to Crime, Chicago 1987
- Wolfgang, M.E., Delinquency in Two Birth Cohorts. In: American Behavioural Scientist 27, 1983, S.75 ff.
- Kreuzer, A., Kriminologische Dunkelfeldforschung, II. Teil. In: NStZ 1994, S. 164 ff.
- IFT Institut für Therapieforschung, Expertise über Schätzverfahren zum Umfang der Drogenproblematik in Deutschland, IFT-Berichte Bd. 71, München 1993
- Vahlenkamp, W., P Hauer, Organisierte Kriminalität: Täterlogistik und Präventionsan-

- sätze. Praxisorientierte Zusammenfassung und Bewertung einer kriminalistisch-kriminologischen Untersuchung, BKA Wiesbaden 1994
- Sieber, U., M. Bögel, Logistik der Organisierten Kriminalität, BKA-Forschungsreihe, Bd. 28, Wiesbaden 1993
- Michalke, R., Umweltstrafsachen, Heidelberg 1991
- Sutherland, E. H., The Professional Thief, Chicago 1937
- Göppinger, H., Der Verkehrssünder als krimineller Typus. In: Kriminalbiologische Gegenwartfragen, 4, 1960, S. 76 ff.
- Stephan, E., Bekämpfung der Hauptunfallursache Alkohol - Trunkenheitsdelikte im Verkehr und Alkoholmißbrauch. In: PFA-Seminarbericht 36/1992, Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, S. 241 ff.
- Staak, M., Beeinflussung der Reaktionsdauer durch Alkohol und Medikamente. In: Der Verkehrsunfall 7/8, 1980, S. 151 ff.
- Zachert, H.-L., Gewalt und kriminalpolitische Konsequenzen. In: Aktuelle Phänomene der Gewalt, BKA-Forschungsreihe Bd. 29, Wiesbaden 1994